



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 12.01.2022

### Fördermöglichkeiten für Kommunen durch den Freistaat Bayern

Neben der Europäischen Union und dem Bund bietet der Freistaat Bayern eine Vielzahl von Förderungen für Kommunen an. Eine Untersuchung des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung aus dem Jahr 2020 ergab, dass in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz insgesamt 2515 Förderprogramme registriert sind, darunter 909 für Kommunen, von denen 75 die EU, 120 der Bund und 717 die Länder aufgelegt haben (Sixtus/Reibenstein/Slupina, Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben?, Discussion Paper, Berlin-Institut, 2020). Diese weite Förderlandschaft ist nicht nur unübersichtlich, sondern begünstigt zudem auch leistungsstärkere Kommunen. Ein Ergebnis der erwähnten Untersuchung ist, dass kleine und finanzschwächere Kommunen sich Fördermittel häufig gar nicht leisten können, unter anderem wegen des bürokratischen Aufwands und des zum Abruf der Förderung nötigen Eigenanteils.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Förderprogramme bietet die Staatsregierung den Kommunen in Bayern an (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 4
- 1.2 Welche Förderprogramme bietet die Staatsregierung den Kommunen in Bayern (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 4
- 1.3 Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm gefördert? ..... 4
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen für Kommunen beteiligt sich die Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 4
- 2.2 Welche Förderprogramme sind das (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)? ..... 5
- 2.3 Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm mitgefördert? ..... 5
- 3.1 Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2017 bis 2021 für Förderprogramme der Staatsregierung zur Verfügung gestellt hat (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren und den einzelnen Förderprogrammen angeben)? ..... 5
- 3.2 Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2017 bis 2021 für Förderprogramme zur Verfügung gestellt

hat, an denen er beteiligt ist (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den einzelnen Förderprogrammen angeben)? .....	5
4.1 Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2021 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)? .....	5
4.2 Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2021 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)? .....	6
5.1 In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.1 nicht abgerufen? .....	6
5.2 In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.2 nicht abgerufen? .....	6
5.3 Aus welchen Gründen wurden die Mittel nicht abgerufen (nur soweit die Summe nennenswert von den bereitgestellten Mitteln abweicht)? .....	6
6.1 Wie bewertet die Staatsregierung das bestehende Fördersystem für Kommunen in Bayern, insbesondere mit Blick auf die eingangs erwähnte Kritik? .....	6
6.2 Welche der oben genannten Förderprogramme wurden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und die Zugänglichkeit auch für kleinere und finanzschwächere Kommunen evaluiert? .....	6
6.3 Mit welchem Ergebnis? .....	7
7. Plant die Staatsregierung aktuell Änderungen am bestehenden System der Fördermöglichkeiten für Kommunen durch den Freistaat Bayern? .....	7
Tabelle 1 .....	8
Tabelle 2 a .....	21
Tabelle 2 b .....	41
Tabelle 2 c .....	47
Tabelle 3 a .....	56
Tabelle 3 b .....	77
Tabelle 3 c .....	87
Hinweise des Landtagsamts .....	99

# Antwort

## **des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf der Grundlage einer Abfrage bei den anderen Ressorts und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

vom 12.04.2022

### Vorbemerkung

Es sind alle Zuwendungsbereiche (Förderbereiche) angegeben, bei denen

- ausschließlich oder auch Kommunen Zuwendungsempfänger sein können,
- der Kreis der Zuwendungsempfänger nicht nur einzelne Kommunen umfasst bzw. nicht nur einzelne Förderfälle anfallen (vgl. Nr. 2.1 Grundsätze für die Ordnung staatlicher Förderprogramme – Fördergrundsätze – FöGr – als Anlage 1 der Bekanntmachung der Staatsregierung zu Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern – Organisationsrichtlinien – OR – vom 06.11.2001 – Allgemeines Ministerialblatt – AllMBl. S. 634) sowie
- Fördergegenstand grundsätzlich die Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) ist (vgl. Verwaltungsvorschrift – VV – Nr. 2.1 zu Art. 23 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO).

Einzelfallförderungen auf Grundlage von Art. 23 und 44 BayHO sowie Erstattungen oder sonstige Finanzzuweisungen eigener Art (bspw. Erstattung entgangener Straßenausbaubeiträge gemäß Art. 19 Abs. 9 Kommunalabgabengesetz – KAG) sind nicht angegeben.

Unter „Kommunen“ sind alle kommunalen Gebietskörperschaften zu verstehen, also neben Städten, Märkten und Gemeinden auch Landkreise und Bezirke.

Soweit in den beiliegenden tabellarischen Übersichten keine Angaben enthalten sind, so waren diese Angaben entweder bspw. aufgrund der förderbereichsspezifischen Systematik nicht möglich oder nicht mit verhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln. Dies betrifft insbesondere die Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, die nicht abgerufenen Mittel sowie die Gründe für nicht abgerufene Mittel.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass zum Teil

- über die veranschlagten Haushaltsmittel nicht nur der jeweilige Förderbereich abgewickelt wird,
- in Förderbereichen, bei denen nicht ausschließlich Kommunen Zuwendungsempfänger sein können, die veranschlagten Haushaltsmittel nicht danach aufgeschlüsselt werden können, welcher Teil hiervon auf Kommunen entfällt, während in Bezug auf die abgerufenen Fördermittel zum Teil nur die Beträge angegeben sind, die tatsächlich an Kommunen ausgereicht wurden,
- die Rolle der Kommunen als Zuwendungsempfänger in einigen Förderbereichen marginal bzw. untergeordnet ist,
- für das Jahr 2021 noch keine abschließende Angabe der abgerufenen Mittel möglich ist, da die entsprechenden Verwendungsnachweise noch nicht vorliegen sowie
- in Förderbereichen, an denen die Staatsregierung beteiligt ist, keine separate Veranschlagung der Haushaltsmittel des Freistaates erfolgt.

Hinzu kommen weitere förderbereichsspezifische Besonderheiten sowie haushaltsrechtliche Gesichtspunkte, insbesondere Instrumente der flexiblen Haushaltsführung (Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit und Ausgabereste etc.). Im Einzelnen wird jeweils auf die ergänzenden Bemerkungen der fachlich zuständigen Staatsministerien in den beiliegenden tabellarischen Übersichten hingewiesen.

### 1.1 Wie viele Förderprogramme bietet die Staatsregierung den Kommunen in Bayern an (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?

Die nach Staatsministerien aufgeschlüsselte Anzahl der von der Staatsregierung eingerichteten Zuwendungsbereiche (Förderbereiche) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsministerium	Anzahl
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)	12
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)	20
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)	15
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)	12
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH)	8
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)	12
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	12*
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)	8*
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)	21
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)	19
Staatsministerium für Digitales (StMD)	2
<b>Gesamt:</b>	<b>141</b>

\* Förderung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald-Förderung) ist dem Geschäftsbereich des StMELF zugerechnet.

### 1.2 Welche Förderprogramme bietet die Staatsregierung den Kommunen in Bayern (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

### 1.3 Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm gefördert?

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

### 2.1 An wie vielen Förderprogrammen für Kommunen beteiligt sich die Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?

Die nach Staatsministerien aufgeschlüsselte Anzahl der Förderbereiche, an denen sich die Staatsregierung beteiligt, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsministerium	Anzahl
StMI	0
StMB	13
StMUK	0
StMWK	0
StMFH	2
StMWi	0
StMUV	0

Staatsministerium	Anzahl
StMELF	0
StMAS	4
StMGP	2
StMD	0
<b>Gesamt:</b>	<b>21</b>

**2.2 Welche Förderprogramme sind das (bitte unter schlagwortartiger Angabe des Programminhalts und aufgeschlüsselt nach Staatsministerien)?**

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

**2.3 Welche Projekte, Maßnahmen und Leistungen werden durch das jeweilige Programm mitgefördert?**

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

**3.1 Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2017 bis 2021 für Förderprogramme der Staatsregierung zur Verfügung gestellt hat (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren und den einzelnen Förderprogrammen angeben)?**

**3.2 Wie hoch sind die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern in den Jahren 2017 bis 2021 für Förderprogramme zur Verfügung gestellt hat, an denen er beteiligt ist (bitte Fördermittel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren sowie den einzelnen Förderprogrammen angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

Die Fragen werden dahingehend verstanden, dass auf die gemäß Fragen 1.2 bzw. 2.2 genannten Förderbereiche Bezug genommen wird sowie dass die in den jeweiligen Haushaltsplänen des Freistaates für die Jahre 2017 bis 2021 veranschlagten Haushaltsmittel anzugeben sind. Haushaltsmittel umfassen Ausgabemittel sowie – soweit einschlägig – Verpflichtungsermächtigungen.

Soweit hiervon abweichende Angaben erforderlich waren, wird auf die ergänzenden Hinweise der jeweils fachlich zuständigen Staatsministerien in der Bemerkungsspalte verwiesen.

**4.1 Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2021 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)?**

**4.2 Wie viele Fördermittel haben die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2021 aus Förderprogrammen der Staatsregierung abgerufen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Regierungsbezirk und Förderprogramm angeben)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 2a sowie hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken auf die beiliegenden Tabellen 2b (für die Jahre 2017 bis 2019) und 2c (für die Jahre 2020 und 2021) verwiesen.

Die Fragen werden dahingehend verstanden, dass auf die gemäß Fragen 1.2 bzw. 2.2 genannten Förderbereiche Bezug genommen wird.

**5.1 In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.1 nicht abgerufen?**

**5.2 In welcher Höhe wurden die angebotenen Fördermittel im Sinne von Frage 4.2 nicht abgerufen?**

**5.3 Aus welchen Gründen wurden die Mittel nicht abgerufen (nur soweit die Summe nennenswert von den bereitgestellten Mitteln abweicht)?**

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 3a sowie hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken auf die beiliegenden Tabellen 3b (für die Jahre 2017 bis 2019) und 3c (für die Jahre 2020 und 2021) verwiesen.

Die Fragen werden dahingehend verstanden, dass auf die gemäß Fragen 1.2 bzw. 2.2 genannten Förderbereiche Bezug genommen wird sowie grundsätzlich die bescheidenmäßig festgesetzten Zuwendungen anzugeben sind.

Soweit hiervon abweichende Angaben erforderlich waren, wird auf die ergänzenden Hinweise der jeweils fachlich zuständigen Staatsministerien in der Bemerkungsspalte verwiesen.

**6.1 Wie bewertet die Staatsregierung das bestehende Fördersystem für Kommunen in Bayern, insbesondere mit Blick auf die eingangs erwähnte Kritik?**

Im Freistaat Bayern steht ein sachgerecht ausdifferenziertes Angebot an Förderbereichen bereit, das den Fördernotwendigkeiten entspricht und den jeweiligen Zielgruppen – hier den Kommunen – generell bekannt ist.

**6.2 Welche der oben genannten Förderprogramme wurden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und die Zugänglichkeit auch für kleinere und finanzschwächere Kommunen evaluiert?**

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

### **6.3 Mit welchem Ergebnis?**

Zur Beantwortung wird auf die beiliegende Tabelle 1 verwiesen.

### **7. Plant die Staatsregierung aktuell Änderungen am bestehenden System der Fördermöglichkeiten für Kommunen durch den Freistaat Bayern?**

Die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften werden regelmäßig auf Änderungs- und Optimierungsbedarfe hin überprüft. So wurden erst im vergangenen Jahr umfangreiche Lockerungen der förderrechtlichen Bestimmungen – beispielsweise im Hinblick auf Formerfordernisse, die Berücksichtigung von Personalausgaben oder den Eigenanteil – vorgenommen.

Zudem hat die Staatsregierung mit Beschluss des Ministerrats vom 22.03.2022 das Ziel einer leistungsstarken bayerischen Förderlandschaft mit passgenauen, effizienten und unbürokratischen Förderprogrammen bekräftigt und entschieden, das Förderwesen weiter zu modernisieren. Ziel ist insbesondere die durchgängige Digitalisierung von Förderverfahren sowie eine Vereinheitlichung von Antrags- und Fachverfahren, um die Verfahren zu beschleunigen und Fördermittel noch gezielter und effizienter ausreichen zu können. Hiervon profitieren auch die Kommunen als Förderempfänger. Die geplante Modernisierung der bayerischen Förderlandschaft umfasst dabei sowohl einen „Förderfinder“ zur komfortablen Suche von Förderangeboten als auch die voll-digitale Abwicklung der Förderverfahren über eine universal für alle Ressorts nutzbare Softwarelösung.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmrägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
1	StMI	Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	neue vorbildhafte Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit	Freistaat		13.050.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.980.000 €	3.960.000 €	3.510.000 €	ja	Eine Differenzierung der Förderung im Wege der Festbetragsfinanzierung erfolgt nach Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (maximal 90.000 €) und Förderempfängern in anderen Teilräumen (maximal 50.000 €).	
2	StMI	Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR); Erfasst werden in diesem Rahmen auch die aus demselben Haushaltstitel geförderten Sonderförderprogramme "Wärmebildkameras", "Hilfeleistungssätze", „Jugendschutzbekleidung“, „Wechselausstattung für Atemschutzgeräteträger“ und "Gerätewagen Gefahrgut".	Förderung des Baus von Feuerwehrhäusern, Feuerwachen, Schlauchtürmen, Atemschutzübungsanlagen, Atemschutzwerkstätten; Förderung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie der Geräteausstattung besonderer Einrichtungen (=Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten, Atemschutz Übungsanlagen) in Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen.	Freistaat		254.913.200 €	41.819.200 €	50.989.100 €	50.954.600 €	54.344.400 €	56.805.900 €	keine Angabe		Feuerwehrrförderung ist eine Daueraufgabe, in deren Rahmen der Freistaat Bayern seine 2.056 Städte, Märkte und Gemeinden und ihre gut 7.550 gemeindlichen Feuerwehren bereits seit rund 70 Jahren bei der Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgabe unterstützt. Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien sind schon von den Fördergegenständen wie von der Ausgestaltung her auch mit einer erhöhten Förderung für Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf so ausgestaltet, dass sie für alle Kommunen zugänglich und wirksam sind.
3	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)	Förderung der erstmaligen Beschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten im Rahmen des Umstiegs vom analogen zum digitalen BOS-Funk.	Freistaat		40.006.338 €	2.000.000 €	10.000.000 €			28.006.338 €	keine Angabe		Die Förderung der digitalen Endgeräte ist seit Erlass des Sonderförderprogramms 2012 Daueraufgabe. Das Sonderförderprogramm ist derzeit bis 31.12.2024 befristet. Seither wurden unter staatlicher Beteiligung in Höhe von rund 80% der tatsächlichen Endgerätepreise die analogen Fahrzeug- und Handfunkgeräte auf den Fahrzeugen und für Funktionen der kommunalen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes gegen digitale Endgeräte ausgetauscht. Derzeit läuft in mehreren Abschnitten der Umstieg der Alarmierung mit Meldeempfängern (Pager) und Erhöhung der analogen (Feuerwehr-)Sirenen für den Digitalfunk. Die Mittelabflüsse erfolgen entsprechend dem Rollout. Die vom Landtag für diese Förderung bereitgestellten Ausgabemittel waren bereits in vollem Umfang in den Haushalten 2010 mit 2018 veranschlagt. Aufgrund der zeitlichen Dauer der Umsetzung des Projekts Digitalfunkeinführung in Bayern sowie des zeitlich über mehrere Jahre gestaffelten Rollouts erfolgte in den Jahren 2019 mit 2021 keine weitere Veranschlagung. Statt dessen wird für die Umsetzung der Einführung und Erledigung der Aufgabe auf die im EPI 3 bei Kap 03 03 Tit 883 86 und 894 86 bestehenden Ausgabereste zurückgegriffen.
4	StMI	Katastrophenschutz Zuschussprogramm	Fahrzeuge und Gerätschaften für den Katastrophenschutz	Freistaat		7.261.000 €	416.000 €	1.916.000 €	1.808.000 €	1.621.000 €	1.500.000 €	nein		Aufteilung zur Verfügung gestellte Mittel auf Regierungsbezirke aufgrund der bedarfsorientierten flexiblen Fördersystematik nicht möglich. Bei den angegebenen verschiedenen Mitteln handelt es sich um die zum Abschluss des Förderverfahrens tatsächlich ausgezahlten Mittel. Durch die Nutzung von Deckungsvermerken konnten mehr als die im Haushalt veranschlagten Mittel ausgezahlt werden.
5	StMI	AED-Förderrichtlinie	Anschaffung Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED)	Freistaat		408.676 €					408.676 €	nein		Zum Betrag der verschiedenen Fördermittel besteht bis Fristende keine Aussicht auf eine valide Informationsgrundlage.
6	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Erfüllung von Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) bei den Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern (Sonderförderprogramm TTB-Personal)	Zuwendungen werden für die Beschäftigung von Personal zur Erfüllung der Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstellen des Digitalfunks (TTB) bei den Integrierten Leitstellen gewährt. Sie sollen den Integrierten Leitstellen in Bayern die Wahrnehmung der zur Teilnahme am digitalen BOS-Funk notwendigen TTB-Aufgaben ermöglichen.	Freistaat		2.875.000 €	559.000 €	572.000 €	602.000 €	615.000 €	527.000 €	nein		Das Förderprogramm ist befristet bis zum 31.12.2024
7	StMI	Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen Gebietskörperschaften	1) Einführung eines ISMS, das den vom IT-Planungsrat beschlossenen Zielsetzungen (IT-Grundschutz) entspricht, 2) Umsetzung definierter Vor- und Zwischenstufen eines solchen ISMS sowie 3) Zertifizierung oder abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor.	Freistaat		10.400.000 €	1.000.000 €	3.400.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €		ja	Das Förderprogramm wurde bedarfsorientiert fortentwickelt und dabei u.a. die Anforderungen in auch für kleine Kommunen leistbare Schritte aufgeteilt: • Das Förderprogramm wurde als Stufenkonzept, in dem auch aufeinander aufbauende Zertifizierungsstufen monetär abgestuft gefördert werden können, ausgestaltet. • Nach der Evaluation ist nunmehr auch die Umsetzung von einer mit einem Testat oder einem Zertifikat nachweisbaren Vorstufe (Schulung von Mitarbeitern zum Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und deren Zertifizierung) oder einer Zwischenstufe (Basisabsicherung, Kernabsicherung) eines ISMS förderfähig. • Die Fördersumme wurde angepasst an das neue Stufenkonzept erhöht.	Das Förderprogramm richtet sich nicht ausschließlich an die Kommunen sondern an alle kommunalen Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse sowie die von ihnen in öffentlich-rechtlicher Form geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Bayern Eine Aufschlüsselung der zugewiesenen Haushaltsmittel sowie der Ausgabereste nach Regierungsbezirk ist nicht möglich. Im DHH 2020/2021 wird das Förderprogramm aus übertragenen Ausgaberesten finanziert.
8	StMI	Hauptamtliche Integrationslotsen Seit 2018 decken hauptamtliche Integrationslotsen neben Themen des Integrationsbereichs auch die des Asylbereichs ab, welcher vormals durch Ehrenamtskoordinatoren abgedeckt war.	Förderung des Ehrenamtes durch Vernetzung und Unterstützung der Ehrenamtlichen	Freistaat		28.500.000 €	2.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €	ja	Bei allen Förderbereichen besteht eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden	HH-Jahr 2021: Verwendungsnachweisprüfungen liegen noch nicht vor
9	StMI	allgemeine Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Flüchtlings- und Integrationsberatung Migrationsberatung ist die Beratung von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere innerhalb der ersten drei Jahren. Seit 01.01.2018 sind sog. Flüchtlings- und Integrationsberater auch für den Personenkreis von Asylbewerbern beratend tätig. Die Beratung erfolgt zielgruppenspezifisch.	Förderung der allgemeinen Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	Freistaat		149.336.000 €	29.900.000 €	27.878.000 €	32.430.000 €	27.878.000 €	31.250.000 €	ja	Bei allen Förderbereichen besteht eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden	HH-Jahr 2021: Verwendungsnachweisprüfungen liegen noch nicht vor

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmtätigkeit	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
10	StMI	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer sogenannten Modellregion  Ausländerinnen und Ausländer sollen sozial beraten und betreut werden, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes orientieren können	Förderung der Asylsozialberatung	Freistaat		Leertitel, wird aus lfd. Nr. 9 gedeckt; ab 2018 in lfd. Nr. 9 enthalten					keine Angabe			
11	StMI	Online-Wohnraumbörse nach dem Vorbild des Landkreises Passau	Förderung des Aufbaus einer Online-Wohnraumbörse	Freistaat								keine Angabe		Es handelt sich um eine einmalige Förderung. Der Haushaltstitel ist nicht dotiert.
12	StMI	Förderung des außerschulischen Sports	Leistungssportliche Trainingsstätten	Freistaat		19.903.800 €	3.230.400 €	3.230.400 €	3.980.400 €	4.731.300 €	4.731.300 €	keine Angabe		Es wird auf Folgendes hingewiesen: Träger von leistungssportlichen Trainingsstätten können sowohl Kommunen als auch Dritte (insb. Sportfachverbände) sein. Aufgrund der Trägerneutralität entfaltet insbesondere die Aufteilung von Fördermitteln für Kommunen auf Regierungsbezirke keine Aussagekraft. Auch bedarf es aufgrund des Förderzweckes (begrenzte Anzahl an anerkannte leistungssportliche Trainingsstätten des Nachwuchsleistungssports) keiner Evaluierung im Hinblick auf kleinere und finanzschwächere Kommunen; Zugang zum Förderprogramm haben nur die Träger der o.g. Sportstätten. Die Mittel stehen bedarfsgerecht für sämtliche leistungssportliche Trainingsstätten in Bayern zur Verfügung; insofern findet keine separate Veranschlagung von Mitteln für einzelne Regierungsbezirke statt.
13	StMB	Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen (Planungszuschüsse)	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat		583.945 €	128.200 €	170.945 €	160.600 €	93.000 €	31.200 €			
14	StMB	Smart Cities- Smart Regions Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat		275.016 €					275.016 €			
15	StMB	Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau" Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat		506.900 €					506.900 €			
16	StMB	Erfassung von Innenentwicklungspotentialen	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat		954.400 €		954.400 €						
17	StMB	Motivforschung zum Wohnungsleerstand im Landkreis Dachau; "WohL - Wohnungsleerstand wandeln!"	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat		135.000 €			135.000 €					
18	StMB	Kommunales Wohnraumförderungsprogramm	Gegenstände der Förderung sind das Schaffen von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden, einschließlich solcher, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden (Nr. 2.1), die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums (Nr. 2.2), der Erwerb von leerstehenden Gebäuden zur Durchführung von Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 und 2.2 oder der Ersterwerb von Wohngebäuden sowie vorbereitende planerische Maßnahmen.	Freistaat		750.000.000 €	150.000.000 €	150.000.000 €	150.000.000 €	150.000.000 €	150.000.000 €	nein		Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
19	StMB	Sonderprogramm Schwimmbadförderung	Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, die Modernisierung und die barrierefreie Umgestaltung von kommunalen Bädern, in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden.	Freistaat		60.250.000 €	-	-	20.250.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €	nein		Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.  Programmstart 2019
20	StMB	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Freistaat		873.492.500 €	50.900.000 €	219.900.000 €	230.192.500 €	210.000.000 €	162.500.000 €	nein	Die Zugänglichkeit für finanzschwächere Kommunen ist insbesondere aufgrund des Struktur- und Härtefonds gegeben. Der Bund hat für alle Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung ein systematisches Monitoring eingeführt, das mit großem Aufwand für die geforderten bayerischen Gemeinden verbunden ist und in welches sowohl die Bezirksregierungen vor Ort als auch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eng eingebunden sind. Ein doppeltes Monitoring sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird als nicht verhältnismäßig angesehen.	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
21	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	80.885.000 €	26.901.000 €	26.901.000 €	27.083.000 €			ja	Mit einem Monitoring wird die Wirksamkeit der Bund-Länder-Städtebauförderung ständig ausgewertet und zudem regelmäßig evaluiert. Ein besonderer Fokus liegt seit Einführung des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Jahr 2010 auf der Unterstützung kleinerer und finanzschwacher Gemeinden. Im Bundesvergleich kann Bayern mit Abstand auf die meisten beteiligten Gemeinden verweisen. Im Ergebnis hat sich für kleinere Gemeinden insbesondere die Zusammenarbeit in interkommunalen Kooperationen bewährt, um besser mit Herausforderungen wie einer abnehmenden und alternden Bevölkerung sowie geringen finanziellen Spielräumen umzugehen. Weil die Programmstrategie sich als brauchbar erwiesen hat, wurde sie im Jahr 2020 auf alle Städtebauförderungsprogramme übertragen. Die Anstoß- und Bündelungswirkung der Städtebauförderungsprogramme wurde darüber hinaus in mehreren Studien belegt. Der Multiplikatoreffekt ist gerade für kleinere Gemeinden ein wirkmächtiger Erfolgsfaktor, weil sich mit effizientem Arbeitseinsatz verschiedene Fördertöpfe erschließen. Der Bund hat 2021 ein Gutachten vergeben, mit dem erneut die Anstoß- und Bündelungswirkungen sowie die Klimarelevanz und die regionale Reichweite der Städtebauförderung überprüft wird. Mit dem Struktur- und Härtefonds und erhöhten Fördersätzen für besonders wichtige städtebauliche Aufgaben wie Innenentwicklung und Flächensparen stehen darüber hinaus in Bayern Anreizsysteme zur Verfügung, die die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen kleiner Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum adressieren. Zudem werden jeweils zum Abschluss einer gebietsbezogenen Erneuerungsmaßnahme in den Gemeinden sogenannte Gesamtverwendungsnachweise erstellt. Dabei werden die Wirkungen der städtebaulichen Erneuerung und des Fördermitteleinsatzes für das gesamte Erneuerungsgebiet dokumentiert.	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den Bundesmitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmtägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
22	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	71.967.000 €	23.982.000 €	23.982.000 €	24.003.000 €			ja		
23	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	45.941.000 €	15.279.000 €	15.279.000 €	15.383.000 €			ja		
24	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	20.613.000 €	6.858.000 €	6.858.000 €	6.897.000 €			ja		
25	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	28.091.000 €	9.337.000 €	9.337.000 €	9.417.000 €			ja		
26	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Zukunft Stadtgrün"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	14.254.000 €		7.127.000 €	7.127.000 €			ja		
27	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Lebendige Zentren"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	68.963.000 €			34.140.000 €	34.823.000 €		ja		
28	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sozialer Zusammenhalt"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	45.975.000 €			22.760.000 €	23.215.000 €		ja		
29	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Freistaat stellt komplementäre Landesmittel in Höhe der vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme bereit.	66.672.000 €			33.010.000 €	33.662.000 €		ja		
30	StMB	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Landesanteil am Bund-Länder-Investitionspakt beträgt 15%, der Bundesanteil 75%.	22.843.600 €	5.720.000 €	5.720.000 €	5.701.800 €	5.701.800 €		nein		Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den Bundesmitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
31	StMB	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	Der Landesanteil am Bund-Länder-Investitionspakt beträgt 15%, der Bundesanteil 75%.	15.702.000 €				15.702.000 €		nein		
32	StMB	EU-Programm EFRE-IWB (Programmteil Städtebauförderung)	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen in den Maßnahmengruppen "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" und "Klimaschutz - Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen" ist im Operationellen Programm im Ziel IWB (2014-2020) Bayern und in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung		12.400.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	2.800.000 €		ja	Die Städtebauförderung aus EFRE-Mitteln wurde im Rahmen EFRE IWB Programms 2014 - 2020 evaluiert. Mindestens 60% der EFRE-Mittel der Städtebauförderung fließen in das EFRE-Schwerpunktgebiet. Das EFRE-Schwerpunktgebiet wurde aufgrund statistischer Strukturkriterien festgelegt und ist an den Raum mit besonderem Handlungsbedarf angelehnt. Im Ergebnis wurde bestätigt, dass die Städtebauförderung aus EFRE-Mitteln die erhoffte Wirksamkeit entfaltet.	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
33	StMB	EU-Programm EFRE-IBW (Programmteil Städtebauförderung)	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen in den Maßnahmengruppen „Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen“ und „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“ ist im Operationellen Programm im Ziel IBW (2021-2027) Bayern und in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung		2.000.000 €				2.000.000 €		keine Angabe		Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage lag die Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission noch nicht vor. Daher konnten noch keine Fördermittel ausgereicht werden.
34	StMB	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Gefördert werden die Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) von Gebäuden mit mindestens drei Mietwohnungen (dabei darf an keiner Wohnung Wohnungseigentum begründet sein) im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und von Pflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen.	Freistaat								nein		Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
35	StMB	Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Schaffung von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung; Schaffen von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden und dessen Erwerb in Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern; bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung.	Freistaat		1.547.200.000 €	87.200.000 €	365.000.000 €	365.000.000 €	365.000.000 €		nein		Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmrägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
36	StMB	Förderung von Wohnraum für Studierende	Neuschaffung und Erhalt von Wohnplätzen für Studierende durch Neubau, Ersterwerb, Erweiterung (Anbau, Aufstockung), unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, Erwerb und die unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, mit diesen Maßnahmen zusammenhängende Mehrausgaben für erforderliche Hoch-/Tiefgaragen, außergewöhnliche projektbedingte Maßnahmen, besonders nachhaltige ökologische Maßnahmen, erhöhten Planungsaufwand und Architektenwettbewerbe.	Freistaat	-	168.000.000 €	32.500.000 €	32.500.000 €	32.500.000 €	32.500.000 €	38.000.000 €	nein		Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
37	StMB	BayGVFG	kommunaler Straßen- und Brückenbau	Freistaat		764.000.000 €	143.000.000 €	141.000.000 €	160.000.000 €	160.000.000 €	160.000.000 €	nein	Auch ohne Evaluierung ist erkennbar, dass bayernweit eine Vielzahl von Kommunen Förderanträge stellen. Es wurden in den Jahren 2017 bis 2021 1240 Vorhaben von 457 Kommunen ins BayGVFG-Förderprogramm aufgenommen. Die Finanzkraft der Kommunen wird bei Ermittlung der Förderhöhe berücksichtigt.	Es sind nur tatsächlich ausbezahlte Mittel angegeben, wobei jede Auszahlungsrate auch verbeschieden sein muss. Der den Haushaltsansatz übersteigende Mittelabfluss in den Jahren 2017 bis 2019 war durch Haushaltsreste der Vorjahre gedeckt. Prinzipiell werden förderfähige Maßnahmen in das BayGVFG-Förderprogramm aufgenommen, dabei eine Gesamtförderung ermittelt und diese im Rahmen der vorhandenen Ausgabemittel und in Abhängigkeit von Baufortschritt und Auszahlungsanträgen der Kommunen in i.d.R. mehreren bewilligten Raten über z.T. mehrere Jahre ausbezahlt.
38	StMB	Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f BayFAG	Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast; Änderung best. Kreuzungen zw. Staats- u. Gemeinde- o. Kreisstraßen sowie zw. Staats- u. Gemeinde- u. Kreisstraßen, so weit betroffene Gemeinden o. Landkreise die Änderungskosten übernehmen; Bau von unselbstständigen Radwegen (o. Radschnellwegen) sowie unselbstständigen Geh- u. Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt; Bau von Radschnellwegen, die für den überörtlichen Radverkehr von besonderer Verkehrsbedeutung sind.	Freistaat		173.500.000 €	33.900.000 €	33.900.000 €	37.900.000 €	33.900.000 €	33.900.000 €	nein	Bayernweit wurden in den Jahren 2017 bis 2021 85 Vorhaben von 80 Kommunen ins Sonderbaulast-Förderprogramm aufgenommen. Die Finanzkraft der Kommunen wird bei Ermittlung der Förderhöhe berücksichtigt.	Es sind nur tatsächlich ausbezahlte Mittel angegeben, wobei jede Auszahlungsrate auch verbeschieden sein muss. Prinzipiell werden förderfähige Maßnahmen in das Sonderbaulast-Förderprogramm aufgenommen, dabei eine Gesamtförderung ermittelt und diese im Rahmen der vorhandenen Ausgabemittel und in Abhängigkeit von Baufortschritt und Auszahlungsanträgen der Kommunen in i.d.R. mehreren bewilligten Raten über z.T. mehrere Jahre ausbezahlt.
39	StMB	Mittelfristiges Investitionsförderprogramm gem. Art. 5 BayGVFG	Infrastrukturförderung zur Verbesserung der ÖPNV Verhältnisse	Freistaat		230.675.000 €	46.135.000 €	46.135.000 €	46.135.000 €	46.135.000 €	46.135.000 €	nein		In den Jahren 2017 bis 2021 wurden 19,02 Mio. € mehr Fördermittel verbeschieden als Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Dies war möglich, da aus den Vorjahren noch Mittel verfügbar waren bzw. frei wurden und für das Folgejahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen bereit gestellt wurden. Durchschnittlich werden nicht mehr Mittel gebunden, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
40	StMB	Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern	1) Vorbereitende Grundlagenstudien 2) Verbundintegrationsbedingte Investitionen 3) Dauerhafte verbundintegrationsbedingte Kosten im SPNV	Freistaat		28.750.000 €		6.250.000 €	7.500.000 €	7.500.000 €	7.500.000 €	nein	Förderprogramm beschränkt sich auf verbundfreie Kommunen in Bayern; Kommunen, die sich im RmbH befinden, wird ein Förderaufschlag gewährt; zum 31.12.2021 nehmen alle verbundfreien Kommunen in Bayern am Förderprogramm teil	Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken bei "nicht abgerufenen Fördermitteln" nicht möglich, da keine "Budgetierung" der Fördermittel nach Regierungsbezirken erfolgt
41	StMB	Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV	Freistaat		65.000.000 €	2.750.000 €	2.250.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €	20.000.000 €	ja	Programm wird gerade von finanzschwächeren Kommunen angenommen	
42	StMB	Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen, ab 2019		Freistaat								nein	ab 2019: jeweils im Ansatz der lfd. Nr. 39 enthalten	
43	StMB	Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote (FIONA), ab 2020	innovative Maßnahmen im ÖPNV und neue Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger Angebote, die die Qualität und Attraktivität des ÖPNV verbessern	Freistaat		44.400.000 €					44.400.000 €	keine Angabe		
44	StMB	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets, ab 2020	Ausgleich von ticketbedingten Mindereinnahmen	Freistaat		30.000.000 €					30.000.000 €	keine Angabe		
45	StMB	ÖPNV-Zuweisungen	für Zwecke und zur Verbesserung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	Freistaat		408.500.000 €	51.300.000 €	74.300.000 €	94.300.000 €	94.300.000 €	94.300.000 €			
46	StMUK	Ausgaben für Ganztagsangebote an Schulen	Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Schulen	Freistaat		1.493.238.009 €	210.682.990 €	264.449.493 €	290.445.268 €	341.258.857 €	386.401.400 €	nein		Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.
47	StMUK	Ausgaben für Mittagsbetreuung an Schulen	Ausbau der Betreuungsangebote in in der Mittagsbetreuung	Freistaat		248.260.337 €	53.812.526 €	50.155.220 €	47.367.445 €	47.684.232 €	49.240.915 €	nein		Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.
48	StMUK	Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben	Durchführung von Projektwochen gemäß dem Konzept Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben an Schulen	Freistaat		7.650.000 €				2.250.000 €	5.400.000 €	nein		Bei Gesamtbetrag HH-Mittel sind Mittel für öffentliche und private Träger gemeinsam veranschlagt. Das Förderprogramm Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben ist coronabedingt erst im SJ 21/22 gestartet. Da die Schulen und Regierungen erst im November über die Modalitäten der finanziellen Abwicklung informiert wurden, wurden 2021 keine Mittel mehr verbeschieden.
49	StMUK	MINT-Förderung in der Region – MINT-Netzwerk Bayern	Bildung regionaler MINT-Netzwerke: Zur Unterstützung finanziert der Freistaat Bayern - begrenzt auf zwei Jahre - jeder ausgewählten Region die Stelle eines MINT-Managers (TV-L E11)	Freistaat		3.012.600 €	810.600 €	810.600 €	770.400 €	621.000 €		nein		Förderprogramm nicht nur für Kommunen, sondern auch für juristische Personen des privaten Rechts (= Mehrheit der Zuwendungsempfänger). Der Freistaat unterstützte die Regionen zudem personell und durch eigene Maßnahmen => nicht alle Haushaltsmittel waren für das Förderprogramm vorgesehen. Das Förderprogramm ist in 2021 ausgelaufen.
50	StMUK	Kooperative Klassen der Berufsvorbereitung	Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen	Freistaat		82.800.706 €	24.808.766 €	16.440.088 €	15.172.829 €	13.416.734 €	12.962.289 €	nein		Die vorliegenden Zahlen beinhalten die Gesamtbeträge für alle kooperativen Maßnahmen in der Berufsvorbereitung. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche Schulen) ist leider nicht möglich.
51	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R)	Beschaffung CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte	Freistaat		70.384.700 €				36.635.000 €	33.749.700 €	nein		Das Förderprogramm läuft seit 2020 wegen Corona unter zeitlichem Druck. Der Fördersatz liegt teilweise bei 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die generelle Wirksamkeit der Förderung ist durch die deutliche Zunahme der Zahl ausgestatteter Räume positiv festgestellt.
52	StMUK	Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften - Neuauflage 2021 (FILS-R-N)	Beschaffung mobile Luftreinigungsgeräte, dezentrale Lüftungsanlagen	Freistaat		103.650.000 €					103.650.000 €	nein		Das Förderprogramm läuft seit 2021 wegen Corona unter zeitlichem Druck; es sind nach wie vor Antragstellungen möglich. Die generelle Wirksamkeit der Förderung ist durch die deutliche Zunahme der Zahl ausgestatteter Räume positiv festgestellt.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programträgerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
53	StMUK	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)	mobile Luftreinigungsgeräte (auch Wartung)	Freistaat	zusätzlich auch Bundesförderung; Umsetzung der Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung VV Mobile Luftreiniger 2021. Förderung nicht nur von Kommunen							nein	Das Förderprogramm ist erst 2021 gestartet, so dass eine Evaluation noch nicht stattfinden konnte.	Von den 200 Mio. € Finanzhilfen des Bundes standen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2021 Bundesmittel i.H. von 31.121.440 € Schul- und Kita-Bereich in Bayern bereit. Durch das 50:50 Beteiligungsmodell hätte der Freistaat Bayern die selbe Summe an Landesmitteln bereitgestellt. Insgesamt wurde die Hälfte der angegebenen Bewilligungssummen beim Bund angemeldet. Die Meldung erfolgt hier für den Schulbereich. Das SIMAS meldet für den Kitabereich. Der Fördersatz liegt teilweise (wegen der Bundesförderung) bei 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.
54	StMUK	Kulturfonds Bayern, Bereich Bildung	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kreative Projekte aus den Bereichen Erwachsenenbildung und Kirchliche Bildungsarbeit, Internationaler Ideenaustausch sowie Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung, bei denen die Teilnehmenden aktiv werden	Freistaat		625.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	nein		Verchiedene Mittel werden nicht nach Haushaltsstellen gegliedert zugewiesen; Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig; auch zweijährige Projekte, deren Finanzierung über VE sichergestellt ist, Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt. Förderprogramm Kulturfonds wurde vorrangig für kulturelle Projekte in der Fläche außerhalb der Ballungszentren aufgelegt.
55	SIMUK	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2021/2022 (gBb-R)	Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	Freistaat		4.300.000 €					4.300.000 €	nein		Das Förderprogramm erstreckt sich auf das gesamte Schuljahr 2021/2022. Eine isolierte Betrachtung des Mittelabrufs im Haushaltsjahr 2021, das nur einen kleinen Teil des gesamten Förderzeitraums umfasst, ist wenig aussagekräftig. Der Festbetrag reicht an eine vollständige Kostendeckung heran.
56	SIMUK	Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Digitalbudget)	Anschaffung und Inbetriebnahme digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen	Freistaat		150.000.000 €	24.615.385 €	82.681.415 €	42.703.200 €			nein		HH-Betrag und verschiedene Mittel sind bezogen auf alle Schulen. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunal, privat, staatlich) ist leider nicht möglich. Abzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre standen im Digitalbudget Zuwendungen in Höhe von 135.000 Tsd. € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung war im NHH 2018 über VE gesichert, damit konnten bereits 2018/2019 die gesamten 2018 - 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel verbucht werden. Da alle Anträge in 2018 eingingen, sind die nicht abgerufenen Mittel in 2018 aufgeführt.
57	SIMUK	Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (iFU-Budget)	Ausstattungen für integrierte Fachunterrichtsräume (iFU)-experimentelle Einrichtungen, Maschinen oder Geräten sowie für die Einrichtung von iFU notwendige IT-Software, Software zur didaktischen Umsetzung, technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/ Labor) und bauliche Anpassung	Freistaat		35.000.000 €	8.615.385 €	16.419.015 €	9.965.600 €			nein		HH-Betrag und verschiedene Mittel sind bezogen auf alle Schulen. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunal, privat, staatlich) ist leider nicht möglich. Abzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre standen im iFU-Budget Zuwendungen in Höhe von 31.500 Tsd. € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung war im NHH 2018 über VE gesichert, damit konnten bereits 2018/2019 die gesamten 2018 - 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel verbucht werden. Da alle Anträge in 2018 eingingen, sind die nicht abgerufenen Mittel in 2018 aufgeführt.
58	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm Sonderbudget Leihgeräte - (SoLe)	Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur bedarfsgerechten Ausleihe an Schülerinnen und Schüler für das Lernen zu Hause	Freistaat	zusätzlich auch Bundesförderung; Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	29.550.000 €			29.550.000 €			nein	Das Förderprogramm wurde 2020 und 2021 auch im Hinblick auf Corona unter Zeitdruck entwickelt und umgesetzt, so dass noch keine Evaluation stattgefunden hat.	Die Förderung im Zusammenspiel aus Landes- und Bundesmitteln erfolgt wegen der Bundesbeteiligung auf der Grundlage der BHO und in infolge der höchsten Dringlichkeit der Beschaffung zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes unter Nutzung des Instruments der Vollfinanzierung gemäß BHO.
59	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte - (SoLD)	Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal	Freistaat	zusätzlich auch Bundesförderung; Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 "Leihgeräte für Lehrkräfte"	15.137.450 €					15.137.450 €	nein	Das Förderprogramm wurde 2021 auch im Hinblick auf Corona unter Zeitdruck abgewickelt, so dass eine Evaluation noch nicht stattfinden konnte.	Der Festbetrag reicht je nach Ausgaben pro Gerät teilweise (wegen der Bundesförderung) an eine vollständige Kostendeckung (einschl. Verwaltungsaufwand) heran.
60	SIMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration - (BayARn)	Förderung von professionellen Strukturen für die technische IT-Administration für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen (Personalausgaben für IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, Sachmittel für Dienstleistungsverträge, Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten, Administrationswerkzeuge)	Freistaat	zusätzlich auch Bundesförderung; Umsetzung des Zusatz-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 "Administration"	19.600.000 €					19.600.000 €	nein	Das Förderprogramm ist erst 2021 gestartet, so dass eine Evaluation noch nicht stattfinden konnte.	Der Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Vielfachen für die jeweilige Gerätezahl unter Einschluss einer Verwaltungskostenpauschale.
61	SIMWK	Förderung nichtstaatlicher Theater	Spielbetrieb eigenproduzierender professioneller nichtstaatlicher Theater in kommunaler und privater Trägerschaft	Freistaat	-	221.772.000 €	46.418.400 €	47.788.400 €	40.688.400 €	41.188.400 €	45.688.400 €	nein		Eine Differenzierung der nicht abgerufenen Mittel nach Regierungsbezirken ist nicht möglich, da auch keine Veranschlagung bzw. Mittelverteilung nach Regierungsbezirken erfolgt. In den HH-Jahren 2018 und 2019 sind die für kommunal getragene Theater ausgebrachten Haushaltsmittel zurückgegangen, weil Ausgabemittel für die aus einem kommunal getragenen Theater errichtete Stiftung Staatstheater Augsburg umgewandelt wurden.
62	SIMWK	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	Sanierung des Opernhauses Nürnberg	Freistaat	-	1.200.000 €	600.000 €	600.000 €				nein		Die Maßnahme war Teil des Bayerischen Kulturkonzepts 2013. Die Sanierung ist immer noch in der Planungsphase.
63	SIMWK	Kulturfonds Bayern	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative kulturelle Projekte und Investitionsmaßnahmen mit i.d.R. überregionaler Bedeutung	Freistaat		16.305.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	3.450.000 €	3.200.000 €	3.255.000 €	nein		Verchiedene Mittel werden aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 73 nicht nach Haushaltsstellen gegliedert zugewiesen und können nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, daher Angabe von Ist-Ausgaben; Haushaltsstellen Kap. 15 05/633 70, 853 70, 883 70; zahlreiche mehriährige Projekte, deren Finanzierung über VE sichergestellt ist; Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt. Förderprogramm Kulturfonds wurde explizit für kulturelle Vorhaben in der Fläche aufgelegt; Förderverbot für Vorhaben in München und Nürnberg.
64	SIMWK	Förderung der Heimatpflege	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte der Heimatpflege	Freistaat		62.200 €	8.900 €	53.300 €	SIMFH	SIMFH	SIMFH	nein		Die Zuständigkeit für die Heimatpflege liegt seit dem Jahr 2019 beim SIMFH
65	SIMWK	Förderung des kulturellen Austausches mit dem Ausland	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Austauschprojekte aus den Bereichen Kunst und Kultur	Freistaat								nein		Förderung erfolgt nach Antragslage
66	SIMWK	Förderung und Pflege der Literatur	Literaturprojekte	Freistaat								nein		Es handelt sich um einen Leertitel. Kommunale Fördermittel wurden in der TG 90 nicht gesondert veranschlagt. Hilfsweise sind die an Kommunen bewilligten Mittel und die insgesamt nicht abgerufenen Mittel des Titels 686 90 eingetragen. Eine Differenzierung der nicht abgerufenen Mittel nach Regierungsbezirken ist nicht möglich, da auch keine Veranschlagung bzw. Mittelverteilung nach Regierungsbezirken erfolgt.
67	SIMWK	Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens	öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft	Freistaat		10.653.000 €	1.330.600 €	1.780.600 €	2.380.600 €	2.580.600 €	2.580.600 €	nein		Die Mittel werden der Bayerischen Staatsbibliothek zur weiteren Verteilung zugewiesen. Die Ermittlung nach Regierungsbezirken wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmräterschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
68	StMWK	Künstlerische Musikpflege	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung herausgehobener musikalischer Veranstaltungsreihen sowie zur Förderung des Richard Strauss Instituts	Freistaat								nein		Es handelt sich um einen Leertitel, die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig; Förderung erfolgt nach Antragslage.
69	StMWK	Förderung und Pflege der Bildenden Kunst	Ausstellungen und Symposien, Kunstprojekte im öffentlichen Raum	Freistaat		67.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €	nein	Allerdings Stellungnahme kommunaler Spitzenverbände zu den Förderrichtlinien angefragt.	Förderprogramm steht Kommunen und Kunstvereinen gleichermaßen offen. Förderung erfolgt nach Antragslage.
70	StMWK	Förderung nichtstaatlicher Museen	Konzepte (z. B. Machbarkeitsstudien, Nutzungs- und Ausstellungskonzepte), Museumseinrichtung und Ausstattungsplanung (ausgenommen Sonder- und Wechselausstellungen), Schaffung geeigneter konservatorischer Bedingungen für die Präsentation und Verwahrung von Museumsgut in Ausstellungs- und Depoträumen, z. B. durch die Planung von Maßnahmen der Klimastabilisierung und des Lichtschutzes sowie zur Einrichtung von Depots, Konservierung und Restaurierung von Museumsgut, Projekte der Digitalisierung, Projekte zur Dokumentation sowie der Digitalisierung, Projekte zur wissenschaftlichen Erschließung von Museumsbeständen, insbesondere zur Provenienzforschung, Didaktische Erschließung von Museumsbeständen (z. B. durch Infographik oder audiovisuelle Medien), Transferierung von Architekturprojekten in wissenschaftlich geleitete Freilichtmuseen, Museumspädagogische Projekte, u. a. Planung und Einrichtung von museumspädagogischen Räumen, Nachhaltige Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, Ergänzung und Abrundung bestehender Sammlungen durch Erwerb in begründeten Einzelfällen	Freistaat		10.052.300 €	2.110.700 €	2.110.700 €	2.160.400 €	1.936.100 €	1.734.400 €	nein	entfällt	Titel 883 77 und 893 77 sind deckungsfähig. Bei Kenntnis einer nicht zustande kommenden Maßnahme wurden kurzfristig noch Maßnahmen auf der Warteliste beschieden. Bei Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel 2017 bis 2021 wurden die nicht abgerufenen beschiedenen Fördermittel angegeben. Ab 2019 wurden mehrjährige Maßnahmen bewilligt. Die nicht abgerufenen Fördermittel werden erst im Haushaltsjahr zum Ende des Bewilligungszeitraumes als nicht abgerufen aufgeführt. In 2021 wurde für einige Maßnahmen coronabedingt einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zugestimmt, hier kommt der Betrag der nicht abgerufenen Mittel erst 2022 zu tragen.
71	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes;	Für die Erhaltung, Sicherung und Restaurierung von Denkmälern können Zuschüsse gewährt werden (Förderung denkmalpflegerischer Mehraufwand). Diese kommen Privatpersonen, aber auch kommunalen Gebietskörperschaften oder Kirchen zugute.	Freistaat		14.101.900 €	2.744.400 €	2.744.400 €	2.767.100 €	2.767.100 €	3.078.900 €	nein		
72	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern in der Bodendenkmalpflege	Förderung von Ausgaben zum Erhalt, zur Konservierung und zur Erforschung von Bodendenkmälern, Ausgaben für kommunale Denkmalschutzkonzepte, Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Bodendenkmälern, Ausgaben im Zusammenhang mit Flächenaufkauf oder Flächenstilllegung von Bodendenkmälern sowie Ausgaben für die Erhaltung von beweglichen Bodendenkmälern/archäologischen Funden (Förderung denkmalpflegerischer Mehraufwand)	Freistaat		1.848.000 €	425.600 €	355.600 €	355.600 €	355.600 €	355.600 €	nein		
73	StMFH	Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers an private oder kommunale Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – Netzbetreiber – zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern für Investitionen in Breitbandinfrastrukturen	Freistaat	Laufzeit: 2014 - 2020							ja	Mit Einführung des Höfebonus wurden bereits 2016 zusätzliche Mittel für Kommunen mit besonderem Bedarf bereitgestellt - bei Fördersätzen von 80 - 90 %. Die Förderrichtlinie ist Ende 2020 ausgelaufen. Erkenntnisse flossen in die Gestaltung des Nachfolgeprogramms ein und führten dort zu einer Berücksichtigung der Finanzkraft.	Ende 2020 ausgelaufen, nun Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie; Hinweis zu verschiedenen Mitteln: Änderungsbescheide bis 31.12.2021 sind berücksichtigt. Das "Startgeld Netz" als Abschlag auf die spätere Förderung ist nicht gesondert ausgewiesen.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
74	StMFH	Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen von Nr. 3.1 der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau und zur Realisierung eines Betreibermodells im Rahmen von Nr. 3.2 der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau.	Beteiligung	Laufzeit: 2016 - 07/2021							ja	Bei Überarbeitung der Förderkonditionen wurden die Fördersätze auf 80-90 % angehoben und eine Härtefallregelung eingeführt. Diese wurde in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Kommune gestaltet.	Ende Juli 2021 ausgelaufen, nun Förderung nach Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie Hinweis zu Frage 4.2 (verschiedene Mittel): Analog zum Vorgehen des Bundes erhalten die Projekte in der Regel zwei Förderbescheide (vorläufiger und endgültiger Bescheid). Eine eindeutige Zuordnung zu bestimmten Jahren ist deshalb nicht möglich. Projekte die zusätzlich einen Bescheid nach KofGibitR erhalten haben sind dort enthalten.  Hinweis zu Frage 5.2 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
75	StMFH	Bayerische Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden) inkl. Gigabit-Pilotförderung	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers an Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – Netzbetreiber – zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern hinsichtlich Bau und Betrieb von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 1 (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) und Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Errichtung von eigenen passiven Breitbandinfrastrukturen, die nach Errichtung Netzbetreibern zum Betrieb überlassen werden (Betreibermodell).	Freistaat	Laufzeit: seit 03/2020	1.300.000.000 €	300.000.000 €	300.000.000 €	250.000.000 €	225.000.000 €	225.000.000 €	ja	Die Kommunen erhalten i.d.R. einen Fördersatz von 90 %. Aufgrund Erfahrungen mit der vorausgegangenen Förderung nach Bayerischer Breitbandrichtlinie wurde bereits von Beginn an eine Härtefallregelung geschaffen, dank der finanzschwache Kommunen von zusätzlicher Förderung profitieren können.	seit März 2020 Das "Startgeld Netz" als Abschlag auf die spätere Förderung ist nicht gesondert ausgewiesen.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
76	StMFH	Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen von Nr. 3.1 der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau und zur Realisierung eines Betreibermodells im Rahmen von Nr. 3.2 der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau.	Beteiligung	Laufzeit: seit 08/2021							ja	Die Kommunen erhalten mit Hilfe der Kofinanzierung i.d.R. einen Fördersatz von 90 %, eine Einschränkung durch eigenständige bayerische Förderhöchstbeträge erfolgt nicht. Aufgrund Erfahrungen mit der vorausgegangenen Förderung nach Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie wurde bereits von Beginn an eine Härtefallregelung geschaffen, dank der finanzschwache Kommunen von zusätzlicher Förderung profitieren können (auch über 90 %).	seit August 2021  Hinweis zu Frage 5.2 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
77	StMFH	Glasfaser/WLAN-Richtlinie (Direkte Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; BayernWLAN für Plankrankenhäuser); Zuwendungsempfänger sind Träger der Einrichtungen (Schulen/Krankenhäuser), bzw. Kommunen (Rathäuser)	Gegenstand einer FTTH-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit. Gegenstand einer WLAN-Förderung ist die Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich der dazu erforderlichen Verkabelungsarbeiten im Gebäude.	Freistaat	Laufzeit: 2018 - 2022							nein	Die Sachaufwandsträger erhalten Fördersätze von 80-90 %, je nach Zugehörigkeit der Gebietskörperschaft im LEP. Finanzschwachen Kommunen stehen alternative Fördermöglichkeiten mit besonderer Berücksichtigung der Finanzkraft zur Verfügung (BayGibitR, KofGibitR). Die Richtlinie läuft Ende 2022 aus.	Änderungsbescheide bis 31.12.2021 sind berücksichtigt.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
78	StMFH	Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG i. V. m. Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR).	Gegenstand der Förderung sind kommunale Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und kommunalen Theatern	Freistaat	Förderung erfolgt zeitlich unbefristet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	4.005.000.000 €	685.000.000 €	685.000.000 €	735.000.000 €	900.000.000 €	1.000.000.000 €	ja	Gemeinden, die Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG erhalten, erhalten regelmäßig einen Fördersatz von 75 %. Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in begründeten Einzelfällen einen Fördersatz von bis zu 90 % erhalten.	Zuweisungsempfänger sind Kommunen, kommunale Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften und Schulverbände;  Maßgebliches Kriterium für die Festsetzung der Förderhöhe bei Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG ist die finanzielle Lage des Zuweisungsempfängers. Der Förderrahmen beträgt grundsätzlich 0 bis 80 %. Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, erhalten einen Fördersatz von 50 %.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmtägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwache Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
79	StMFH	Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG i.V.m. Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)	Bau und Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast (z.B. Gemeinde- oder Kreisstraßen) und bestimmter Geh- und Radwege, soweit diese zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dringend erforderlich sind und eine Härte für den Vorhabensträger darstellen.	Freistaat	Förderung erfolgt zeitlich unbefristet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	260.700.000 €	39.600.000 €	39.600.000 €	60.500.000 €	60.500.000 €	60.500.000 €	ja	Gemeinden, die Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG erhalten, können unter Berücksichtigung ihrer äußerst angespannten Finanzlage einen erhöhten Fördersatz von bis zu 75 %, höchstens 80 % der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in begründeten Einzelfällen einen Fördersatz von bis zu 90 % erhalten.	Keine separate Veranschlagung pro Regierungsbezirk der jährlich für die Förderung nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG bereitgestellten Mittel.  Die Förderung nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG wird gewährt, um besondere Belastungen und Härten zu mindern, die einer Kommune durch eine dringend notwendige Straßenbaumaßnahme entstehen. Die Förderhöhe richtet sich daher nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und der Bedeutung/Größe der Baumaßnahme. Der Förderrahmen bewegt sich i.d.R. zwischen 30% und 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Die BayFAG-Förderung kann auch komplementär zur Förderung nach Art. 2 Nr. 1 BayGVFG gewährt werden.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben in Bezug auf die Regierungsbezirke sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
80	StMFH	Förderung von Bauinvestitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen gemäß Art. 21 Abs. 1 und 29 Abs. 3 BayÖPNVG i.V.m. Art. 13c Abs. 2 BayFAG i.V.m. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den ÖPNV (RZÖPNV)	Bau und Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, von P+R- und B+R-Anlagen, Zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestellen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, Beschleunigungsmaßnahmen (z.B. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme) in Ergänzung zur Förderung nach dem GVFG oder BayGVFG	Freistaat	Förderung erfolgt zeitlich unbefristet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	336.500.000 €	67.300.000 €	67.300.000 €	67.300.000 €	67.300.000 €	67.300.000 €	nein	Gemäß Art. 21 Abs. 2 BayÖPNVG dient die Förderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG der Sicherstellung der Komplementärfinanzierung von Baumaßnahmen des allgemeinen ÖPNV, die nach BayGVFG oder aus dem GVFG-Bundesprogramm gefördert werden. Der Förderrahmen bewegt sich je nach Größe der ÖPNV-Baumaßnahme zwischen 5% und 20% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei der Förderhöhe werden neben der verkehrspolitischen Bedeutung des ÖPNV-Vorhabens auch eine evtl. strukturelle Schwäche des betroffenen Gebietes und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers berücksichtigt.  Hinweis zu Fragen 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben in Bezug auf die Regierungsbezirke sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.	
81	StMFH	Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte gemäß Heimat-Digital-Förderrichtlinie – HDFöR (2019/20) bzw. gemäß Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie – HDRFöR (seit 2021)	Durchführung von Heimatprojekten mit Schwerpunkt Digitalisierung, die einen innovativen Charakter sowie einen fachübergreifenden Ansatz aufweisen und die Entwicklung Bayerns dem Zweck entsprechend unterstützen	Freistaat	Förderungen seit 2019	6.350.000 €		2.000.000 €	2.000.000 €	2.350.000 €	nein	Hinweis zu Frage 3.1: Die Möglichkeit der Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte besteht erst seit 2019. Das Förderprogramm richtet sich nicht ausschließlich an Kommunen, die Fördermittel stehen auch Vereinen und Stiftungen sowie gemäß HDRFöR anderen Rechtsträgern des öffentlichen oder privaten Rechts zur Verfügung, die nicht Gegenstand der Schriftlichen Anfrage sind. Angegeben ist hier die Gesamtsumme der bereitgestellten Fördermittel; eine Unterscheidung zwischen Kommunen und sonstigen Rechtsträgern ist nicht möglich. Hinweis zu Frage 4.1: Angegeben sind hier nur die an Kommunen verbeschiedenen Fördermittel. Hinweis zu Frage 5.1: Aufgrund Fördersystematik keine Angabe möglich (vgl. Anm. zu 3.1).  Hinweis zu Fragenkomplex 6: Der angesprochenen Problematik wird Rechnung getragen durch höhere Fördersätze (bis zu 90 %) für Projekte, deren räumlicher Wirkungskreis sich mehrheitlich im ländlichen Raum bzw. Raum mit besonderem Handlungsbedarf befindet, sowie für interregionale bzw. interkommunale Projekte.		
82	StMFH	Förderprogramm Regionalkultur	Investitionen bei Bau u. Ausstattung von Spielstätten für historische Heimatschauspiele; innovative Veranstaltungen und Projekte der Heimatpflege	Freistaat	Förderungen seit 2019	1.500.000 €		500.000 €	500.000 €	500.000 €	nein	Hinweis zu Frage 3.1: Das Förderprogramm "Regionalkultur" besteht seit 2019. Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Träger (damit auch Kommunen). Angegeben ist hier die Gesamtsumme der bereitgestellten Fördermittel; eine Unterscheidung zwischen Kommunen und sonstigen Rechtsträgern ist nicht möglich. In 2019 Mittelzuweisung zum Teil i. R. Deckungsfähigkeit Hinweis zu Frage 4.1: Angegeben sind hier nur die an Kommunen verbeschiedenen Fördermittel. Hinweis zu Frage 5.1: Aufgrund Fördersystematik keine Angabe möglich (vgl. Anm. zu 3.1). Da keine separate Veranschlagung erfolgt, können die nicht abgerufenen Mittel nicht nach Regierungsbezirken aufgliedert werden.		
83	StMWi	LIS 1.0	Ladeinfrastruktur E-PKW	Freistaat	BI PTB Bayern	14.700.000 €	1.600.000 €	3.100.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	Programm ist Ende 2020 ausgelaufen	keine Angabe	Dieses Programm richtet sowohl an kommunale als auch an nicht kommunale Antragsteller. Eine Aufteilung der nicht abgerufenen Fördermittel nach Jahren und Regierungsbezirken ist aufgrund der Fördersystematik nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Dazu gibt es keine Übersicht.	
84	StMWi	LIS 2.0	Ladeinfrastruktur E-PKW	Freistaat	BI PTB Bayern	5.000.000 €				5.000.000 €		keine Angabe	Dieses Programm richtet sich ebenfalls sowohl an kommunale als auch an nicht kommunale Antragsteller.	
85	StMWi	Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkförderung)	Förderung der Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten: Gefördert werden Aufwendungen der Gebietskörperschaft für den erstmaligen Bau von passiver Infrastruktur für Mobilfunkanlagen zur Nutzung durch Netzbetreiber für den Betrieb eines Mobilfunknetzes.	Freistaat		135.000.000 €		25.000.000 €	25.000.000 €	95.000.000 €	50.000.000 €	keine Angabe	Beim Gesamtbetrag HH-Mittel sind die für das Förderprogramm zur Verfügung gestellten Ausgabemittel eingetragen. Die Einzelangaben enthalten sowohl Ausgabemittel als auch Verpflichtungsermächtigungen gemäß den Haushaltsplänen.	
86	StMWi	Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	Durchführung von Studien, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Kommunen sollen bei der Umsetzung von Energienutzungsplänen unterstützt werden.	Freistaat	Förderung erfolgt durch Anteilfinanzierung der Studienkosten	10.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €		keine Angabe	Neben Kommunen sind auch Unternehmen und sonstige Einrichtungen förderfähig. Die Haushaltsmittel werden dabei nicht separat für Kommunen oder Regierungsbezirke veranschlagt. Eine Ermittlung der von Kommunen oder Regierungsbezirke nicht abgerufenen Fördermittel ist aufgrund dieser Fördersystematik nicht möglich.	

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmrägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwache Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
87	StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	Gegenstand der Förderung sind neuartige Projekte, die als Vorbild auch für andere dienen können bzw. Fortentwicklungen bestehender Instrumente (insbesondere Innovationen für und von Kooperationen von mittelständischen Handelsunternehmen oder Standortgemeinschaften sowie Maßnahmen, die die Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte und der ländlichen Regionen als Handelsstandorte fördern). Hintergrund ist zunehmende Digitalisierung im Handel, die gerade für traditionelle kleine und mittlere Händler in den Innenstädten eine starke Herausforderung darstellt. Händler oft alleine nicht in der Lage, selbst entsprechende Innovationen umzusetzen, die für das dauerhafte Überleben der Händler, aber auch lebendiger Innenstädte unabdingbar sind. Ziel des Projektes: Unterstützung der Infrastruktur des stationären mittelständischen Einzelhandels und der Innenstädte in Bayern.	Freistaat		3.450.000 €	100.000 €		550.000 €	550.000 €	2.250.000 €	nein		
88	StMWi	Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	Förderung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus und der touristischen Infrastruktur, die von unmittelbarer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Fördergebiete sind und überwiegend dem regionalen Tourismus dienen. Grundlage sind ein tourismuspolitisches Konzept und das touristische Leitbild der Staatsregierung.	Freistaat		69.201.000 €	7.394.400 €	7.894.400 €	9.137.400 €	18.437.400 €	26.337.400 €	ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als wesentliche Ergebnisse der Evaluierung lassen sich festhalten:</li> <li>Die Zielsetzungen des Förderprogrammes – namentlich eine Verbesserung der touristischen Basisinfrastruktur zur Sicherung bzw. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Kommunen im Tourismusmarkt sowie ein positiver Beitrag zur Landesentwicklung und zur regionalen Strukturpolitik – wurden erreicht.</li> <li>Regionale Förderschwerpunkte lagen in klassifizierten Fördergebieten nach LEP (Landesentwicklungsprogramm) und GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur).</li> <li>Ohne die RÖFE - Förderung wäre eine Realisierung zahlreicher Projekte nicht möglich gewesen und kleinere Gemeinden (&lt; 5000 Einwohner), die durch externe Nutzer auch überproportional belastet werden, profitierten überproportional von der Förderung.</li> <li>Durch die RÖFE gelingt es, Basiseinrichtungen (Tourismusinformationen, Kur- und Wanderwege und Kurparks) vorzuhalten, ohne die Tourismus in der Region viel schwerer möglich wäre.</li> <li>Insgesamt ist festzustellen, dass die RÖFE-Förderung von den Betroffenen als sinnvoll und erforderlich bewertet wird und die Wirksamkeit der Förderung auch durch die mittelbar sichtbaren Effekte belegt ist.</li> </ul>	
89	StMWi	RÖFE Sonderprogramm in 2021 "Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen"	Förderung des Ausbau und Modernisierung von Kneipp-Anlagen. Gefördert werden Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung, Umbau und Modernisierung von öffentlich zugänglichen, von Gästen kostenfrei genutzten Kneipp-Anlagen.	Freistaat								ja	Vgl. RÖFE	Sonderprogramm wird aus Fördermitteln finanziert, die für die RÖFE sowie Fraktionsinitiative bereitgestellt sind.
90	StMWi	Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten	Förderung von Investitionen, durch die die technischen Standards, der Komfort und die Qualität der Seilbahnen in kleinen Skigebieten in Bayern erhöht werden. Fördergegenstand: technische Erneuerung, Modernisierung von Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen Skigebieten in Bayern. Hauptfördernehmer sind Unternehmen/ Förderung steht auch Kommunen offen.	Freistaat		16.363.544 €					16.363.544 €	nein		Mittelansatz wird primär für die Förderung gewerblicher Anbieter verwendet. Kommunen können ergänzend auch auf die Fördermittel zurück greifen. Hier genannter Ansatz bezieht sich auf kommunale Vorhaben.
91	StMWi	Besucherstromlenkung – Nr. 2.2 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Maßnahmen zur Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung von touristisch relevanten Echtzeitauslastungsdaten im Bereich des ruhenden Verkehrs sowie bei touristischen Attraktionen. Ziel: Nutzern öffentlich zur Verfügung stellen und damit eine Besucherstromlenkung ermöglichen.	Freistaat		1.000.000 €					1.000.000 €	nein		
92	StMWi	LIT - Sonderprogramm 2021 Nr. 2.4 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Ladeinfrastruktur für e-Bikes und e-Pedelecs	Freistaat	BI PTB Bayern	52.500 €					52.500 €	nein		Mittelansatz wird primär für die Förderung gewerblicher Anbieter verwendet. Kommunen können ergänzend auch auf die Fördermittel zurück greifen. Hier genannter Ansatz bezieht sich auf kommunale Vorhaben.
93	StMWi	„Start Transnational“ – Förderprogramm zur Vorbereitung von Projekten in den Programmen der europäischen transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit	Die Vorbereitung von Förderanträgen in den transnationalen EU-Förderprogrammen Interreg B und Interreg Europe bis zur Einreichungsreife. Darunter fallen unter anderem: – die inhaltliche Konkretisierung der Projektidee einschl. der Erstellung detaillierter Arbeits- und Kostenpläne, – Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der zu erwartenden Projektergebnisse, – Aufbau einer guten Partnerschaft mit Partnern aus dem jeweiligen Programmraum einschl. der damit verbundenen Reisetätigkeit, – Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen.	Freistaat		475.000 €	150.000 €	150.000 €			175.000 €	nein		Keine separate Veranschlagung auf Ebene Regierungsbezirke.
94	StMWi	Förderrichtlinie Landesentwicklung (Gewährung von Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten in Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionalmanagements und Regionalmarketings sowie durch Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte) sowie der dieser Förderrichtlinie vorhergehende Richtlinien, welche entsprechend weiterentwickelt wurden (z.B. FoRRReg), bzw. im sachlichem Zusammenhang stehende Förderprojekte.	Förderung von neuen, regionalen Projekten in zentralen Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionale Initiativen (Regionalmanagements, Regionalmarketings, Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte); Zukunftsthemen in fünf Handlungsfeldern: Demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität, Klimawandel.	Freistaat	Fördersatz 50% bis 90%, d.h. Eigenbeteiligung durch die Zuwendungsempfänger erforderlich.	24.694.257 €	Förderprogramm nicht im StMWi					keine Angaben möglich: mehrjährige Förderung	nein	Die für einen bestimmten Zeitraum beschiedenen Mittel wurden teilweise auf einen späteren Zeitpunkt übertragen um den Förderempfängern insbesondere in der Corona Pandemie die notwendige Flexibilität zu ermöglichen.
95	StMUV	Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom)	Förderung kommunaler Maßnahmen für die Schaffung, den Ausbau und die Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnis- und Naturtourismusangebote im Rahmen einer naturtouristischen Gesamtkonzeption.	Freistaat	-							nein		Im Haushaltsplan erfolgte für die FöRNatKom keine separate Veranschlagung. Die FöRNatKom traten am 1. Oktober 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Im Haushaltsplan erfolgte für die FöRNatKom keine separate Veranschlagung.
96	StMUV	Förderrichtlinie Tierheime - FoR-TH	Investitionen für Bau- und Sanierungsvorhaben, Vorhaben zur Verbesserung des Tierschutzes, Vorhaben zur Eindämmung herrenloser Heimtiere	Freistaat		2.700.000 €			900.000 €	900.000 €	900.000 €	nein		Für 2021 wurden noch keine Verwendungsnachweise eingereicht, es ist daher noch nicht bekannt, welche Mittel nicht abgerufen wurden.
97	StMUV	RZWas-AW	Härtefallförderung Teil B RZWas 2021	Freistaat		260.585.102 €	26.629.410 €	18.762.463 €	40.589.368 €	78.645.109 €	95.958.752 €	ja	Absenkung der Härtefallsschwellen im RmbH	siehe u.a. Evaluierungsbericht vom 22.06.2020
98	StMUV	RZWas-WV	Härtefallförderung Teil B RZWas 2022	Freistaat		109.523.280 €	7.513.166 €	14.743.093 €	26.151.933 €	24.717.781 €	36.397.307 €	ja	Absenkung der Härtefallsschwellen im RmbH	siehe u.a. Evaluierungsbericht vom 22.06.2021

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmrägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
99	StMUV	RZWas-G3 (Nichtstaatlicher Wasserbau d.h. Förderung von diversen Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung)	Ausbauvorhaben zur Erstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes bebauter Gebiete, sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen.  Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern bzw. Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung und Reaktivierung von Rückhalteräumen an Gewässern, sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen.  Konzeptionelle Vorarbeiten mit dem Ziel einer wasserwirtschaftlich nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen.	Freistaat		63.397.697 €	16.067.686 €	8.249.929 €	13.622.518 €	14.045.568 €	11.411.997 €	ja	Bei Ausbauvorhaben zur Erstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes bebauter Gebiete, die in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP umgesetzt werden, werden die Fördersätze um 5 % erhöht.	
100	SIMUV	GAB-GB1	Finanzielle und fachliche Unterstützung der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten, für die eine Kostendeckung durch Verpflichtete nicht erreichbar ist.	Freistaat	Die Förderung besteht aus den gebilligten Mitteln sowie der fachlichen Unterstützung durch die GAB mbH. Die Haushaltsmittel werden nicht verbchieden, sondern die Fördermittel werden durch den Aufsichtsrat der GAB mbH gebilligt. Über die gebilligten Summen werden mit den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten Zuschussverträge geschlossen. Nicht abgerufene Mittel werden übertragen.	6.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	keine Angabe	Finanzielle und fachliche Unterstützung der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten, für die eine Kostendeckung durch Verpflichtete nicht erreichbar ist. (sog. Ersatzvornahme; gesetzliche Verpflichtung, kein Förderprogramm für Kommunen).	Neben den verschiedenen Haushaltsmitteln sind auch die Beratungskosten von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Abzug zu bringen. Das Ergebnis ist in den jeweiligen Spalten der nicht abgerufenen Fördermittel dargestellt. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist bei den Beratungskosten nicht möglich.
101	SIMUV	LNPR	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks	Freistaat		15.270.000 €	2.430.000 €	1.570.000 €	1.830.000 €	3.990.000 €	5.450.000 €	nein		
102	SIMUV	Förderung von Umweltstationen	Projektförderung von Umweltbildungsmaßnahmen an staatlich anerkannten Umweltstationen	Freistaat		13.176.500 €	2.515.300 €	2.565.300 €	2.665.300 €	2.665.300 €	2.765.300 €	nein		
103	SIMUV	Intensivierung der Umweltbildung in Bayern	Projektförderung von Umweltbildungsmaßnahmen an sonstigen Umweltbildungseinrichtungen (nicht Umweltstationen)	Freistaat		5.370.500 €	1.022.100 €	1.272.100 €	1.022.100 €	1.032.100 €	1.022.100 €	nein		
104	SIMUV	Förderung von Lehr- und Erlebnispfaden	Erichtung und Pflege von Naturlehrpfaden außerhalb von Naturparks	Freistaat		500.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	nein		
105	SIMUV	Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" (gefördert werden Vorhaben zur Treibhausgas-Minderung sowie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels) - in Kraft seit dem 01.01.20 -	I Aufbau und Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen - I Erarbeitung von Mobilitätskonzepten - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen - I Vorhaben zur Vorbereitung der Bewältigung des Klimawandels (Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts) - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen - I Durchführung von Informations- und Weiterbildungsprogrammen (im Bereich "Betrieblicher Klimaanpassungsmanager") - Zuwendungsempfänger: nur geeignete Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung - I Umsetzungsvorhaben im Bereich Treibhausgas-Minderung und Bewältigung der Folgen des Klimawandels - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen -	Freistaat	Das Programm wird zu 100% aus Landesmitteln finanziert. In Einzelfällen wird die Förderung, insbesondere bzgl. des Fördersatzes mit dem Bund abgestimmt, um konkurrierende Förderangebote zu berücksichtigen und Doppelförderung zu vermeiden. Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Regierung. Die Kommunalrichtlinie des Bundes wird von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH (Projekträger) abgewickelt.	20.200.000 €	4.300.000 €	4.300.000 €	3.800.000 €	3.900.000 €	3.900.000 €	nein	Eine Evaluierung hat noch nicht stattgefunden. Die Antragstellerstruktur legt eine gute Zugänglichkeit des Programms auch für finanzschwächere Kommunen nahe. Dies wird unterstützt durch den "kurzen Weg" zu der örtlich zuständigen Regierung als Bewilligungsbehörde, sowie die Möglichkeit einer Anteilsförderung von bis zu 90%, die insbesondere für Antragsteller aus strukturschwachen Gebieten in Frage kommt.	Da sich die pro Jahr für ganz Bayern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einzelnen Regierungsbezirken nicht zuordnen lassen, ist es auch nicht möglich, eine Auskunft darüber zu erteilen, welcher Regierungsbezirk wie viele Haushaltsmittel nicht abgerufen hat.
106	SIMUV	FEE-2-Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder	Das FEE-Programm ist eine Leistung im Rahmen des Bay. Mobilfunkpakts und war auf Wunsch des Bayerischen Landtags 2002 eingeführt worden. Der Mobilfunkpakt bietet seit 2002 einen Rahmen für die Beteiligung der Kommunen bei der Standortsuche für Mobilfunkbasisstationen. Das FEE-Programm ermöglicht den Kommunen bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Mobilfunkbasisstationen eine Förderung von Messungen der elektromagnetischen Felder zu beantragen.	Freistaat	Das Programm wird zu 100% aus Landesmitteln finanziert. Die Mobilfunkbetreiber beteiligen sich anteilig (57%) an den Kosten. Bewilligungsbehörde ist die Regierung von Oberfranken							keine Angabe	Geringschwellige Fördermöglichkeit, auch Kleinbeträge werden gefördert, so dass finanzschwache Kommunen überproportional profitieren	HH-Ansatz nicht spezifiziert (Teilansatz DK)
107	SIMUV/ST MELF	VNPWaldR (freiwillige naturschutzfachliche Maßnahmen im Wald)	- Erhalt und Wiederherstellung von des Stockausschlagswäldern - Erhalt von Biberlebensräumen - Vollständiger Nutzungsverzicht und Schaffung lichter Waldstrukturen - Erhalt von Altholzinseln - Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störeignissen - Erhalt von Biotopbäumen - Belassen von Totholz	Freistaat		32.586.957 €	4.420.820 €	4.142.556 €	5.191.029 €	8.405.656 €	10.426.896 €	nein		im HH-Plan des betreffenden HHJ keine Differenzierung nach Körperschaftswald bzw. Privatwald vorgesehen, Gesamtansatz für Privat und Körperschaftswald angegeben
108	SIMELF	Dorfneuerung	Vorbereitung, Planung, Beratung gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen und Anlagen private Vorhaben im Rahmen der Dorfneuerung	Freistaat		640.420.200 €	109.842.500 €	102.842.500 €	138.782.300 €	141.104.500 €	147.848.400 €	nein		Aufgrund des guten Kontakts der Kommunen zu den Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) und die Betreuung durch die ÄLE haben alle Kommunen die selbe Zugänglichkeit zu den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung. Die Fördersätze in der Dorferneuerung richten sich nach der Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der Finanzkraft jeweils der letzten drei Jahre errechnet sich der jeweilige Fördersatz für die Kommune. Im HH-Ansatz und Gesamtbetrag der verschiedenen Fördermittel 2017 bis 2021 sind EU-, Bundes- und Landmittel enthalten. Die Fördermittel werden nicht ausschließlich an Kommunen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Teilnehmergemeinschaften und natürliche Personen. Eine getrennte Darstellung der Fördermittel (nur für Kommunen) ist nicht möglich.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmtägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwache Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
109	SIMELF	Flumeuordnung	Straßen und Wege Gewässer Landespflege Freizeit und Erholung Bodenordnung Planungen und Managment Freiwilliger Land- und Nutzungstausch Infrastrukturmaßnahmen	Freistaat		112.156.080 €	21.309.400 €	21.309.400 €	20.062.840 €	20.885.040 €	28.589.400 €	nein		Aufgrund des guten Kontakts der Kommunen zu den Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) und die Betreuung durch die ÄLE haben alle Kommunen die selbe Zugänglichkeit zu den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung. Im Gesamtbetrag der verschiedenen Fördermittel 2017 bis 2021 sind EU-, Bundes- und Landmittel enthalten. Die Fördermittel werden nicht ausschließlich an Kommunen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Teilnehmergemeinschaften und natürliche Personen. Eine getrennte Darstellung der Fördermittel (nur für Kommunen) ist nicht möglich!
110	SIMELF	LEADER	Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppen	Freistaat	Das Programm dient der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und richtet sich an alle Akteure in einer LAG. Auch Kommunen können hier Antrag stellen (Mittel werden nicht separat für Kommunen zur Verfügung gestellt).	68.000.000 €	8.300.000 €	13.300.000 €	12.800.000 €	16.800.000 €	16.800.000 €	nein		Das Programm dient der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und richtet sich an alle Akteure in einer LAG. Auch Kommunen können hier Antrag stellen. Die Fördermittel werden nicht separat für Kommunen zur Verfügung gestellt, daher ist eine getrennte Darstellung nur für Kommunen nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt mit EU- und Landesmitteln.
111	SIMELF	Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie der Bildungszentren Ländlicher Raum in Bayern (BauFoR)	Baumaßnahmen: Neu-, Umbau oder Erweiterung bzw. Generalsanierung von Fachschulen und sonst. zuwendungsfähigen Einrichtungen	Freistaat		8.518.000 €	1.703.600 €	1.703.600 €	1.703.600 €	1.703.600 €	1.703.600 €	nein		Alle Kommunen (unabhängig von ihrer Finanzstruktur) nutzen als Schulaufwandsträger die Fördermöglichkeiten gleichermaßen. Eine Aufschlüsselung der zur Verfügung stehenden und nicht abgerufenen Fördermittel auf Regierungsbezirksebene ist von daher nicht zielführend und aussagekräftig. Anträge werden in Abhängigkeit der Gebäudesituation und nach jeweiligem Bedarf gestellt.
112	SIMELF	WALDFÖPR (Waldbauliche Fördermaßnahmen)	Wiederaufforstung und Erstaufforstung durch Pflanzung und Saat Kulturpflege Naturverjüngung Jungbestandspflege Seilbahnbringung Bestandskalkung Gutachten Borkenkäferbekämpfung Weiserflächen Waldbrand- und Hochwasserschaden	Freistaat		228.137.200 €	23.306.000 €	33.306.000 €	35.806.000 €	56.489.600 €	79.229.600 €	nein		Angaben zu HH-Ansätzen zu WALDFÖPR und FORSTWEGR zusammengefasst, weil im HH-Plan der betreffenden HHJ keine Differenzierung nach WALDFÖPR bzw. FORSTWEGR vorgesehen; im HH-Plan der betreffenden HHJ z.T. keine Differenzierung nach Körperschaftswald bzw. Privatwald vorgesehen.  Gesamtansatz der einschlägigen HH-Stellen bei Kapitel 08 04 GAK bzw. 08 05 im betreffenden HHJ zur Förderung von Maßnahmen nach der WALDFÖPR und FORSTWEGR
113	SIMELF	FORSTWEGR (Maßnahmen zur Erschließung von Waldflächen)	Wegeneubau (Forstweg, Rückweg) Grundinstandsetzung Anlage von Holzlagerplätze	Freistaat										
114	SIMELF	Regionale Waldattraktionen	Gegenstand: Projekte, die den Weg der bayerischen Forstwirtschaft („Schützen und Nutzen“, Nachhaltigkeit) erlebnisorientiert in die Gesellschaft transportieren. Maßnahmen/Leistung: u.a. Ausgaben für Baumaßnahmen, Infrastruktur, Veranstaltungen und Aktionen, Konzepte, Medien oder Technologien	Freistaat		1.800.000 €	1.800.000 €					ja	Der Fördersatz betrug bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.  Bei Projekten in strukturschwachen Regionen nach dem LEP Bayern, Anhang 2 Strukturkarte („Räume mit besonderem Handlungsbedarf“) betrug die Förderung bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.	Einmaliges Förderprogramm der Bayerischen Forstverwaltung im Bereich der Waldpädagogik. Antragsberechtigt u.a. Kommunen. Angaben zu Zahlungen beziehen sich auf Projekte kommunaler Gebietskörperschaften / Zuwendungsempfänger!  Die Bewilligung der Projekte erfolgte Anfang 2018. Die Fertigstellung war für 2018 vorgesehen, wobei eine Verlängerung in das Jahr 2019 möglich war, was teils in Anspruch genommen wurde. Die in 2018 nicht abgerufenen Mittel wurden nach 2019 übertragen und dort großteils abgerufen.
115	SIMAS	Arbeitsmarktfonds (Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt)	Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung (bspw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, individuelle Betreuungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche) in Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind (sog. Schwerpunktregionen) sowie bayernweite Förderung von Ausbildungsakquisiteuren	Freistaat		18.333.300 €	4.111.100 €	4.111.100 €	4.111.100 €	2.500.000 €	3.500.000 €	nein		In dem Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel sind ausschließlich die Mittel für den Arbeitsmarktfonds (AMF) beinhaltet, ohne die Mittel - für das Programm „Integration durch Ausbildung und Arbeit“, das seit 2018 im StIML angesiedelt ist sowie - für den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ (die Mittel für den Pakt wurden 2018 erstmals bewilligt und über den Haushaltsmittel des AMF abgewickelt, im Jahr 2021 wurde für diese Maßnahmen ein eigener Haushaltsmittel im Epl. 10 des SIMAS eingerichtet).  Ein Gesamtbetrag der nicht von den Kommunen abgerufenen Mittel kann nicht dargestellt werden, da sich das Förderprogramm vorrangig an Bildungsträger richtet. Bei der Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds spielen Kommunen als Zuwendungsempfänger eine untergeordnete Rolle.
116	SIMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle (Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0)  (Start der tatsächlichen Modellförderung: 12/2018; sukzessiver Ausbau)	Beratungstätigkeit der Weiterbildungsinitiatoren bzw. der Koordinationsstelle (um die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung der ArbN und U in Bayern zu erhöhen)  Projektbezogene Personalausgaben  Direkte Sachausgaben	Freistaat		6.495.000 €	1.010.000 €	2.000.000 €	1.780.000 €	1.705.000 €		nein		Es gibt keine festgelegte Quote für kommunale Förderungen. Alle Antragsteller haben die gleiche Chance gefördert zu werden. Die Verteilung der Mittel ist von der Antragsituation abhängig. Eine Angabe, welche Mittel von den Kommunen nicht abgerufen wurden, ist somit nicht möglich.
117	SIMAS	Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern	Finanzschwache Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, erhalten eine teilweise Erstattung ihrer finanziellen Mehrbelastung aufgrund des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus 2017–2020 bzw. 2021–2028“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ – (kom-munale Kofinanzierung)	Beteiligung	Der Freistaat Bayern fördert mit einer freiwilligen Leistung in einem gegenwärtigen Programm finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende Kommunen mit der jährlichen Gesamtsumme 2021: 260.000 €.	1.350.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €	nein		Bund: Gemäß dem Bundes-Programm „Mehrgenerationenhäuser 2017-2020“ erhielten 90 Mehrgenerationenhäuser in Bayern eine Bundesförderung in Höhe von 30.000 € (ab 2020: 40.000 €) unter der Voraussetzung einer gleichzeitigen kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 €. Im neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander (2021 - 2028) erhalten 88 Mehrgenerationenhäuser in Bayern diese Bundesförderung.  Bayern: Um die Kommunen im Bereich der erforderlichen Kofinanzierung (10.000 €) zu entlasten, förderte der Freistaat Bayern in den Jahren 2017 bis 2020 finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende 51 Kommunen mit jährlich 5.000 €. Der Freistaat Bayern fördert in den Jahren 2021 und 2022 finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende 52 Kommunen.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmrägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
118	SIMAS	Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmtes Leben im Alter - SeLA)  (Hinweis: Zuwendungsempfänger sind nicht nur Kommunen, sondern alle Initiatoren neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Bayern.)	Umsetzung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter wie z.B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, seniorengerechte Quartierskonzepte, Wohnberatungsstellen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter wie generationenübergreifende Wohnprojekte oder Seniorenhausgemeinschaften sowie sonstige innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.	Freistaat		16.385.900,00 €	2.745.600 €	3.373.600 €	3.788.900 €	2.738.900 €	3.738.900 €	nein		HH-Ansatz des Titels 684 70 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für ältere Menschen" dient zur Finanzierung eines Bündels an seniorenpolitischen Maßnahmen, nicht nur für das Förderprogramm SeLA; Ermittlung der jeweiligen Fördermittel pro Regierungsbezirk nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich
119	StMAS	Zentren für lokales Freiwilligenmanagement	Ausbau und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement in Bayern (Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement)	Freistaat	Förderprogramm richtet sich an bestehende Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement - Träger dieser Einrichtungen können neben freien Trägern auch Kommunen sein. Förderprogramm ist 2021 gestartet.	600.000 €					600.000 €	nein		Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen und freie Träger. Kommunen sind nur der kleinere Teil der Träger der Einrichtungen, der überwiegende Teil sind freie Träger. Daher wird der größte Teil der Fördermittel an freie Träger ausgereicht.
120	SIMAS	(Finanzielle) Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte.	Zuwendungsfähig sind eindeutig abgrenzbare angemessene Kosten für Personal-, Reise- und Sachaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen zur Einführung und Aushandigung, die unmittelbar mit dem Projekt Ehrenamtskarte im Zusammenhang stehen. Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für die Kartenrolle, den Aufdruck des Landkreis- bzw. Stadtlagos sowie die Individualisierung (Name des Karteninhabers) der jeweiligen Karte. Flyer und Plakate für Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt.	Freistaat		70.000 €	20.000 €	35.000 €	15.000 €			nein		
121	StMAS	Modellprojekt zur Förderung der Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)	Gefördert werden bis zu 60 % der als zuwendungsfähig festgestellten Gesamtkosten.	Freistaat		4.941.650 €			248.041 €	1.437.385 €	3.256.224 €	nein		Die Modellförderung gibt es seit dem 01.09.2019. Seit dem 01.09.2020 hat die Stadt Regensburg ein Projekt in der Modellförderung. Im Übrigen sind die Zuwendungsempfänger anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Bayern.
122	StMAS	CURA - Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe "Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" im Rahmen der Gesamtkonzeption "CURA-Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit"	Gefördert werden bis zu 90 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten für maximal ein zusätzliches VZA an sozialpädagogischen Fachkräften beim Jugendamt.	Freistaat		3.699.900 €		777.900 €	1.282.000 €	1.310.000 €	330.000 €	nein		zu Frage 3.1 und 5.1: keine separate Veranschlagung der Fördermittel! zu Frage 4.1: Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich
123	SIMAS	Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS; Förderung von JaS-Fachkräften an Grund- und Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaft- und Realschulen, Berufs- und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.	Die Zuwendung beträgt bis zu 16.360 € als Pauschale für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft.	Freistaat		92.744.900 €	17.475.100 €	18.224.000 €	18.724.000 €	18.724.000 €	19.597.800 €	nein		zu Frage 3.1 und 5.1: keine separate Veranschlagung der Fördermittel
124	StMAS	Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten	Ziel der Förderung ist die frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen. Das Förderprogramm stellt einen wichtigen Anreiz auf kommunaler Ebene dar, die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen. Gefördert werden Sach- und Personalausgaben für: - Koordinierungsstelle für Eltern- und Familienbildung und Familienstützpunkte (FSP) - Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse, Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung sowie regelmäßige Fortschreibung des Konzepts - Umsetzung des Konzepts einschließlich Einrichtung von FSP - Betrieb und nachhaltige Sicherung der FSP	Freistaat	Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung).	12.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	nein		Hinweis: Die veranschlagten Haushaltsmittel stehen in einer Summe insgesamt zur Verfügung. Eine Aufteilung auf Regierungsbezirke wird bei der Veranschlagung nicht vorgenommen.  Das Ergebnis "Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel" ist insofern verfälscht, als die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Gesamtbetrag der verschiedenen Fördermittel angegeben wird. Tatsächlich zur Verfügung standen/steht Mittel in Höhe des Haushaltsansatzes abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre!
125	SIMAS	Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsausbau" 2017 - 2020	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt	Beteiligung		456.229.173 €			36.000.000 €	294.229.173 €	126.000.000 €	nein		Keine nicht abgerufenen Mittel vorhanden; Bindungen durch Förderbescheid noch nicht vollständig abgeschlossen; Akutell noch Verfahren mit gewährter Unbedenklichkeitsbescheinigung aber ohne Förderbescheid; Laufendes Verfahren
126	SIMAS	Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Grundschulkindern in Kindertageseinrichtungen	Freistaat		60.300.000 €				19.800.000 €	40.500.000 €	nein		Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindungen durch Förderbescheid noch nicht vollständig abgeschlossen; Darüber hinaus können noch Förderanträge eingereicht werden; Laufendes Verfahren
127	SIMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Verbesserung der Hygiene, CO 2 Sensoren sowie mobile Luftreinigungsgeräte für Räume mit beschränkter Lüftungsmöglichkeit	Beteiligung		14.000.000 €				14.000.000 €		nein	Eigenanteil der Kommunen wurde durch den Freistaat übernommen	Von den 14 Mio. Euro bereitgestellten Mitteln wurden durch das StMAS etwas über 10 Mio. Euro an die Bewilligungsgeber zur Verbeschaffung ausgereicht, um im Bedarfsfall noch Gelder bereitstellen zu können, was nicht nötig war.
128	SIMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe	Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Lüftungsanlagen	Freistaat		88.250.000 €					88.250.000 €	nein		Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindung von vorhandenen Förderanträgen läuft noch; Antragsfrist noch nicht abgelaufen; Laufendes Verfahren; Bemerkung zu Spalten AT bis BA Auswertungstabelle weist nur Gesamtbetrag der Bindung aus. Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wg. hoher Anzahl an Bewilligungsbehörden (71 Kreisverwaltungsbehörden und 7 Regierungen)

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programmtägerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwache Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
129	SIMAS	Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten	Beschaffung, Inbetriebnahme und bzw. oder Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit	Beteiligung								nein		Das Förderprogramm wird aus dem zugewiesenen Budget der laufenden Nr. 14 hinsichtlich der Landesgelder mitfinanziert. Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel ist noch nicht absehbar, da die Bindungen von vorliegenden Förderanträgen noch laufen; Laufendes Verfahren; Bemerkung zu Spalten AT bis BA Auswertungstabelle weist nur Gesamtbetrag der Bindung aus. Ermittlung nur mir unverhältnismäßigem Aufwand möglich wg. hoher Anzahl an Bewilligungsbehörden Achtung: Vollzug wird durch KM federführend für die gemeinsame Richtlinie durchgeführt. Die gemeldeten Zahlen stellen die Förderungen aus dem Bereich des SIMAS dar.
130	SIMAS	Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von PCR-Pool-Tests, Laborleistungen, Materialkosten, Ergebnisübermittlung und Transportkosten sowie Aufwandspauschalen	Freistaat		42.600.000 €			28.000.000 €	14.600.000 €		nein		Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann aktuell noch nicht bestimmt werden; Bindungen von vorhandenen Förderanträgen läuft noch; Antragsfrist noch nicht abgelaufen; Laufendes Verfahren
131	SIMAS	Förderung der Erziehungsberatungsstellen	Gefördert werden Erziehungsberatungsstellen	Freistaat		35.204.000 €	6.370.800 €	7.370.800 €	6.370.800 €	6.370.800 €	8.720.800 €	nein		Aus dem Förderprogramm werden auch freie Träger der Jugendhilfe (als Träger von Erziehungsberatungsstellen) gefördert
132	SIMAS	Förderung Koordinierender Kinderschutzzellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit-KoKi	Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzzellen	Freistaat		23.114.500 €	4.595.300 €	4.595.300 €	4.733.300 €	4.595.300 €	4.595.300 €	nein		keine separate Veranschlagung; aus Haushaltsansatz werden auch nicht-kommunale Projekte gefördert (z. B. Kinderschutzzambulanz)
133	SIMAS	Investitionsförderung von Einrichtungen der Erziehungshilfe	Gefördert werden Investitionsmaßnahmen für Einrichtungen der Erziehungshilfe	Freistaat		944.500 €	188.900 €	188.900 €	188.900 €	188.900 €	188.900 €	nein		Aus dem Förderprogramm werden auch freie Träger der Jugendhilfe gefördert
134	SIMAS	Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen oder (Groß-)Tagespflegestellen	Gefördert wird die Beschäftigung von PQB für den Einsatz in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern	Freistaat		10.360.000 €	2.090.000 €	2.090.000 €	2.090.000 €	2.090.000 €	2.000.000 €	nein		nicht abgerufene Mittel nach Regierungsbezirk nicht bekannt
135	SIMAS	"Beitragsersatz" 2020 und 2021	Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie	Freistaat		95.825.225 €				60.406.941 €	35.418.284 €	nein		Aus der betreffenden Haushaltsstelle werden neben kommunalen Trägern auch nicht kommunale (frei, freigemeinnützige und sonstige) Träger unterstützt. Der hier ausgewiesene Betrag fällt (nach Berechnung unserer Fachabteilung) auf die kommunalen Träger. Es wurde keine Kontingentierung nach Regierungsbezirken vorgenommen.
136	SIMAS	Frauenpolitik; Seminare Neuer Start	Orientierungseminare für Frauen zur Berufsrückkehr	Freistaat		42.926 €	12.268 €	9.736 €	6.974 €	6.974 €	6.974 €	nein		Ein Haushaltsansatz ausschließlich für das Förderprogramm ist im HP nicht ausgewiesen; Beträge der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind deshalb identisch mit den Beträgen der verschiedenen Haushaltsmittel
137	SIMAS	Förderung von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention	Projekte zur Prävention von Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, insbesondere Salafismus sowie Antisemitismus	Freistaat		2.744.821 €					2.744.821 €	nein		Ein Haushaltsansatz ausschließlich für das Förderprogramm ist im HP nicht ausgewiesen; Beträge der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind deshalb identisch mit den Beträgen der verschiedenen Haushaltsmittel. Zudem sind im Haushaltsansatz die regelmäßig im Haushaltsgesetz vorgesehenen Haushaltssperren und etwaige Ausgabestübertragungen nicht berücksichtigt.
138	SIMAS	ESF-Förderaktion 2: Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, Aktion 2.2 Ausbildungsprojekte	Gefördert wird die dauerhafte Eingliederung von sozial besonders benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Ziel insbesondere durch die ESF-unterstützte Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Sie richtet sich an Jugendliche im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB VIII. Die Förderung erfolgt u.a. im Rahmen von außerbetrieblichen Ausbildungsprojekten (Aktion 2.2), die noch auslaufend vom ESF gefördert werden	Freistaat	Förderung hauptsächlich durch Mittel des Europäischen Sozialfonds, Landesmittelförderung ergänzend nur in kleinerem Umfang; angegeben werden nur Landesmittel	30.818 €	10.732 €	7.712 €	6.138 €	4.215 €	2.021 €	nein		Beim ESF handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, das sich ausschließlich an Kommunen richtet. Betreffend die zur Verfügung gestellten Mittel sind die in den Jahren 2017-2021 auf Kommunen entfallene Mittel angegeben. Die Förderaktion wird im ESF+ des Förderzeitraums 2021-2027 nicht fortgesetzt.
139	SIMAS	ESF-Förderaktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen (Servicestellen)	Die Aktion richtet sich primär an Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die Maßnahme fördert weiter die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch Unterstützung und Coaching für eine existenzsichernde Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit.	Freistaat	Förderung hauptsächlich durch Mittel des Europäischen Sozialfonds, Landesmittelförderung ergänzend nur in kleinerem Umfang; angegeben werden nur Landesmittel	129.698 €	40.149 €	28.323 €	18.630 €	20.570 €	22.025 €	nein		Beim ESF handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, das sich ausschließlich an Kommunen richtet. Der in Spalte G aufgeführte Betrag stellt nicht die im HH-Plan zur Verfügung gestellten Mittel sondern die in den Jahren 2017-2021 auf Kommunen entfallene Mittel dar. Die Förderaktion wird im ESF+ des Förderzeitraums 2021-2027 nicht fortgesetzt.
140	SIMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Säule 1; Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammensversorgung	Freistaat		20.000.000 €		5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €			
141	SIMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Säule 2; Defizitausgleich für Krankenhäuser	Freistaat		66.000.000 €			21.500.000 €	21.500.000 €	23.000.000 €			
142	SIMGP	Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	Strukturelle Anpassungen zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung	Freistaat		50.000.000 €				25.000.000 €	25.000.000 €			
143	SIMGP	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45c SGB XI	Angebote zur Unterstützung im Alltag (laufende Kosten)	Beteiligung	Ko-Finanzierung mit sozialer und privater Pflegeversicherung	250.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	nein		Förderprogramm richtet sich nur subsidiär an Kommunen. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
144	SIMGP	Förderung der Angehörigenarbeit im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Fachstellen für pflegende Angehörige (laufende Kosten)	Freistaat		507.000 €	101.400 €	101.400 €	101.400 €	101.400 €	101.400 €	nein		Förderprogramm richtet sich nur subsidiär an Kommunen. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken. Deckung erfolgt im Bedarfsfall im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeit.
145	SIMGP	Anschubfinanzierung für neue Pflegestützpunkte	Sachkosten für neue Pflegestützpunkte (einmalig)	Freistaat		2.000.000 €			1.000.000 €	1.000.000 €		nein		Förderung wurde erst im Jahr 2019 aufgelegt. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
146	SIMGP	Förderung der Pflegestützpunkte im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Pflegestützpunkte (laufende Kosten)	Freistaat		1.000.000 €					1.000.000 €	nein		Förderprogramm wurde erst zum 01.01.2021 aufgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz bereits in den nächsten Jahren voll ausgereizt wird. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
147	SIMGP	Pflege im sozialen Nahraum, PflegesoNahFör	Schaffung, Ersatzneubau, Umbau und Modernisierung von a) vollstat. Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen für Pflegebedürftige und volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit in stat. Einrichtungen im Sinne des PflegeWoqG b) Pflegeplätzen in abWGs im Sinne des Teil 3 PflegeWoqG sowie die notwendige Erstausrüstung c) Plätzen der Kurzzeitpflege in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung mit Betriebslaubnis gem. § 45 SGB VIII d) Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen i.S. des SGB XI e) Begegnungsstätten	Freistaat		96.837.000 €			10.537.000 €	40.400.000 €	45.900.000 €	nein		Gesamtbetrag nicht abgerufenen Fördermittel kann nicht auf die Regierungsbezirke verteilt werden. Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
148	SIMGP	Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Freistaat		3.750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	nein		Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.

**Tabelle 1 - Förderbereiche mit zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln 2017 bis 2021; Evaluierung für finanzschwache Kommunen (vgl. Fragen Nrn. 1.1 bis 3.2, 6.1 und 6.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	Ergänzende Bemerkungen zur Programträgerschaft	zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 3.1 und 3.2)	davon im Jahr					Evaluierung betr. finanzschwächere Kommunen (vgl. Frage Nr. 6.2)	Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (vgl. Frage Nr. 6.3)	sonstige Bemerkungen
							2017	2018	2019	2020	2021			
149	SIMGP	WoLeRaF Ziffer 2 bis 31.12.2019	Demenzsensibler Ausbau von Pflegeplätzen	Freistaat		2.600.000 €	1.600.000 €	1.000.000 €				nein		Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
150	SIMGP	seit 01.09.2018 Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Schaffung von Kurzzeitplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege	Freistaat		19.000.000 €		1.000.000 €	4.500.000 €	10.000.000 €	3.500.000 €	nein		Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
151	SIMGP	Einzelprojekte Referat 43 SIMGP zur Verbesserung der Qualität in der Pflege	Gefördert werden innovative Modellvorhaben mit Leuchtturmcharakter	Freistaat		3.000.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	nein		Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
152	SIMGP	Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Altenpflege, Altenarbeit, Behindertenhilfe, psychiatrische Versorgung, AIDS sowie Suchtkrankenhilfe tätigen Personen vom 28. Oktober 2019, Az. 27c-G8469-2018/1-29	Fortbildungsmaßnahmen, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse der in der Richtlinie benannten Bereiche erforderlich sind.	Freistaat		2.000.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	nein		Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
153	SIMGP	Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-För)	Maßnahmen und Projekte im Bereich Sucht und Abhängigkeit	Freistaat		2.300.000 €	446.000 €	461.000 €	492.000 €	463.000 €	438.000 €	nein		
154	SIMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Gefördert werden innovative Modellvorhaben mit Leuchtturmcharakter und dem Potential späterer bayernweiter Ausweitung im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Bevorzugt berücksichtigt werden Projekte, die den Zielen des Bayerischen Präventionsplans entsprechen und insbesondere Projekte zu den jährlichen Präventions-Schwerpunkthemen des SIMGP.	Freistaat		1.759.500 €	371.900 €	371.900 €	371.900 €	371.900 €	271.900 €	nein		
155	SIMGP	KuHeMo	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochpräzisions Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben	Freistaat		9.000.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	nein		nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da durch Förderprogramm nicht ausschließlich Kommunen gefördert werden, die bewilligten Mittel sich aber nur auf Kommunen beziehen
156	SIMGP	IMV	Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte	Freistaat		10.550.000 €	1.600.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €	2.600.000 €	2.150.000 €	nein		nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da durch Förderprogramm zwar auch Kommunen grundsätzlich förderfähig wären, faktisch aber nicht gefördert wurden. Förderrichtlinie ist mittlerweile ausgelaufen.
157	SIMGP	Förderung eines erweiterten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Richtlinie in Planung)	Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor Ort	Freistaat		1.442.800 €			200.000 €	1.242.800 €		nein		
158	SIMGP	Gesundheitsregionenplus	Aufbau und die Entwicklung funktionsfähiger Kooperations- und Koordinierungsstrukturen („Geschäftsstellen“) auf kommunaler Ebene zur bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Implementierung von zielgruppen- und themenbezogenen Maßnahmen (Projekten) in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ und um die Gesundheit und Pflege der Bevölkerung und die zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit vor Ort zu verbessern.	Freistaat		15.040.000 €	2.820.000 €	2.720.000 €	2.720.000 €	2.910.000 €	3.870.000 €	nein	-	Negativer Wert bei Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel 2019 für Mittelfranken ergibt sich durch Nachzahlungen für Vorjahre
159	SIMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Förderung wegweisender Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung. Mit der Initiative sollen die Vielzahl an präventiven Ansätzen gebündelt, Schwerpunkte festgelegt sowie Modellprojekte herausgefiltert werden, die landesweit anwendbar sind.	Freistaat								nein		Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht seriös ermittelbar, da hier nur die von den LGL-Sachgebieten K1 und K3 bewirtschafteten Projekte betrachtet werden können. Nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da über die Initiative Gesund.Leben.Bayern. nicht ausschließlich Kommunen gefördert werden, die bewilligten Mittel sich aber nur auf Kommunen beziehen.
160	SIMGP	Finanzhilfen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	Sachinvestitionen der Kommunen als Sachaufwandsträger der bayerischen Gesundheitsämter für Maßnahmen der technischen Modernisierung/Digitalisierung	Beteiligung	Es handelt sich um Mittel des Bundes, die formal durch den Freistaat an die Kommunen ausgezahlt wurden. Mit eigenen Mitteln hat sich der Freistaat nicht beteiligt.	7.782.455 €					7.782.455 €	nein		
161	SIMD	Digitale Werkzeugkasten 1 und 2	Förderung von Online-Anträgen	Freistaat		284.000 €			140.000 €		144.000 €			
162	SIMD	Digitales Rathaus	Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren einschließlich Anbindung der Online-Dienste	Freistaat		27.000.000 €			9.000.000 €	9.000.000 €	9.000.000 €	ja	Anpassung der Förderrichtlinie, insbes. Reduzierung der Bagatellgrenze	
<b>Gesamt:</b>						<b>17.799.395.061 €</b>	2.503.980.412 €	3.122.865.528 €	3.475.367.344 €	4.252.531.536 €	4.496.341.885 €			
<b>Freistaat:</b>						<b>16.823.476.833 €</b>	2.412.383.412 €	3.024.141.528 €	3.340.235.544 €	3.845.570.563 €	4.252.837.430 €			
<b>Beteiligung:</b>						<b>975.918.228 €</b>	91.597.000 €	98.724.000 €	135.131.800 €	406.960.973 €	243.504.455 €			

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
1	StMI	Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	neue vorbildhafte Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit	Freistaat	<b>8.897.940 €</b>	1.800.000 €	1.088.292 €	1.980.000 €	2.256.521 €	1.773.127 €	
2	StMI	Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR); Erfasst werden in diesem Rahmen auch die aus demselben Haushaltstitel geförderten Sonderförderprogramme "Wärmebildkameras", "Hilfeleistungssätze", „Jugendschutzbekleidung“, „Wechselausstattung für Atemschutzgeräteträger" und "Gerätewagen Gefahrgut".	Förderung des Baus von Feuerwehrhäusern, Feuerwachen, Schlauchtürmen, Atemschutzübungsanlagen, Atemschutzwerkstätten; Förderung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie der Geräteausstattung besonderer Einrichtungen (=Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten, Atemschutz Übungsanlagen) in Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen.	Freistaat	<b>253.561.512 €</b>	51.630.484 €	52.819.733 €	46.857.792 €	53.743.822 €	48.509.681 €	Feuerwehrförderung ist eine Daueraufgabe, in deren Rahmen der Freistaat Bayern seine 2.056 Städte, Märkte und Gemeinden und ihre gut 7.550 gemeindlichen Feuerwehren bereits seit rund 70 Jahren bei der Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgabe unterstützt. Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien sind schon von den Fördergegenständen wie von der Ausgestaltung her auch mit einer erhöhten Förderung für Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf so ausgestaltet, dass sie für alle Kommunen zugänglich und wirksam sind.
3	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)	Förderung der erstmaligen Beschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten im Rahmen des Umstiegs vom analogen zum digitalen BOS-Funk.	Freistaat	<b>13.347.631 €</b>	6.683.617 €	2.741.233 €	2.041.296 €	472.252 €	1.409.234 €	Die Förderung der digitalen Endgeräte ist seit Erlass des Sonderförderprogramms 2012 Daueraufgabe. Das Sonderförderprogramm ist derzeit bis 31.12.2024 befristet. Seither wurden unter staatlicher Beteiligung in Höhe von rund 80% der tatsächlichen Endgerätepreise die analogen Fahrzeug- und Handfunkgeräte auf den Fahrzeugen und für Funktionen der kommunalen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes gegen digitale Endgeräte ausgetauscht. Derzeit läuft in mehreren Abschnitten der Umstieg der Alarmierung mit Meldeempfängern (Pagern) und Ertüchtigung der analogen (Feuerwehr-)Sirenen für den Digitalfunk. Die Mittelabflüsse erfolgen entsprechend dem Rollout. Die vom Landtag für diese Förderung bereitgestellten Ausgabemittel waren bereits in vollem Umfang in den Haushalten 2010 mit 2018 veranschlagt. Aufgrund der zeitlichen Dauer der Umsetzung des Projekts Digitalfunkeinführung in Bayern sowie des zeitlich über mehrere Jahre gestaffelten Rollouts erfolgte in den Jahren 2019 mit 2021 keine weitere Veranschlagung. Statt dessen wird für die Umsetzung der Einführung und Erledigung der Aufgabe auf die im EPI 3 bei Kap 03 03 Tit 883 86 und 894 86 bestehenden Ausgabereste zurückgegriffen.
4	StMI	Katastrophenschutz Zuschussprogramm	Fahrzeuge und Gerätschaften für den Katastrophenschutz	Freistaat	<b>7.894.264 €</b>	770.760 €	1.691.738 €	1.549.873 €	2.029.993 €	1.851.900 €	Aufteilung zur Verfügung gestellte Mittel auf Regierungsbezirke aufgrund der bedarfsorientierten flexiblen Fördersystematik nicht möglich. Bei den angegebenen verbeschiedenen Mitteln handelt es sich um die zum Abschluss des Förderverfahrens tatsächlich ausgezahlten Mittel. Durch die Nutzung von Deckungsvermerken konnten mehr als die im Haushalt veranschlagten Mittel ausgezahlt werden.
5	StMI	AED-Förderrichtlinie	Anschaffung Automatisierter Externen Defibrillatoren (AED)	Freistaat						n/a	Zum Betrag der verbeschiedenen Fördermittel besteht bis Fristende keine Aussicht auf eine valide Informationsgrundlage.
6	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Erfüllung von Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) bei den Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern (Sonderförderprogramm TTB-Personal)	Zuwendungen werden für die Beschäftigung von Personal zur Erfüllung der Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstellen des Digitalfunks (TTB) bei den Integrierten Leitstellen gewährt. Sie sollen den Integrierten Leitstellen in Bayern die Wahrnehmung der zur Teilnahme am digitalen BOS-Funk notwendigen TTB-Aufgaben ermöglichen.	Freistaat	<b>2.712.792 €</b>	647.278 €	546.829 €	521.758 €	538.523 €	458.404 €	Das Förderprogramm ist befristet bis zum 31.12.2024

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
7	StMI	Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen Gebietskörperschaften	1) Einführung eines ISMS, das den vom IT-Planungsrat beschlossenen Zielsetzungen (IT-Grundschutz) entspricht, 2) Umsetzung definierter Vor- und Zwischenstufen eines solchen ISMS sowie 3) Zertifizierung oder abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor.	Freistaat	<b>3.579.494 €</b>	1.462.713 €	987.000 €	351.705 €	512.685 €	265.391 €	Das Förderprogramm richtet sich nicht ausschließlich an die Kommunen sondern an alle kommunalen Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse sowie die von ihnen in öffentlich-rechtlicher Form geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Bayern  Eine Aufschlüsselung der zugewiesenen Haushaltsmittel sowie der Ausgaberechte nach Regierungsbezirk ist nicht möglich.  Im DHH 2020/2021 wird das Förderprogramm aus übertragenen Ausgaberechten finanziert.
8	StMI	Hauptamtliche Integrationslotsen  Seit 2018 decken hauptamtliche Integrationslotsen neben Themen des Integrationsbereichs auch die des Asylbereichs ab, welcher vormals durch Ehrenamtskoordinatoren abgedeckt war.	Förderung des Ehrenamtes durch Vernetzung und Unterstützung der Ehrenamtlichen	Freistaat	<b>17.260.085 €</b>	810.307 €	3.739.217 €	4.159.055 €	4.291.301 €	4.260.206 €	HH-Jahr 2021: Verwendungsnachweisprüfungen liegen noch nicht vor
9	StMI	allgemeine Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Flüchtlings- und Integrationsberatung  Migrationsberatung ist die Beratung von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere innerhalb der ersten drei Jahren. Seit 01.01.2018 sind sog. Flüchtlings- und Integrationsberater auch für den Personenkreis von Asylbewerbern beratend tätig. Die Beratung erfolgt zielgruppenspezifisch.	Förderung der allgemeinen Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	Freistaat	<b>18.915.632 €</b>		3.835.074 €	4.231.119 €	5.064.438 €	5.785.002 €	HH-Jahr 2021: Verwendungsnachweisprüfungen liegen noch nicht vor
10	StMI	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer sogenannten Modellregion  Ausländerinnen und Ausländer sollen sozial beraten und betreut werden, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes orientieren können	Förderung der Asylsozialberatung	Freistaat	<b>2.593.081 €</b>	2.593.081 €					
11	StMI	Online-Wohnraumbörse nach dem Vorbild des Landkreises Passau	Förderung des Aufbaus einer Online-Wohnraumbörse	Freistaat	<b>360.000 €</b>	360.000 €					Es handelt sich um eine einmalige Förderung. Der Haushaltstitel ist nicht dotiert.
12	StMI	Förderung des außerschulischen Sports	Leistungssportliche Trainingsstätten	Freistaat	<b>12.794.460 €</b>	1.974.400 €	1.305.150 €	2.186.660 €	2.358.880 €	4.969.370 €	Es wird auf Folgendes hingewiesen: Träger von leistungssportlichen Trainingsstätten können sowohl Kommunen als auch Dritte (insb. Sportfachverbände) sein. Aufgrund der Trägerneutralität entfaltet insbesondere die Aufteilung von Fördermitteln für Kommunen auf Regierungsbezirke keine Aussagekraft. Auch bedarf es aufgrund des Förderzweckes (begrenzte Anzahl an anerkannte leistungssportliche Trainingsstätten des Nachwuchsleistungssports) keiner Evaluierung im Hinblick auf kleinere und finanzschwächere Kommunen; Zugang zum Förderprogramm haben nur die Träger der o.g. Sportstätten. Die Mittel stehen bedarfsgerecht für sämtliche leistungssportliche Trainingsstätten in Bayern zur Verfügung; insofern findet keine separate Veranschlagung von Mitteln für einzelne Regierungsbezirke statt.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
13	StMB	Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen (Planungszuschüsse)	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat	<b>583.945 €</b>	128.200 €	170.945 €	160.600 €	93.000 €	31.200 €	
14	StMB	Smart Cities- Smart Regions Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat	<b>275.016 €</b>					275.016 €	
15	StMB	Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau" Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat	<b>506.900 €</b>					506.900 €	
16	StMB	Erfassung von Innenentwicklungspotentialen	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat	<b>954.400 €</b>		954.400 €				
17	StMB	Motivforschung zum Wohnungsleerstand im Landkreis Dachau; "WohL - Wohnungsleerstand wandeln!"	Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat	<b>135.000 €</b>			135.000 €			
18	StMB	Kommunales Wohnraumförderungsprogramm	Gegenstände der Förderung sind das Schaffen von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden, einschließlich solcher, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden (Nr. 2.1), die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums (Nr. 2.2), der Erwerb von leerstehenden Gebäuden zur Durchführung von Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 und 2.2 oder der Ersterwerb von Wohngebäuden sowie vorbereitende planerische Maßnahmen.	Freistaat	<b>509.328.950 €</b>	76.424.900 €	86.426.850 €	118.189.000 €	139.388.700 €	88.899.500 €	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
19	StMB	Sonderprogramm Schwimmbadförderung	Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, die Modernisierung und die barrierefreie Umgestaltung von kommunalen Bädern, in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden.	Freistaat	<b>20.197.040 €</b>			12.650.200 €	3.774.040 €	3.772.800 €	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken. Programmstart 2019
20	StMB	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Freistaat	<b>873.492.500 €</b>	50.900.000 €	219.900.000 €	230.192.500 €	210.000.000 €	162.500.000 €	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
21	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	<b>80.885.000 €</b>	26.901.000 €	26.901.000 €	27.083.000 €			Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den Bundesmitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
22	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	<b>71.967.000 €</b>	23.982.000 €	23.982.000 €	24.003.000 €			
23	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	<b>45.941.000 €</b>	15.279.000 €	15.279.000 €	15.383.000 €			
24	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	<b>20.613.000 €</b>	6.858.000 €	6.858.000 €	6.897.000 €			
25	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	<b>28.091.000 €</b>	9.337.000 €	9.337.000 €	9.417.000 €			
26	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Zukunft Stadtgrün"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	<b>14.254.000 €</b>		7.127.000 €	7.127.000 €			

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
27	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Lebendige Zentren"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	68.963.000 €				34.140.000 €	34.823.000 €	
28	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sozialer Zusammenhalt"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	45.975.000 €				22.760.000 €	23.215.000 €	
29	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	66.672.000 €				33.010.000 €	33.662.000 €	
30	StMB	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	22.843.600 €	5.720.000 €	5.720.000 €	5.701.800 €	5.701.800 €		Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den Bundesmitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
31	StMB	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	15.702.000 €					15.702.000 €	
32	StMB	EU-Programm EFRE-IWB (Programmteil Städtebauförderung)	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen in den Maßnahmengruppen "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" und „Klimaschutz - Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ ist im Operationellen Programm im Ziel IWB (2014-2020) Bayern und in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	12.400.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	2.800.000 €		Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
33	StMB	EU-Programm EFRE-IWB (Programmteil Städtebauförderung)	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen in den Maßnahmengruppen „Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen“ und „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“ ist im Operationellen Programm im Ziel IWB (2021-2027) Bayern und in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung	2.000.000 €					2.000.000 €	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage lag die Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission noch nicht vor. Daher konnten noch keine Fördermittel ausgereicht werden.
34	StMB	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Gefördert werden die Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) von Gebäuden mit mindestens drei Mietwohnungen (dabei darf an keiner Wohnung Wohnungseigentum begründet sein) im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und von Pflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen.	Freistaat	240.500 €			240.500 €			Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
35	StMB	Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Schaffung von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung; Schaffen von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden und dessen Erwerb in Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern; bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung.	Freistaat	14.024.700 €	1.882.800 €		3.069.600 €	3.662.800 €	5.409.500 €	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
36	StMB	Förderung von Wohnraum für Studierende	Neuschaffung und Erhalt von Wohnplätzen für Studierende durch Neubau, Ersterwerb, Erweiterung (Anbau, Aufstockung), unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, Erwerb und die unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, mit diesen Maßnahmen zusammenhängende Mehrausgaben für erforderliche Hoch-/Tiefgaragen, außergewöhnliche projektbedingte Maßnahmen, besonders nachhaltige ökologische Maßnahmen, erhöhten Planungsaufwand und Architektenwettbewerbe,	Freistaat							Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
37	StMB	BayGVFG	kommunaler Straßen- und Brückenbau	Freistaat	<b>733.286.674 €</b>	167.634.071 €	152.950.200 €	161.162.776 €	122.178.503 €	129.361.124 €	Es sind nur tatsächlich ausbezahlte Mittel angegeben, wobei jede Auszahlungsrate auch verbeschieden sein muss. Der den Haushaltsansatz übersteigende Mittelabfluss in den Jahren 2017 bis 2019 war durch Haushaltsreste der Vorjahre gedeckt. Prinzipiell werden förderfähige Maßnahmen in das BayGVFG-Förderprogramm aufgenommen, dabei eine Gesamtförderung ermittelt und diese im Rahmen der vorhandenen Ausgabemittel und in Abhängigkeit von Baufortschritt und Auszahlungsanträgen der Kommunen in i.d.R. mehreren bewilligten Raten über z.T. mehrere Jahre ausbezahlt.
38	StMB	Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f BayFAG	Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast; Änderung best. Kreuzungen zw. Staats- u. Gemeinde- o. Kreisstraßen sowie zw. Staats- u. Gemeinde- u. Kreisstraßen, so weit betroffene Gemeinden o. Landkreise die Änderungskosten übernehmen; Bau von unselbstständigen Radwegen (o. Radschnellwegen) sowie unselbstständigen Geh- u. Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt; Bau von Radschnellwegen, die für den überörtlichen Radverkehr von besonderer Verkehrsbedeutung sind.	Freistaat	<b>126.542.390 €</b>	33.452.669 €	33.192.966 €	24.813.205 €	21.579.563 €	13.503.987 €	Es sind nur tatsächlich ausbezahlte Mittel angegeben, wobei jede Auszahlungsrate auch verbeschieden sein muss. Prinzipiell werden förderfähige Maßnahmen in das Sonderbaulast-Förderprogramm aufgenommen, dabei eine Gesamtförderung ermittelt und diese im Rahmen der vorhandenen Ausgabemittel und in Abhängigkeit von Baufortschritt und Auszahlungsanträgen der Kommunen in i.d.R. mehreren bewilligten Raten über z.T. mehrere Jahre ausbezahlt.
39	StMB	Mittelfristiges Investitionsförderungsprogramm gem. Art. 5 BayGVFG	Infrastrukturförderung zur Verbesserung der ÖPNV Verhältnisse	Freistaat	<b>249.692.550 €</b>	22.891.996 €	37.306.199 €	70.917.912 €	55.349.595 €	63.226.848 €	In den Jahren 2017 bis 2021 wurden 19,02 Mio. € mehr Fördermittel verbeschieden als Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Dies war möglich, da aus den Vorjahren noch Mittel verfügbar waren bzw. frei wurden und für das Folgejahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen bereit gestellt wurden. Durchschnittlich werden nicht mehr Mittel gebunden, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
40	StMB	Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern	1) Vorbereitende Grundlagenstudien 2) Verbundintegrationsbedingte Investitionen 3) Dauerhafte verbundintegrationsbedingte Kosten im SPNV	Freistaat	<b>28.500.355 €</b>			14.228.962 €	13.015.358 €	1.256.035 €	Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken bei "nicht abgerufenen Fördermitteln" nicht möglich, da keine "Budgetierung" der Fördermittel nach Regierungsbezirken erfolgt
41	StMB	Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV	Freistaat	<b>23.923.382 €</b>	2.356.809 €	2.920.524 €	4.791.141 €	6.109.958 €	7.744.950 €	
42	StMB	Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen, ab 2019		Freistaat	<b>1.903.091 €</b>					1.903.091 €	
43	StMB	Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote (FIONA), ab 2020	innovative Maßnahmen im ÖPNV und neue Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger Angebote, die die Qualität und Attraktivität des ÖPNV verbessern	Freistaat	<b>60.917.985 €</b>				32.982.740 €	27.935.244 €	
44	StMB	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets, ab 2020	Ausgleich von ticketbedingten Mindereinnahmen	Freistaat	<b>59.585.578 €</b>				19.893.160 €	39.692.419 €	
45	StMB	ÖPNV-Zuweisungen	für Zwecke und zur Verbesserung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	Freistaat	<b>408.311.782 €</b>	51.310.979 €	74.239.786 €	94.270.568 €	94.200.401 €	94.290.048 €	
46	StMUK	Ausgaben für Ganztagsangebote an Schulen	Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Schulen	Freistaat	<b>473.971.340 €</b>	81.979.099 €	89.891.943 €	95.470.466 €	99.985.120 €	106.644.711 €	Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.
47	StMUK	Ausgaben für Mittagsbetreuung an Schulen	Ausbau der Betreuungsangebote in in der Mittagsbetreuung	Freistaat	<b>62.062.608 €</b>	12.138.396 €	12.339.059 €	12.602.031 €	12.700.212 €	12.282.910 €	Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.
48	StMUK	Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben	Durchführung von Projektwochen gemäß dem Konzept Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben an Schulen	Freistaat							Bei Gesamtbetrag HH-Mittel sind Mittel für öffentliche und private Träger gemeinsam veranschlagt. Das Förderprogramm Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben ist coronabedingt erst im SJ 21/22 gestartet. Da die Schulen und Regierungen erst im November über die Modalitäten der finanziellen Abwicklung informiert wurden, wurden 2021 keine Mittel mehr verbeschieden.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
49	StMUK	MINT-Förderung in der Region – MINT-Netzwerk Bayern	Bildung regionaler MINT-Netzwerke: Zur Unterstützung finanziert der Freistaat Bayern - begrenzt auf zwei Jahre - jeder ausgewählten Region die Stelle eines MINT-Managers (TV-L E11)	Freistaat	<b>759.839 €</b>	91.872 €	292.400 €	270.933 €	77.900 €	26.733 €	Förderprogramm nicht nur für Kommunen, sondern auch für juristische Personen des privaten Rechts (= Mehrheit der Zuwendungsempfänger). Der Freistaat unterstützte die Regionen zudem personell und durch eigene Maßnahmen => nicht alle Haushaltsmittel waren für das Förderprogramm vorgesehen. Das Förderprogramm ist in 2021 ausgelaufen.
50	StMUK	Kooperative Klassen der Berufsvorbereitung	Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen	Freistaat	<b>82.800.706 €</b>	24.808.766 €	16.440.088 €	15.172.829 €	13.416.734 €	12.962.289 €	Die vorliegenden Zahlen beinhalten die Gesamtbeträge für alle kooperativen Maßnahmen in der Berufsvorbereitung. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche Schulen) ist leider nicht möglich.
51	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R)	Beschaffung CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte	Freistaat	<b>32.624.321 €</b>				4.436.734 €	28.187.587 €	Das Förderprogramm läuft seit 2020 wegen Corona unter zeitlichem Druck. Der Fördersatz liegt teilweise bei 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die generelle Wirksamkeit der Förderung ist durch die deutliche Zunahme der Zahl ausgestatteter Räume positiv festgestellt.
52	StMUK	Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften - Neuauflage 2021 (FILS-R-N)	Beschaffung mobile Luftreinigungsgeräte, dezentrale Lüftungsanlagen	Freistaat	<b>34.222.790 €</b>					34.222.790 €	Das Förderprogramm läuft seit 2021 wegen Corona unter zeitlichem Druck; es sind nach wie vor Antragstellungen möglich. Die generelle Wirksamkeit der Förderung ist durch die deutliche Zunahme der Zahl ausgestatteter Räume positiv festgestellt.
53	StMUK	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)	mobile Luftreinigungsgeräte (auch Wartung)	Freistaat						8.143.324 €	Von den 200 Mio. € Finanzhilfen des Bundes standen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2021 Bundesmittel i.H. von 31.121.440 € Schul- und Kita-Bereich in Bayern bereit. Durch das 50:50 Beteiligungsmodell hätte der Freistaat Bayern die selbe Summe an Landesmitteln bereitgestellt. Insgesamt wurde die Hälfte der angegebenen Bewilligungssummen beim Bund angemeldet. Die Meldung erfolgt hier für den Schulbereich. Das StMAS meldet für den Kitabereich. Der Fördersatz liegt teilweise (wegen der Bundesförderung) bei 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.
54	StMUK	Kulturfonds Bayern, Bereich Bildung	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kreative Projekte aus den Bereichen Erwachsenenbildung und Kirchliche Bildungsarbeit, Internationaler Ideenaustausch sowie Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung, bei denen die Teilnehmenden aktiv werden	Freistaat	<b>192.620 €</b>	54.460 €	38.478 €	34.486 €	15.000 €	50.196 €	Verbschiedene Mittel werden nicht nach Haushaltsstellen gegliedert zugewiesen; Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig; auch zweijährige Projekte, deren Finanzierung über VE sichergestellt ist; Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt. Förderprogramm Kulturfonds wurde vorrangig für kulturelle Projekte in der Fläche außerhalb der Ballungszentren aufgelegt.
55	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2021/2022 (gBb-R)	Unterstützungskon-zepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	Freistaat	<b>329.733 €</b>					329.733 €	Das Förderprogramm erstreckt sich auf das gesamte Schuljahr 2021/2022. Eine isolierte Betrachtung des Mittelabrufs im Haushaltsjahr 2021, das nur einen kleinen Teil des gesamten Förderzeitraums umfasst, ist wenig aussagekräftig. Der Festbetrag reicht an eine vollständige Kostendeckung heran.
56	StMUK	Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Digitalbudget)	Anschaffung und Inbetriebnahme digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen	Freistaat	<b>133.607.970 €</b>		87.450.895 €	46.153.907 €	3.168 €		HH-Betrag und verbschiedene Mittel sind bezogen auf alle Schulen. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunal, privat, staatlich) ist leider nicht möglich. Abzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre standen im Digitalbudget Zuwendungen in Höhe von 135.000 Tsd. € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung war im NHH 2018 über VE gesichert, damit konnten bereits 2018/2019 die gesamten 2018 - 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel verbschieden werden. Da alle Anträge in 2018 eingingen, sind die nicht abgerufenen Mittel in 2018 aufgeführt.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
57	StMUK	Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (iFU-Budget)	Ausstattungen für integrierte Fachunterrichtsräume (iFU)-experimentelle Einrichtungen, Maschinen oder Geräten sowie für die Einrichtung von iFU notwendige IT-Software, Software zur didaktischen Umsetzung, technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/ Labor) und bauliche Anpassung	Freistaat	31.006.377 €		18.584.077 €	12.400.915 €	13.160 €		HH-Betrag und verbeschiedene Mittel sind bezogen auf alle Schulen. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunal, privat, staatlich) ist leider nicht möglich. Abzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre standen im iFU-Budget Zuwendungen in Höhe von 31.500 Tsd. € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung war im NHH 2018 über VE gesichert, damit konnten bereits 2018/2019 die gesamten 2018 - 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel verbeschieden werden. Da alle Anträge in 2018 eingingen, sind die nicht abgerufenen Mittel in 2018 aufgeführt.
58	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungs-programm Sonderbudget Leihgeräte - (SoLe)	Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur bedarfsgerechten Ausleihe an Schülerinnen und Schüler für das Lernen zu Hause	Freistaat	29.544.470 €				29.544.470 €		Die Förderung im Zusammenspiel aus Landes- und Bundesmittel erfolgt wegen der Bundesbeteiligung auf der Grundlage der BHO und in infolge der höchsten Dringlichkeit der Beschaffung zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetrieb unter Nutzung des Instruments der Vollfinanzierung gemäß BHO.
59	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungs-programm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte - (SoLD)	Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal	Freistaat	15.137.450 €					15.137.450 €	Der Festbetrag reicht je nach Ausgaben pro Gerät teilweise (wegen der Bundesförderung) an eine vollständige Kostendeckung (einschl. Verwaltungsaufwand) heran.
60	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration - (BayARn)	Förderung von professionellen Strukturen für die technische IT-Administration für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen (Personalausgaben für IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, Sachmittel für Dienstleistungsverträge, Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten, Administrationswerkzeuge)	Freistaat	174.356 €					174.356 €	Der Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Vielfachen für die jeweilige Gerätezahl unter Einschluss einer Verwaltungskostenpauschale.
61	StMWK	Förderung nichtstaatlicher Theater	Spielbetrieb eigenproduzierender professioneller nichtstaatlicher Theater in kommunaler und privater Trägerschaft	Freistaat	172.888.570 €	39.051.658 €	37.005.800 €	32.117.700 €	33.633.713 €	31.079.700 €	Eine Differenzierung der nicht abgerufenen Mittel nach Regierungsbezirken ist nicht möglich, da auch keine Veranschlagung bzw. Mittelverteilung nach Regierungsbezirken erfolgt. In den HH-Jahren 2018 und 2019 sind die für kommunal getragene Theater ausgebrachten Haushaltsmittel zurückgegangen, weil Ausgabemittel für die aus einem kommunal getragenen Theater errichtete Stiftung Staatstheater Augsburg umgewandelt wurden.
62	StMWK	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	Sanierung des Opernhauses Nürnberg	Freistaat							Die Maßnahme war Teil des Bayerischen Kulturkonzepts 2013. Die Sanierung ist immer noch in der Planungsphase.
63	StMWK	Kulturfonds Bayern	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative kulturelle Projekte und Investitionsmaßnahmen mit i.d.R. überregionaler Bedeutung	Freistaat	16.763.818 €	4.132.428 €	3.753.419 €	3.551.574 €	2.156.142 €	3.170.257 €	Verbeschiedene Mittel werden aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 73 nicht nach Haushaltsstellen gegliedert zugewiesen und können nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, daher Angabe von Ist-Ausgaben; Haushaltsstellen Kap. 15 05/633 70, 853 70, 883 70; zahlreiche mehrjährige Projekte, deren Finanzierung über VE sichergestellt ist; Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt. Förderprogramm Kulturfonds wurde explizit für kulturelle Vorhaben in der Fläche aufgelegt; Förderverbot für Vorhaben in München und Nürnberg.
64	StMWK	Förderung der Heimatpflege	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte der Heimatpflege	Freistaat	40.000 €		40.000 €				Die Zuständigkeit für die Heimatpflege liegt seit dem Jahr 2019 beim StMFH
65	StMWK	Förderung des kulturellen Austausches mit dem Ausland	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Austauschprojekte aus den Bereichen Kunst und Kultur	Freistaat	7.000 €					7.000 €	Förderung erfolgt nach Antragslage
66	StMWK	Förderung und Pflege der Literatur	Literaturprojekte	Freistaat	325.500 €	60.000 €	59.500 €	50.500 €	55.500 €	100.000 €	Es handelt sich um einen Leertitel. Kommunale Fördermittel wurden in der TG 90 nicht gesondert veranschlagt. Hilfsweise sind die an Kommunen bewilligten Mittel und die insgesamt nicht abgerufenen Mittel des Titels 686 90 eingetragten. Eine Differenzierung der nicht abgerufenen Mittel nach Regierungsbezirken ist nicht möglich, da auch keine Veranschlagung bzw. Mittelverteilung nach Regierungsbezirken erfolgt.
67	StMWK	Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens	öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft	Freistaat	8.142.648 €	1.237.430 €	1.453.452 €	1.768.695 €	1.850.370 €	1.832.701 €	Die Mittel werden der Bayerischen Staatsbibliothek zur weiteren Verteilung zugewiesen. Die Ermittlung nach Regierungsbezirken wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
68	StMWK	Künstlerische Musikpflege	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung herausgehobener musikalischer Veranstaltungsreihen sowie zur Förderung des Richard Strauss Instituts	Freistaat	<b>2.499.850 €</b>	649.800 €	487.982 €	642.575 €	422.493 €	297.000 €	Es handelt sich um einen Leertitel, die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig; Förderung erfolgt nach Antragslage.
69	StMWK	Förderung und Pflege der Bildenden Kunst	Ausstellungen und Symposien, Kunstprojekte im öffentlichen Raum	Freistaat	<b>45.100 €</b>	8.600 €	8.500 €	8.500 €	14.500 €	5.000 €	Förderprogramm steht Kommunen und Kunstvereinen gleichermaßen offen. Förderung erfolgt nach Antragslage.
70	StMWK	Förderung nichtstaatlicher Museen	Konzepte (z. B. Machbarkeitsstudien, Nutzungs- und Ausstellungskonzepte), Museumseinrichtung und Ausstellungsgestaltung (ausgenommen Sonder- und Wechsellausstellungen), Schaffung geeigneter konservatorischer Bedingungen für die Präsentation und Verwahrung von Museumsgut in Ausstellungs- und Depoträumen, z. B. durch die Planung von Maßnahmen der Klimastabilisierung und des Lichtschutzes sowie zur Einrichtung von Depots, Konservierung und Restaurierung von Museumsgut, Projekte im Bereich der Inventarisierung und Dokumentation sowie der Digitalisierung, Projekte zur wissenschaftlichen Erschließung von Museumsbeständen, insbesondere zur Provenienzforschung, Didaktische Erschließung von Museumsbeständen (z. B. durch Infographik oder audiovisuelle Medien), Transferierung von Architekturprojekten in wissenschaftlich geleitete Freilichtmuseen, Museumspädagogische Projekte, u. a. Planung und Einrichtung von museumspädagogischen Räumen, Nachhaltige Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, Ergänzung und Abrundung bestehender Sammlungen durch Erwerb in begründeten Einzelfällen	Freistaat	<b>11.840.065 €</b>	2.365.910 €	2.555.501 €	3.850.943 €	1.634.282 €	1.433.429 €	Titel 883 77 und 893 77 sind deckungsfähig. Bei Kenntnis einer nicht zustande kommenden Maßnahme wurden kurzfristig noch Maßnahmen auf der Warteliste beschieden. Bei Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel 2017 bis 2021 wurden die nicht abgerufenen beschiedenen Fördermittel angegeben. Ab 2019 wurden mehrjährige Maßnahmen bewilligt. Die nicht abgerufenen Fördermittel werden erst im Haushaltsjahr zum Ende des Bewilligungszeitraumes als nicht abgerufen aufgeführt. In 2021 wurde für einige Maßnahmen coronabedingt einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zugestimmt, hier kommt der Betrag der nicht abgerufenen Mittel erst 2022 zu tragen.
71	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes;	Für die Erhaltung, Sicherung und Restaurierung von Denkmälern können Zuschüsse gewährt werden (Förderung denkmalpflegerischer Mehraufwand). Diese kommen Privatpersonen, aber auch kommunalen Gebietskörperschaften oder Kirchen zugute.	Freistaat	<b>6.910.948 €</b>	1.359.282 €	1.686.034 €	1.042.342 €	1.508.440 €	1.314.850 €	
72	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern in der Bodendenkmalpflege	Förderung von Ausgaben zum Erhalt, zur Konservierung und zur Erforschung von Bodendenkmälern, Ausgaben für kommunale Denkmalschutzkonzepte, Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Bodendenkmälern, Ausgaben im Zusammenhang mit Flächenaufkauf oder Flächenstilllegung von Bodendenkmälern sowie Ausgaben für die Erhaltung von beweglichen Bodendenkmälern/archäologischen Funden (Förderung denkmalpflegerischer Mehraufwand)	Freistaat	<b>778.634 €</b>	148.495 €	155.593 €	169.555 €	92.262 €	212.729 €	
73	StMFH	Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers an private oder kommunale Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinn des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – Netzbetreiber – zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern für Investitionen in Breitbandinfrastrukturen	Freistaat	<b>637.066.093 €</b>	181.188.714 €	167.413.750 €	172.272.394 €	116.191.235 €		Ende 2020 ausgelaufen, nun Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie; Hinweis zu verbeschiedenen Mitteln: Änderungsbescheide bis 31.12.2021 sind berücksichtigt. Das "Startgeld Netz" als Abschlag auf die spätere Förderung ist nicht gesondert ausgewiesen.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
74	StMFH	Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen von Nr. 3.1 der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau und zur Realisierung eines Betreibermodells im Rahmen von Nr. 3.2 der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau.	Beteiligung	<b>261.536.229 €</b>						Ende Juli 2021 ausgelaufen, nun Förderung nach Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie Hinweis zu Frage 4.2 (verbeschiedene Mittel): Analog zum Vorgehen des Bundes erhalten die Projekte in der Regel zwei Förderbescheide (vorläufiger und endgültiger Bescheid). Eine eindeutige Zuordnung zu bestimmten Jahren ist deshalb nicht möglich. Projekte die zusätzlich einen Bescheid nach KofGibitR erhalten haben sind dort enthalten.  Hinweis zu Frage 5.2 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
75	StMFH	Bayerische Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden) inkl. Gigabit-Pilotförderung	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers an Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – Netzbetreiber – zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern hinsichtlich Bau und Betrieb von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 1 (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) und Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Errichtung von eigenen passiven Breitbandinfrastrukturen, die nach Errichtung Netzbetreibern zum Betrieb überlassen werden (Betreibermodell).	Freistaat	<b>31.973.982 €</b>			106.560 €	6.615.234 €	25.252.188 €	seit März 2020 Das "Startgeld Netz" als Abschlag auf die spätere Förderung ist nicht gesondert ausgewiesen.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
76	StMFH	Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen von Nr. 3.1 der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau und zur Realisierung eines Betreibermodells im Rahmen von Nr. 3.2 der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau.	Beteiligung	<b>52.030.231 €</b>					52.030.231 €	seit August 2021  Hinweis zu Frage 5.2 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
77	StMFH	Glasfaser/WLAN-Richtlinie (Direkte Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; BayernWLAN für Plankrankenhäuser); Zuwendungsempfänger sind Träger der Einrichtungen (Schulen/Krankenhäuser), bzw. Kommunen (Rathäuser)	Gegenstand einer FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit. Gegenstand einer WLAN-Förderung ist die Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich der dazu erforderlichen Verkabelungsarbeiten im Gebäude.	Freistaat	<b>96.988.692 €</b>		2.182.632 €	28.358.551 €	39.205.143 €	27.242.365 €	Änderungsbescheide bis 31.12.2021 sind berücksichtigt.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
78	StMFH	Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG i. V. m. Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR).	Gegenstand der Förderung sind kommunale Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und kommunalen Theatern	Freistaat	<b>2.982.667.370 €</b>	438.228.725 €	532.900.500 €	664.880.456 €	670.187.429 €	676.470.260 €	Zuweisungsempfänger sind Kommunen, kommunale Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften und Schulverbände;  Maßgebliches Kriterium für die Festsetzung der Förderhöhe bei Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG ist die finanzielle Lage des Zuweisungsempfängers. Der Förderrahmen beträgt grundsätzlich 0 bis 80 %. Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, erhalten einen Fördersatz von 50 %.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
79	StMFH	Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG i.V.m. Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)	Bau und Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast (z.B. Gemeinde- oder Kreisstraßen) und bestimmter Geh- und Radwege, soweit diese zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dringend erforderlich sind und eine Härte für den Vorhabensträger darstellen.	Freistaat	<b>256.301.698 €</b>	51.952.038 €	48.851.045 €	60.490.295 €	53.100.404 €	41.907.916 €	Keine separate Veranschlagung pro Regierungsbezirk der jährlich für die Förderung nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG bereitgestellten Mittel.  Die Förderung nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG wird gewährt, um besondere Belastungen und Härten zu mindern, die einer Kommune durch eine dringend notwendige Straßenbaumaßnahme entstehen. Die Förderhöhe richtet sich daher nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und der Bedeutung/Größe der Baumaßnahme. Der Förderrahmen bewegt sich i.d.R. zwischen 30% und 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Die BayFAG-Förderung kann auch komplementär zur Förderung nach Art. 2 Nr. 1 BayGVFG gewährt werden.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben in Bezug auf die Regierungsbezirke sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
80	StMFH	Förderung von Bauinvestitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen gemäß Art. 21 Abs. 1 und 29 Abs. 3 BayÖPNVG i.V.m. Art. 13c Abs. 2 BayFAG i.V.m. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den ÖPNV (RZÖPNV)	Bau und Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, von P+R- und B+R-Anlagen, Zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestellen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, Beschleunigungsmaßnahmen (z.B. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme) in Ergänzung zur Förderung nach dem GVFG oder BayGVFG	Freistaat	<b>205.492.947 €</b>	22.419.256 €	40.456.409 €	50.063.896 €	50.006.271 €	42.547.115 €	Keine separate Veranschlagung pro Regierungsbezirk der jährlich für die Förderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG bereitgestellten Mittel.  Gemäß Art. 21 Abs. 2 BayÖPNVG dient die Förderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG der Sicherstellung der Komplementärfinanzierung von Baumaßnahmen des allgemeinen ÖPNV, die nach BayGVFG oder aus dem GVFG-Bundesprogramm gefördert werden. Der Förderrahmen bewegt sich je nach Größe der ÖPNV-Baumaßnahme zwischen 5% und 20% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei der Förderhöhe werden neben der verkehrspolitischen Bedeutung des ÖPNV-Vorhabens auch eine evtl. strukturelle Schwäche des betroffenen Gebietes und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers berücksichtigt.  Hinweis zu Fragen 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben in Bezug auf die Regierungsbezirke sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
81	StMFH	Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte gemäß Heimat-Digital-Förderrichtlinie – HDFöR (2019/20) bzw. gemäß Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie – HDRFöR (seit 2021)	Durchführung von Heimatprojekten mit Schwerpunkt Digitalisierung, die einen innovativen Charakter sowie einen fachübergreifenden Ansatz aufweisen und die Entwicklung Bayerns dem Anwendungszweck entsprechend unterstützen	Freistaat	<b>302.160 €</b>				302.160 €		Hinweis zu Frage 3.1: Die Möglichkeit der Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte besteht erst seit 2019. Das Förderprogramm richtet sich nicht ausschließlich an Kommunen, die Fördermittel stehen auch Vereinen und Stiftungen sowie gemäß HDRFöR anderen Rechtsträgern des öffentlichen oder privaten Rechts zur Verfügung, die nicht Gegenstand der Schriftlichen Anfrage sind. Angegeben ist hier die Gesamtsumme der bereitgestellten Fördermittel; eine Unterscheidung zwischen Kommunen und sonstigen Rechtsträgern ist nicht möglich. Hinweis zu Frage 4.1: Angegeben sind hier nur die an Kommunen verbeschiedenen Fördermittel. Hinweis zu Frage 5.1: Aufgrund Fördersystematik keine Angabe möglich (vgl. Anm. zu 3.1).  Hinweis zu Fragenkomplex 6: Der angesprochenen Problematik wird Rechnung getragen durch höhere Fördersätze (bis zu 90 %) für Projekte, deren räumlicher Wirkungskreis sich mehrheitlich im ländlichen Raum bzw. Raum mit besonderem Handlungsbedarf befindet, sowie für interregionale bzw. interkommunale Projekte.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
82	StMFH	Förderprogramm Regionalkultur	Investitionen bei Bau u. Ausstattung von Spielstätten für historische Heimatschauspiele; innovative Veranstaltungen und Projekte der Heimatpflege	Freistaat	237.600 €			87.600 €		150.000 €	<p>Hinweis zu Frage 3.1: Das Förderprogramm "Regionalkultur" besteht seit 2019. Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Träger (damit auch Kommunen). Angegeben ist hier die Gesamtsumme der bereitgestellten Fördermittel; eine Unterscheidung zwischen Kommunen und sonstigen Rechtsträgern ist nicht möglich. In 2019 Mittelzuweisung zum Teil i. R. Deckungsfähigkeit Hinweis zu Frage 4.1: Angegeben sind hier nur die an Kommunen verbeschiedenen Fördermittel. Hinweis zu Frage 5.1: Aufgrund Fördersystematik keine Angabe möglich (vgl. Anm. zu 3.1). Da keine separate Veranschlagung erfolgt, können die nicht abgerufenen Mittel nicht nach Regierungsbezirken aufgliedert werden.</p>
83	StMWi	LIS 1.0	Ladeinfrastruktur E-PKW	Freistaat	3.733.748 €	857.198 €	596.982 €	1.300.412 €	979.156 €		<p>Dieses Programm richtet sowohl an kommunale als auch an nicht kommunale Antragsteller. Eine Aufteilung der nicht abgerufenen Fördermittel nach Jahren und Regierungsbezirken ist aufgrund der Fördersystematik nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Dazu gibt es keine Übersicht.</p>
84	StMWi	LIS 2.0	Ladeinfrastruktur E-PKW	Freistaat							<p>Dieses Programm richtet sich ebenfalls sowohl an kommunale als auch an nicht kommunale Antragsteller.</p>
85	StMWi	Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkförderung)	Förderung der Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten: Gefördert werden Aufwendungen der Gebietskörperschaft für den erstmaligen Bau von passiver Infrastruktur für Mobilfunkeinrichtungen zur Nutzung durch Netzbetreiber für den Betrieb eines Mobilfunknetzes.	Freistaat	56.200.000 €			22.000.000 €	18.600.000 €	15.600.000 €	<p>Beim Gesamtbetrag HH-Mittel sind die für das Förderprogramm zur Verfügung gestellten Ausgabemittel eingetragen. Die Einzelangaben enthalten sowohl Ausgabemittel als auch Verpflichtungsermächtigungen gemäß den Haushaltsplänen.</p>
86	StMWi	Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	Durchführung von Studien, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Kommunen sollen bei der Umsetzung von Energienutzungsplänen unterstützt werden.	Freistaat	6.091.006 €	530.606 €	1.017.900 €	1.071.700 €	2.139.900 €	1.330.900 €	<p>Neben Kommunen sind auch Unternehmen und sonstige Einrichtungen förderfähig. Die Haushaltsmittel werden dabei nicht separat für Kommunen oder Regierungsbezirke veranschlagt. Eine Ermittlung der von Kommunen oder Regierungsbezirke nicht abgerufenen Fördermittel ist aufgrund dieser Fördersystematik nicht möglich.</p>
87	StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	Gegenstand der Förderung sind neuartige Projekte, die als Vorbild auch für andere dienen können bzw. Fortentwicklungen bestehender Instrumente (insbesondere Innovationen für und von Kooperationen von mittelständischen Handelsunternehmen oder Standortgemeinschaften sowie Maßnahmen, die die Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte und der ländlichen Regionen als Handelsstandorte fördern). Hintergrund ist zunehmende Digitalisierung im Handel, die gerade für traditionelle kleine und mittlere Händler in den Innenstädten eine starke Herausforderung darstellt. Händler oft alleine nicht in der Lage, selbst entsprechende Innovationen umzusetzen, die für das dauerhafte Überleben der Händler, aber auch lebendiger Innenstädte unabdingbar sind. Ziel des Projektes: Unterstützung der Infrastruktur des stationären mittelständischen Einzelhandels und der Innenstädte in Bayern.	Freistaat	1.576.452 €	100.000 €		203.000 €	739.950 €	533.502 €	

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
88	StMWi	Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	Förderung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus und der touristischen Infrastruktur, die von unmittelbarer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Fördergebiete sind und überwiegend dem regionalen Tourismus dienen. Grundlage sind ein tourismuspolitisches Konzept und das touristische Leitbild der Staatsregierung.	Freistaat	<b>84.655.143 €</b>	8.821.872 €	18.887.788 €	14.437.465 €	20.678.853 €	21.829.165 €	
89	StMWi	RÖFE Sonderprogramm in 2021 "Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen"	Förderung des Ausbau und Modernisierung von Kneipp-Anlagen. Gefördert werden Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung, Umbau und Modernisierung von öffentlich zugänglichen, von Gästen kostenfrei genutzten Kneipp-Anlagen.	Freistaat	<b>2.155.999 €</b>					2.155.999 €	Sonderprogramm wird aus Fördermitteln finanziert, die für die RÖFE sowie Fraktionsinitiative bereitgestellt sind.
90	StMWi	Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten	Förderung von Investitionen, durch die die technischen Standards, der Komfort und die Qualität der Seilbahnen in kleinen Skigebieten in Bayern erhöht werden. Fördergegenstand: technische Erneuerung, Modernisierung von Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen Skigebieten in Bayern. Hauptfördernehmer sind Unternehmen/ Förderung steht auch Kommunen offen.	Freistaat	<b>16.363.544 €</b>					16.363.544 €	Mittelansatz wird primär für die Förderung gewerblicher Anbieter verwendet. Kommunen können ergänzend auch auf die Fördermittel zurück greifen. Hier genannter Ansatz bezieht sich auf kommunale Vorhaben.
91	StMWi	Besucherstromlenkung – Nr. 2.2 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Maßnahmen zur Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung von touristisch relevanten Echtzeitauslastungsdaten im Bereich des ruhenden Verkehrs sowie bei touristischen Attraktionen. Ziel: Nutzern öffentlich zur Verfügung stellen und damit eine Besucherstromlenkung ermöglichen.	Freistaat							
92	StMWi	LIT - Sonderprogramm 2021 Nr. 2.4 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Ladeinfrastruktur für e-Bikes und e-Pedelecs	Freistaat	<b>52.500 €</b>					52.500 €	Mittelansatz wird primär für die Förderung gewerblicher Anbieter verwendet. Kommunen können ergänzend auch auf die Fördermittel zurück greifen. Hier genannter Ansatz bezieht sich auf kommunale Vorhaben.
93	StMWi	„Start Transnational“ – Förderprogramm zur Vorbereitung von Projekten in den Programmen der europäischen transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit	Die Vorbereitung von Förderanträgen in den transnationalen EU-Förderprogrammen Interreg B und Interreg Europe bis zur Einreichungsreife. Darunter fallen unter anderem: – die inhaltliche Konkretisierung der Projektidee einschl. der Erstellung detaillierter Arbeits- und Kostenpläne, – Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der zu erwartenden Projektergebnisse, – Aufbau einer guten Partnerschaft mit Partnern aus dem jeweiligen Programmraum einschl. der damit verbundenen Reisetätigkeit, – Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen.	Freistaat	<b>206.387 €</b>	74.581 €	43.132 €			88.675 €	Keine separate Veranschlagung auf Ebene Regierungsbezirke.
94	StMWi	Förderrichtlinie Landesentwicklung (Gewährung von Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten in Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionalmanagements und Regionalmarketings sowie durch Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte) sowie der dieser Förderrichtlinie vorhergehende Richtlinien, welche entsprechend weiterentwickelt wurden (z.B. FöRRReg), bzw. im sachlichem Zusammenhang stehende Förderprojekte.	Förderung von neuen, regionalen Projekten in zentralen Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionale Initiativen (Regionalmanagements, Regionalmarketings, Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte); Zukunftsthemen in fünf Handlungsfeldern: Demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität, Klimawandel.	Freistaat	<b>24.694.257 €</b>	Förderprogramm nicht im StMWi					Die für einen bestimmten Zeitraum verbeschiedenen Mittel wurden teilweise auf einen späteren Zeitpunkt übertragen um den Förderempfängern insbesondere in der Corona Pandemie die notwendige Flexibilität zu ermöglichen.
95	StMUV	Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom)	Förderung kommunaler Maßnahmen für die Schaffung, den Ausbau und die Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnis- und Naturtourismusangebote im Rahmen einer naturtouristischen Gesamtkonzeption.	Freistaat	<b>528.999 €</b>				350.481 €	178.518 €	Im Haushaltsplan erfolgte für die FöRNatKom keine seperate Veranschlagung. Die FöRNatKom traten am 1. Oktober 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Im Haushaltsplan erfolgte für die FöRNatKom keine seperate Veranschlagung.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
96	StMUV	Förderrichtlinie Tierheime - FöR-TH	Investitionen für Bau- und Sanierungsvorhaben, Vorhaben zur Verbesserung des Tierschutzes, Vorhaben zur Eindämmung herrenloser Heimtiere	Freistaat	2.309 €					2.309 €	Für 2021 wurden noch keine Verwendungsnachweise eingereicht, es ist daher noch nicht bekannt, welche Mittel nicht abgerufen wurden.
97	StMUV	RZWas-AW	Härtefallförderung Teil B RZWas 2021	Freistaat	260.585.102 €	26.629.410 €	18.762.463 €	40.589.368 €	78.645.109 €	95.958.752 €	siehe u.a. Evaluierungsbericht vom 22.06.2020
98	StMUV	RZWas-WV	Härtefallförderung Teil B RZWas 2022	Freistaat	109.523.280 €	7.513.166 €	14.743.093 €	26.151.933 €	24.717.781 €	36.397.307 €	siehe u.a. Evaluierungsbericht vom 22.06.2021
99	StMUV	RZWas-G3 (Nichtstaatlicher Wasserbau d.h. Förderung von diversen Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung)	Ausbauvorhaben zur Erstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes bebauter Gebiete, sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen.  Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern bzw. Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung und Reaktivierung von Rückhalteräumen an Gewässern, sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen.  Konzeptionelle Vorarbeiten mit dem Ziel einer wasserwirtschaftlich nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen.	Freistaat	63.397.697 €	16.067.686 €	8.249.929 €	13.622.518 €	14.045.568 €	11.411.997 €	
100	StMUV	GAB-GB1	Finanzielle und fachliche Unterstützung der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten, für die eine Kostendeckung durch Verpflichtete nicht erreichbar ist.	Freistaat	3.837.836 €	399.000 €	656.250 €	1.095.750 €	1.204.500 €	482.336 €	Neben den verschiedenen Haushaltsmitteln sind auch die Beratungskosten von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Abzug zu bringen. Das Ergebnis ist in den jeweiligen Spalten der nicht abgerufenen Fördermittel dargestellt. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist bei den Beratungskosten nicht möglich.
101	StMUV	LNPR	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks	Freistaat	15.270.000 €	2.430.000 €	1.570.000 €	1.830.000 €	3.990.000 €	5.450.000 €	
102	StMUV	Förderung von Umweltstationen	Projektförderung von Umweltbildungsmaßnahmen an staatlich anerkannten Umweltstationen	Freistaat	1.469.028 €	249.079 €	295.765 €	331.344 €	311.473 €	281.367 €	
103	StMUV	Intensivierung der Umweltbildung in Bayern	Projektförderung von Umweltbildungsmaßnahmen an sonstigen Umweltbildungseinrichtungen (nicht Umweltstationen)	Freistaat	488.760 €	61.872 €	102.660 €	123.166 €	93.892 €	107.170 €	
104	StMUV	Förderung von Lehr- und Erlebnispfaden	Erichtung und Pflege von Naturlehrpfaden außerhalb von Naturparks	Freistaat	160.162 €	87.954 €	9.328 €	40.004 €	17.224 €	5.652 €	
105	StMUV	Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" (gefördert werden Vorhaben zur Treibhausgas-Minderung sowie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels) in Kraft seit dem 01.01.20 -	I Aufbau und Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen - I Erarbeitung von Mobilitätskonzepten - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen - I Vorhaben zur Vorbereitung der Bewältigung des Klimawandels (Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts) - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen - I Durchführung von Informations- und Weiterbildungsprogrammen (im Bereich "Betrieblicher Klimaanpassungsmanager") - Zuwendungsempfänger: nur geeignete Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung - I Umsetzungsvorhaben im Bereich Treibhausgas-Minderung und Bewältigung der Folgen des Klimawandels - Zuwendungsempfänger: auch Kommunen -	Freistaat	7.929.756 €	621.799 €	724.058 €	883.899 €	1.885.000 €	3.802.000 €	Da sich die pro Jahr für ganz Bayern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einzelnen Regierungsbezirken nicht zuordnen lassen, ist es auch nicht möglich, eine Auskunft darüber zu erteilen, welcher Regierungsbezirk wie viele Haushaltsmittel nicht abgerufen hat.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
106	StMUV	FEE-2-Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder	Das FEE-Programm ist eine Leistung im Rahmen des Bay. Mobilfunkpakts und war auf Wunsch des Bayerischen Landtags 2002 eingeführt worden. Der Mobilfunkpakt bietet seit 2002 einen Rahmen für die Beteiligung der Kommunen bei der Standortsuche für Mobilfunkbasisstationen. Das FEE-Programm ermöglicht den Kommunen bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Mobilfunkbasisstationen eine Förderung von Messungen der elektromagnetischen Felder zu beantragen.	Freistaat	<b>151.325 €</b>	12.511 €	34.668 €	20.880 €	18.081 €	65.185 €	HH-Ansatz nicht spezifiziert (Teilansatz DK)
107	StMUV/StMELF	VNPWaldR (freiwillige naturschutzfachliche Maßnahmen im Wald)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Wiederherstellung von des Stockausschlagswäldern</li> <li>- Erhalt von Biberlebensräumen</li> <li>- Vollständiger Nutzungsverzicht und Schaffung lichter Waldstrukturen</li> <li>- Erhalt von Altholzinseln</li> <li>- Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störereignissen</li> <li>- Erhalt von Biotopbäumen</li> <li>- Belassen von Totholz</li> </ul>	Freistaat	<b>32.586.957 €</b>	4.420.820 €	4.142.556 €	5.191.029 €	8.405.656 €	10.426.896 €	im HH-Plan des betreffenden HHJ keine Differenzierung nach Körperschaftswald bzw. Privatwald vorgesehen, Gesamtansatz für Privat und Körperschaftswald angegeben
108	StMELF	Dorferneuerung	Vorbereitung, Planung, Beratung gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen und Anlagen private Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung	Freistaat	<b>398.230.000 €</b>	53.430.000 €	65.640.000 €	79.560.000 €	92.650.000 €	106.950.000 €	<p>Aufgrund des guten Kontakts der Kommunen zu den Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) und die Betreuung durch die ÄLE haben alle Kommunen die selbe Zugänglichkeit zu den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung.</p> <p>Die Fördersätze in der Dorferneuerung richten sich nach der Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der Finanzkraft jeweils der letzten drei Jahre errechnet sich der jeweilige Fördersatz für die Kommune.</p> <p>Im HHAnsatz und Gesamtbetrag der verbeschiedenen Fördermittel 2017 bis 2021 sind EU-, Bundes- und Landmittel enthalten.</p> <p>Die Fördermittel werden nicht ausschließlich an Kommunen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Teilnehmergeinschaften und natürliche Personen. Eine getrennte Darstellung der Fördermittel (nur für Kommunen) ist nicht möglich.</p>
109	StMELF	Flurneuordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Straßen und Wege</li> <li>Gewässer</li> <li>Landespflege</li> <li>Freizeit und Erholung</li> <li>Bodenordnung</li> <li>Planungen und Managment</li> <li>Freiwilliger Land- und Nutzungstausch</li> <li>Infrastrukturmaßnahmen</li> </ul>	Freistaat	<b>241.710.000 €</b>	40.760.000 €	45.410.000 €	48.740.000 €	52.230.000 €	54.570.000 €	<p>Aufgrund des guten Kontakts der Kommunen zu den Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) und die Betreuung durch die ÄLE haben alle Kommunen die selbe Zugänglichkeit zu den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung.</p> <p>Im Gesamtbetrag der verbeschiedenen Fördermittel 2017 bis 2021 sind EU-, Bundes- und Landmittel enthalten.</p> <p>Die Fördermittel werden nicht ausschließlich an Kommunen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Teilnehmergeinschaften und natürliche Personen. Eine getrennte Darstellung der Fördermittel (nur für Kommunen) ist nicht möglich!</p>
110	StMELF	LEADER	Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppen	Freistaat	<b>50.417.506 €</b>	13.610.493 €	5.987.480 €	14.518.152 €	7.488.385 €	8.812.997 €	Das Programm dient der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und richtet sich an alle Akteure in einer LAG. Auch Kommunen können hier Antrag stellen. Die Fördermittel werden nicht separat für Kommunen zur Verfügung gestellt, daher ist eine getrennte Darstellung nur für Kommunen nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt mit EU- und Landesmitteln.
111	StMELF	Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie der Bildungszentren Ländlicher Raum in Bayern (BauFöR)	Baumaßnahmen: Neu-, Umbau oder Erweiterung bzw. Generalsanierung von Fachschulen und sonst. zuwendungsfähigen Einrichtungen	Freistaat	<b>12.012.000 €</b>	4.138.000 €	1.145.000 €	1.642.000 €	3.493.000 €	1.594.000 €	Alle Kommunen (unabhängig von ihrer Finanzstruktur) nutzen als Schulaufwandsträger die Fördermöglichkeiten gleichermaßen. Eine Aufschlüsselung der zur Verfügung stehenden und nicht abgerufenen Fördermittel auf Regierungsbezirksebene ist von daher nicht zielführend und aussagekräftig. Anträge werden in Abhängigkeit der Gebäudesituation und nach jeweiligem Bedarf gestellt.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
112	StMELF	WALDFÖPR (Waldbauliche Fördermaßnahmen)	Wiederaufforstung und Erstaufforstung durch Pflanzung und Saat Kulturpflege Naturverjüngung Jungbestandspflege Seilbahnbringung Bestandskalkung Gutachten Borkenkäferbekämpfung Weiserflächen Waldbrand- und Hochwasserschaden	Freistaat	<b>32.980.581 €</b>	5.720.919 €	3.848.850 €	4.384.651 €	8.616.796 €	10.409.366 €	Angaben zu HH-Ansätzen zu WALDFÖPR und FORSTWEGR zusammengefasst, weil im HH-Plan der betreffenden HHJ keine Differenzierung nach WALDFÖPR bzw. FORSTWEGR vorgesehen; im HH-Plan der betreffenden HHJ z.T. keine Differenzierung nach Körperschaftswald bzw. Privatwald vorgesehen.  Gesamtansatz der einschlägigen HH-Stellen bei Kapitel 08 04 GAK bzw. 08 05 im betreffenden HHJ zur Förderung von Maßnahmen nach der WALDFÖPR und FORSTWEGR
113	StMELF	FORSTWEGR (Maßnahmen zur Erschließung von Waldflächen)	Wegeneubau (Forstweg, Rückeweg) Grundinstandsetzung Anlage von Holzlagerplätze	Freistaat	<b>2.418.431 €</b>	491.691 €	498.344 €	647.047 €	505.018 €	276.331 €	
114	StMELF	Regionale Waldattraktionen	Gegenstand: Projekte, die den Weg der bayerischen Forstwirtschaft („Schützen und Nutzen“, Nachhaltigkeit) erlebnisorientiert in die Gesellschaft transportieren. Maßnahmen/Leistung: u.a. Ausgaben für Baumaßnahmen, Infrastruktur, Veranstaltungen und Aktionen, Konzepte, Medien oder Technologien	Freistaat	<b>1.092.582 €</b>		1.092.582 €				Einmaliges Förderprogramm der Bayerischen Forstverwaltung im Bereich der Waldpädagogik. Antragsberechtigt u.a. Kommunen. Angaben zu Zahlungen beziehen sich auf Projekte kommunaler Gebietskörperschaften / Zuwendungsempfänger!  Die Bewilligung der Projekte erfolgte Anfang 2018. Die Fertigstellung war für 2018 vorgesehen, wobei eine Verlängerung in das Jahr 2019 möglich war, was teils in Anspruch genommen wurde. Die in 2018 nicht abgerufenen Mittel wurden nach 2019 übertragen und dort größtenteils abgerufen.
115	StMAS	Arbeitsmarktfonds (Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt)	Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung (bspw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, individuelle Betreuungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche) in Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind (sog. Schwerpunktregionen) sowie bayernweite Förderung von Ausbildungsakquisiteuren	Freistaat	<b>1.394.717 €</b>	252.302 €	300.236 €	305.095 €	272.853 €	264.231 €	In dem Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel sind ausschließlich die Mittel für den Arbeitsmarktfonds (AMF) beinhaltet, ohne die Mittel - für das Programm „Integration durch Ausbildung und Arbeit“, das seit 2018 im StMI angesiedelt ist sowie - für den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ (die Mittel für den Pakt wurden 2018 erstmals bewilligt und über den Haushaltstitel des AMF abgewickelt; im Jahr 2021 wurde für diese Maßnahmen ein eigener Haushaltstitel im Epl. 10 des StMAS eingerichtet).  Ein Gesamtbetrag der nicht von den Kommunen abgerufenen Mittel kann nicht dargestellt werden, da sich das Förderprogramm vorrangig an Bildungsträger richtet. Bei der Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds spielen Kommunen als Zuwendungsempfänger eine untergeordnete Rolle.
116	StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle (Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0)  (Start der tatsächlichen Modellförderung: 12/2018; sukzessiver Ausbau)	Beratungstätigkeit der Weiterbildungsinitiatoren bzw. der Koordinationsstelle (um die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung der ArbN und U in Bayern zu erhöhen)  Projektbezogene Personalausgaben  Direkte Sachausgaben	Freistaat							Es gibt keine festgelegte Quote für kommunale Förderungen. Alle Antragsteller haben die gleiche Chance gefördert zu werden. Die Verteilung der Mittel ist von der Antragssituation abhängig. Eine Angabe, welche Mittel von den Kommunen nicht abgerufen wurden, ist somit nicht möglich.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
117	StMAS	Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern	Finanzschwache Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, erhalten eine teilweise Erstattung ihrer finanziellen Mehrbelastung aufgrund des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus 2017–2020 bzw. 2021-2028“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ – (kom-munale Kofinanzierung)	Beteiligung	1.280.000 €	255.000 €	255.000 €	255.000 €	255.000 €	260.000 €	Bund: Gemäß dem Bundes-Programm „Mehrgenerationenhäuser 2017-2020“ erhielten 90 Mehrgenerationenhäuser in Bayern eine Bundesförderung in Höhe von 30.000 € (ab 2020: 40.000 €) unter der Voraussetzung einer gleichzeitigen kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 €. Im neuen "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander (2021 - 2028) erhalten 88 Mehrgenerationenhäuser in Bayern diese Bundesförderung.  Bayern: Um die Kommunen im Bereich der erforderlichen Kofinanzierung (10.000 €) zu entlasten, förderte der Freistaat Bayern in den Jahren 2017 bis 2020 finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende 51 Kommunen mit jährlich 5.000 €. Der Freistaat Bayern fördert in den Jahren 2021 und 2022 finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende 52 Kommunen.
118	StMAS	Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA)  (Hinweis: Zuwendungsempfänger sind nicht nur Kommunen, sondern alle Initiatoren neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Bayern.)	Umsetzung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter wie z.B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, seniorenerechte Quartierskonzepte, Wohnberatungsstellen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter wie generationenübergreifende Wohnprojekte oder Seniorenhausgemeinschaften sowie sonstige innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.	Freistaat	6.765.742 €	888.126 €	700.000 €	1.026.616 €	2.025.000 €	2.126.000 €	HH-Ansatz des Titels 684 70 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für ältere Menschen" dient zur Finanzierung eines Bündels an seniorenpolitischen Maßnahmen, nicht nur für das Förderprogramm SeLA; Ermittlung der jeweiligen Fördermittel pro Regierungsbezirk nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich
119	StMAS	Zentren für lokales Freiwilligenmanagement	Ausbau und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement in Bayern (Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement)	Freistaat	191.370 €					191.370 €	Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen und freie Träger. Kommunen sind nur der kleinere Teil der Träger der Einrichtungen, der überwiegende Teil sind freie Träger. Daher wird der größte Teil der Fördermittel an freie Träger ausgereicht.
120	StMAS	(Finanzielle) Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte.	Zuwendungsfähig sind eindeutig abgrenzbare angemessene Kosten für Personal-, Reise- und Sachaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen zur Einführung und Aushändigung, die unmittelbar mit dem Projekt Ehrenamtskarte im Zusammenhang stehen. Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für die Kartenrohlinge, den Aufdruck des Landkreis- bzw. Stadtlogos sowie die Individualisierung (Name des Karteninhabers) der jeweiligen Karte. Flyer und Plakate für Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt.	Freistaat	70.000 €	20.000 €	35.000 €	15.000 €			
121	StMAS	Modellprojekt zur Förderung der Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)	Gefördert werden bis zu 60 % der als zuwendungsfähig festgestellten Gesamtkosten.	Freistaat	98.981 €				19.517 €	79.464 €	Die Modellförderung gibt es seit dem 01.09.2019. Seit dem 01.09.2020 hat die Stadt Regensburg ein Projekt in der Modellförderung. Im Übrigen sind die Zuwendungsempfänger anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Bayern.
122	StMAS	CURA - Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe "Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" im Rahmen der Gesamtkonzeption "CURA-Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit"	Gefördert werden bis zu 90 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten für maximal ein zusätzliches VZÄ an sozialpädagogischen Fachkräften beim Jugendamt.	Freistaat	1.183.266 €		106.356 €	377.195 €	371.447 €	328.267 €	zu Frage 3.1 und 5.1: keine separate Veranschlagung der Fördermittel zu Frage 4.1: Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
123	StMAS	Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS; Förderung von JaS-Fachkräften an Grund- und Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaft- und Realschulen, Berufs- und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.	Die Zuwendung beträgt bis zu 16.360 € als Pauschale für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft.	Freistaat	<b>32.468.588 €</b>	5.573.703 €	6.246.299 €	6.610.901 €	6.819.380 €	7.218.305 €	zu Frage 3.1 und 5.1: keine separate Veranschlagung der Fördermittel
124	StMAS	Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten	Ziel der Förderung ist die frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen. Das Förderprogramm stellt einen wichtigen Anreiz auf kommunaler Ebene dar, die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen. Gefördert werden Sach- und Personalausgaben für: - Koordinierungsstelle für Eltern- und Familienbildung und Familienstützpunkte (FSP) - Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse, Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung sowie regelmäßige Fortschreibung des Konzepts - Umsetzung des Konzepts einschließlich Einrichtung von FSP - Betrieb und nachhaltige Sicherung der FSP	Freistaat	<b>8.249.796 €</b>	1.340.611 €	1.501.755 €	1.740.013 €	1.812.098 €	1.855.319 €	Hinweis: Die veranschlagten Haushaltsmittel stehen in einer Summe insgesamt zur Verfügung. Eine Aufteilung auf Regierungsbezirke wird bei der Veranschlagung nicht vorgenommen.  Das Ergebnis "Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel" ist insofern verfälscht, als die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Gesamtbetrag der verschiedenen Fördermittel angegeben wird. Tatsächlich zur Verfügung standen/stehen Mittel in Höhe des Haushaltsansatzes abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre!
125	StMAS	Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsausbau" 2017 - 2020	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt	Beteiligung	<b>413.401.557 €</b>	6.384.000 €	18.050.699 €	76.001.000 €	204.277.000 €	108.688.858 €	Keine nicht abgerufenen Mittel vorhanden; Bindungen durch Förderbescheid noch nicht vollständig abgeschlossen; Akutell noch Verfahren mit gewährter Unbedenklichkeitsbescheinigung aber ohne Förderbescheid; Laufendes Verfahren
126	StMAS	Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Grundschulkindern in Kindertageseinrichtungen	Freistaat	<b>44.105.700 €</b>				21.348.700 €	22.757.000 €	Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindungen durch Förderbescheid noch nicht vollständig abgeschlossen; Darüber hinaus können noch Förderanträge eingereicht werden; Laufendes Verfahren
127	StMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Verbesserung der Hygiene, CO 2 Sensoren sowie mobile Luftreinigungsgeräte für Räume mit beschränkter Lüftungsmöglichkeit	Beteiligung	<b>8.944.207 €</b>				4.035.284 €	4.908.923 €	Von den 14 Mio. Euro bereitgestellten Mitteln wurden durch das StMAS etwas über 10 Mio. Euro an die Bewilligungsgeber zur Verbescheidung ausgereicht, um im Bedarfsfall noch Gelder bereitstellen zu können, was nicht nötig war.
128	StMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe	Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Lüftungsanlagen	Freistaat	<b>8.538.311 €</b>					8.538.311 €	Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindung von vorhandenen Förderanträgen läuft noch; Antragsfrist noch nicht abgelaufen; Laufendes Verfahren; Bemerkung zu Spalten AT bis BA Auswertungstabelle weist nur Gesamtbetrag der Bindung aus. Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wg. hoher Anzahl an Bewilligungsbehörden (71 Kreisverwaltungsbehörden und 7 Regierungen)
129	StMAS	Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten	Beschaffung, Inbetriebnahme und bzw. oder Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit	Beteiligung	<b>408.174 €</b>					408.174 €	Das Förderprogramm wird aus dem zugewiesenen Budget der laufenden Nr. 14 hinsichtlich der Landesgelder mitfinanziert. Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel ist noch nicht absehbar, da die Bindungen von vorliegenden Förderanträgen noch laufen; Laufendes Verfahren; Bemerkung zu Spalten AT bis BA Auswertungstabelle weist nur Gesamtbetrag der Bindung aus. Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wg. hoher Anzahl an Bewilligungsbehörden Achtung: Vollzug wird durch KM federführend für die gemeinsame Richtlinie durchgeführt. Die gemeldeten Zahlen stellen die Förderungen aus dem Bereich des StMAS dar.

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
130	StMAS	Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von PCR-Pool-Tests, Laborleistungen, Materialkosten, Ergebnisübermittlung und Transportkosten sowie Aufwandspauschalen	Freistaat	329.142 €					329.142 €	Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindungen von vorhandenen Förderanträgen läuft noch; Antragsfrist noch nicht abgelaufen; Laufendes Verfahren
131	StMAS	Förderung der Erziehungsberatungsstellen	Gefördert werden Erziehungsberatungsstellen	Freistaat	8.214.418 €	1.633.441 €	1.602.985 €	1.657.586 €	1.682.709 €	1.637.697 €	Aus dem Förderprogramm werden auch freie Träger der Jugendhilfe (als Träger von Erziehungsberatungsstellen) gefördert
132	StMAS	Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit-KoKi	Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen	Freistaat	12.640.959 €	2.412.183 €	2.496.145 €	2.531.703 €	2.574.553 €	2.626.375 €	keine separate Veranschlagung; aus Haushaltsansatz werden auch nicht-kommunale Projekte gefördert (z. B. Kinderschutzambulanz)
133	StMAS	Investitionsförderung von Einrichtungen der Erziehungshilfe	Gefördert werden Investitionsmaßnahmen für Einrichtungen der Erziehungshilfe	Freistaat							Aus dem Förderprogramm werden auch freie Träger der Jugendhilfe gefördert
134	StMAS	Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen oder (Groß-)Tagespflegestellen	Gefördert wird die Beschäftigung von PQB für den Einsatz in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern	Freistaat	4.993.400 €	1.159.037 €	1.090.969 €	851.231 €	873.998 €	1.018.165 €	nicht abgerufene Mittel nach Regierungsbezirk nicht bekannt
135	StMAS	"Beitragsersatz" 2020 und 2021	Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie	Freistaat	53.276.951 €				31.267.074 €	22.009.877 €	Aus der betreffenden Haushaltsstelle werden neben kommunalen Trägern auch nicht kommunale (frei, freigemeinnützige und sonstige) Träger unterstützt. Der hier ausgewiesene Betrag fällt (nach Berechnung unserer Fachabteilung) auf die kommunalen Träger. Es wurde keine Kontingentierung nach Regierungsbezirken vorgenommen.
136	StMAS	Frauenpolitik; Seminare Neuer Start	Orientierungsseminare für Frauen zur Berufsrückkehr	Freistaat	42.926 €	12.268 €	9.736 €	6.974 €	6.974 €	6.974 €	Ein Haushaltsansatz ausschließlich für das Förderprogramm ist im HP nicht ausgewiesen; Beträge der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind deshalb identisch mit den Beträgen der verschiedenen Haushaltsmittel
137	StMAS	Förderung von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention	Projekte zur Prävention von Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, insbesondere Salafismus sowie Antisemitismus	Freistaat	2.744.821 €					2.744.821 €	Ein Haushaltsansatz ausschließlich für das Förderprogramm ist im HP nicht ausgewiesen; Beträge der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind deshalb identisch mit den Beträgen der verschiedenen Haushaltsmittel. Zudem sind im Haushaltsansatz die regelmäßig im Haushaltsgesetz vorgesehenen Haushaltssperren und etwaige Ausgabereübertragungen nicht berücksichtigt.
138	StMAS	ESF-Förderaktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Aktion 2.2 Ausbildungsprojekte	Gefördert wird die dauerhafte Eingliederung von sozial besonders benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Ziel insbesondere durch die ESF-unterstützte Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Sie richtet sich an Jugendliche im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB VIII. Die Förderung erfolgt u.a. im Rahmen von außerbetrieblichen Ausbildungsprojekten (Aktion 2.2), die noch auslaufend vom ESF gefördert werden	Freistaat	30.818 €	10.732 €	7.712 €	6.138 €	4.215 €	2.021 €	Beim ESF handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, das sich ausschließlich an Kommunen richtet. Betreffend die zur Verfügung gestellten Mittel sind die in den Jahren 2017-2021 auf Kommunen entfallene Mittel angegeben. Die Förderaktion wird im ESF+ des Förderzeitraums 2021-2027 nicht fortgesetzt.
139	StMAS	ESF-Förderaktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen (Servicestellen)	Die Aktion richtet sich primär an Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die Maßnahme fördert weiter die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch Unterstützung und Coaching für eine existenzsichernde Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit.	Freistaat	129.698 €	40.149 €	28.323 €	18.630 €	20.570 €	22.025 €	Beim ESF handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, das sich ausschließlich an Kommunen richtet. Der in Spalte G aufgeführte Betrag stellt nicht die im HH-Plan zur Verfügung gestellten Mittel sondern die in den Jahren 2017-2021 auf Kommunen entfallene Mittel dar. Die Förderaktion wird im ESF+ des Förderzeitraums 2021-2027 nicht fortgesetzt.
140	StMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Säule 1; Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung	Freistaat	14.170.172 €		2.475.302 €	3.646.078 €	3.996.692 €	4.052.099 €	
141	StMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Säule 2; Defizitausgleich für Krankenhäuser	Freistaat	60.800.356 €			15.587.437 €	21.542.569 €	23.670.350 €	
142	StMGP	Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	Strukturelle Anpassungen zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung	Freistaat							

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021	
143	StMGP	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45c SGB XI	Angebote zur Unterstützung im Alltag (laufende Kosten)	Beteiligung	153.501 €	29.391 €	31.541 €	42.627 €	35.319 €	14.623 €	Förderprogramm richtet sich nur subsidiär an Kommunen. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
144	StMGP	Förderung der Angehörigenarbeit im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Fachstellen für pflegende Angehörige (laufende Kosten)	Freistaat	521.472 €	109.310 €	110.210 €	111.286 €	141.468 €	49.198 €	Förderprogramm richtet sich nur subsidiär an Kommunen. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken. Deckung erfolgt im Bedarfsfall im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeit.
145	StMGP	Anschubfinanzierung für neue Pflegestützpunkte	Sachkosten für neue Pflegestützpunkte (einmalig)	Freistaat	280.760 €				25.175 €	255.585 €	Förderung wurde erst im Jahr 2019 aufgelegt. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
146	StMGP	Förderung der Pflegestützpunkte im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Pflegestützpunkte (laufende Kosten)	Freistaat	109.718 €					109.718 €	Förderprogramm wurde erst zum 01.01.2021 aufgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz bereits in den nächsten Jahren voll ausgereizt wird. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
147	StMGP	Pflege im sozialen Nahraum, PflegesoNahFör	Schaffung, Ersatzneubau, Umbau und Modernisierung von a) vollstat. Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen für Pflegebedürftige und volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit in stat. Einrichtungen im Sinne des PflWoqG b) Pflegeplätzen in abWGs im Sinne des Teil 3 PflWoqG sowie die notwendige Erstausrüstung c) Plätzen der Kurzzeitpflege in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung mit Betriebsurlaub gem. § 45 SGB VIII d) Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen i.S. des SGB XI e) Begegnungsstätten	Freistaat	26.933.000 €				10.873.000 €	16.060.000 €	Gesamtbetrag nicht abgerufener Fördermittel kann nicht auf die Regierungsbezirke verteilt werden. Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
148	StMGP	Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Freistaat	97.018 €		42.536 €	37.464 €		17.018 €	Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
149	StMGP	WoLeRaF Ziffer 2 bis 31.12.2019	Demenzsensibler Ausbau von Pflegeplätzen	Freistaat	150.000 €	75.000 €		75.000 €			Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
150	StMGP	seit 01.09.2018 Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Schaffung von Kurzzeitplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege	Freistaat	230.833 €			30.833 €	90.000 €	110.000 €	Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
151	StMGP	Einzelprojekte Referat 43 StMGP zur Verbesserung der Qualität in der Pflege	Gefördert werden innovative Modellvorhaben mit Leuchtturmcharakter	Freistaat							Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
152	StMGP	Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Altenpflege, Altenarbeit, Behindertenhilfe, psychiatrische Versorgung, AIDS sowie Suchtkrankenhilfe tätigen Personen vom 28. Oktober 2019, Az. 27c-G8469-2018/1-29	Fortbildungsmaßnahmen, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse der in der Richtlinie benannten Bereiche erforderlich sind.	Freistaat	83.692 €	34.768 €	26.852 €	18.827 €	3.244 €		Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
153	StMGP	Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-För)	Maßnahmen und Projekte im Bereich Sucht und Abhängigkeit	Freistaat	2.298.823 €	445.991 €	460.525 €	491.497 €	462.984 €	437.826 €	

**Tabelle 2a - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Jahr					sonstige Bemerkungen	
						2017	2018	2019	2020	2021		
154	StMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Gefördert werden innovative Modellvorhaben mit Leuchtturmcharakter und dem Potential späterer bayernweiter Ausweitung im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Bevorzugt berücksichtigt werden Projekte, die den Zielen des Bayerischen Präventionsplans entsprechen und insbesondere Projekte zu den jährlichen Präventions-Schwerpunkthemen des StMGP.	Freistaat	46.527 €	28.804 €	17.723 €					
155	StMGP	KuHeMo	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben	Freistaat	860.077 €	99.098 €	424.041 €	121.082 €	215.856 €		nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da durch Förderprogramm nicht ausschließlich Kommunen gefördert werden, die bewilligten Mittel sich aber nur auf Kommunen beziehen	
156	StMGP	IMV	Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte	Freistaat							nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da durch Förderprogramm zwar auch Kommunen grundsätzlich förderfähig wären, faktisch aber nicht gefördert wurden. Förderrichtlinie ist mittlerweile ausgelaufen.	
157	StMGP	Förderung eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Richtlinie in Planung)	Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der ärztliche Versorgung vor Ort	Freistaat	100.000 €					100.000 €		
158	StMGP	Gesundheitsregionenplus	Aufbau und die Entwicklung funktionsfähiger Kooperations- und Koordinierungsstrukturen („Geschäftsstellen“) auf kommunaler Ebene zur bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Implementierung von zielgruppen- und themenbezogenen Maßnahmen (Projekten) in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ und um die Gesundheit und Pflege der Bevölkerung und die zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit vor Ort zu verbessern.	Freistaat	10.944.668 €	1.751.315 €	2.010.088 €	2.393.365 €	2.290.729 €	2.499.171 €	Negativer Wert bei Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel 2019 für Mittelfranken ergibt sich durch Nachzahlungen für Vorjahre	
159	StMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Förderung wegweisender Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung. Mit der Initiative sollen die Vielzahl an präventiven Ansätzen gebündelt, Schwerpunkte festgelegt sowie Modellprojekte herausgefiltert werden, die landesweit anwendbar sind.	Freistaat	37.245 €	19.522 €	17.723 €				Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht seriös ermittelbar, da hier nur die von den LGL-Sachgebieten K1 und K3 bewirtschafteten Projekte betrachtet werden können. Nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da über die Initiative Gesund.Leben.Bayern. nicht ausschließlich Kommunen gefördert werden, die bewilligten Mittel sich aber nur auf Kommunen beziehen.	
160	StMGP	Finanzhilfen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	Sachinvestitionen der Kommunen als Sachaufwandsträger der bayerischen Gesundheitsämter für Maßnahmen der technischen Modernisierung/Digitalisierung	Beteiligung	7.782.455 €					7.782.455 €		
161	StMD	Digitaler Werkzeugkasten 1 und 2	Förderung von Online-Anträgen	Freistaat	284.000 €			140.000 €		144.000 €		
162	StMD	Digitales Rathaus	Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren einschließlich Anbindung der Online-Dienste	Freistaat	9.700.811 €				3.667.890 €	6.032.920 €		
						<b>11.767.509.956 €</b>	<b>1.638.470.401 €</b>	<b>2.070.773.777 €</b>	<b>2.491.563.622 €</b>	<b>2.691.893.227 €</b>	<b>2.596.700.542 €</b>	
						<b>10.839.233.462 €</b>	<b>1.540.525.009 €</b>	<b>1.954.032.538 €</b>	<b>2.316.453.196 €</b>	<b>2.384.878.824 €</b>	<b>2.365.235.509 €</b>	
						<b>928.276.494 €</b>	<b>97.945.391 €</b>	<b>116.741.240 €</b>	<b>175.110.427 €</b>	<b>307.014.403 €</b>	<b>231.465.033 €</b>	

**Tabelle 2b - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2019 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligte (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2018 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2019 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1	StMI	Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	Freistaat	1.800.000 €	586.873 €	149.900 €	218.400 €	273.070 €	69.677 €	340.700 €	161.380 €	1.088.292 €	93.000 €	247.605 €	78.500 €	90.000 €	90.000 €	274.723 €	214.464 €	1.980.000 €	328.101 €	111.800 €	78.500 €	90.000 €	243.960 €	870.745 €	256.894 €
2	StMI	Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR); Erfasst werden in diesem Rahmen auch die aus demselben Haushaltstitel geförderten Sonderförderprogramme "Wärmebildkameras", "Hilfleistungssätze", „Jugendschutzbekleidung“, „Wechseleinsatz für Atemschutzgeräteträger“ und "Gerätewagen Gefahrgut".	Freistaat	51.630.484 €	19.022.467 €	6.889.304 €	5.506.964 €	5.518.787 €	4.650.075 €	5.003.821 €	5.039.066 €	52.819.733 €	13.011.560 €	8.294.873 €	7.707.021 €	5.410.427 €	6.030.247 €	5.171.443 €	7.194.163 €	46.857.792 €	8.425.809 €	5.697.709 €	8.205.963 €	6.492.816 €	3.828.704 €	5.570.723 €	8.636.068 €
3	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)	Freistaat	6.683.617 €	656.001 €	1.211.162 €	711.223 €	1.631.328 €	618.364 €	1.028.381 €	827.158 €	2.741.233 €	227.373 €	200.433 €	79.126 €	1.151.874 €	258.401 €	323.603 €	500.423 €	2.041.296 €	621.268 €	877 €	85.636 €	271.932 €	405.714 €	424.822 €	231.046 €
4	StMI	Katastrophenschutz Zuschussprogramm	Freistaat	770.760 €	126.154 €	180.398 €	30.812 €	226.460 €	2.600 €	26.135 €	178.200 €	1.691.738 €	313.765 €	191.015 €	128.234 €	292.717 €	297.631 €	353.378 €	114.999 €	1.549.873 €	62.672 €	577.367 €	332.934 €	315.143 €	195.237 €	46.284 €	20.237 €
5	StMI	AED-Förderrichtlinie	Freistaat																								
6	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Erfüllung von Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) bei den Integrierten Leitstellen (LS) in Bayern (Sonderförderprogramm TTB-Personal)	Freistaat	647.278 €	173.175 €	62.580 €	62.984 €	164.149 €	62.985 €	59.632 €	61.773 €	546.829 €	109.752 €	64.211 €	65.328 €	109.752 €	64.824 €	64.824 €	68.138 €	521.758 €	131.005 €	52.416 €	67.392 €	91.253 €	67.372 €	44.928 €	67.392 €
7	StMI	Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen Gebietskörperschaften Hauptamtliche Integrationslotsen	Freistaat	1.462.713 €	283.138 €	343.500 €	70.900 €	59.050 €	114.000 €	377.500 €	214.625 €	987.000 €	226.500 €	50.500 €	118.000 €	42.000 €	332.000 €	85.500 €	132.500 €	351.705 €	95.453 €	65.245 €	23.144 €	28.956 €	15.000 €	43.900 €	80.007 €
8	StMI	Seit 2018 decken hauptamtliche Integrationslotsen neben Themen des Integrationsbereichs auch die des Asylbereichs ab, welcher vormals durch Ehrenamtskoordinatoren abgedeckt war.	Freistaat	810.307 €	97.162 €	90.228 €	80.000 €	133.289 €	162.282 €	110.515 €	136.830 €	3.739.217 €	827.869 €	469.779 €	309.861 €	430.161 €	468.472 €	589.259 €	643.817 €	4.159.055 €	973.660 €	449.227 €	386.845 €	539.084 €	547.626 €	570.860 €	691.753 €
9	StMI	allgemeine Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Flüchtlings- und Integrationsberatung Migrationsberatung ist die Beratung von dauerhaft bleibberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere innerhalb der ersten drei Jahren. Seit 01.01.2018 sind sog. Flüchtlings- und Integrationsberater auch für den Personenkreis von Asylbewerbern beratend tätig. Die Beratung erfolgt zielgruppenspezifisch.	Freistaat									3.835.074 €	3.084.769 €	87.770 €	573.377 €			89.158 €	4.231.119 €	3.168.878 €	89.829 €	737.127 €			124.378 €	26.785 €	84.122 €
10	StMI	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer sogenannten Modellregion Ausländerinnen und Ausländer sollen sozial beraten und betreut werden, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes orientieren können	Freistaat	2.593.081 €	2.252.316 €		234.807 €				105.959 €																
11	StMI	Online-Wohnraumbörse nach dem Vorbild des Landkreises Passau	Freistaat	360.000 €	88.000 €	32.000 €	64.000 €	32.000 €	32.000 €	56.000 €	56.000 €																
12	StMI	Förderung des außerschulischen Sports Zuschüsse	Freistaat	1.974.400 €	1.606.450 €	79.412 €		84.444 €			204.094 €	1.305.150 €	220.550 €	36.850 €			919.000 €	128.750 €	2.186.660 €	1.350.620 €	71.940 €		38.320 €	163.140 €			562.640 €
13	StMB	des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen (Planungszuschüsse)	Freistaat	128.200 €	54.800 €	33.800 €					39.600 €	170.945 €	94.600 €	60.000 €			16.345 €		160.600 €	120.000 €	40.600 €						
14	StMB	Smart Cities- Smart Regions Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse Modellvorhaben	Freistaat																								
15	StMB	"Klimagerechter Städtebau" Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	Freistaat																								
16	StMB	Erfassung von Innenentwicklungspotentialen Motivforschung	Freistaat									954.400 €	219.500 €	120.000 €	118.700 €	123.400 €	134.000 €	129.800 €	109.000 €								
17	StMB	zum Wohnungsleerstand im Landkreis Dachau; "WohL - Wohnungsleerstand wandeln!"	Freistaat																	135.000 €	135.000 €						
18	StMB	Kommunales Wohnraumförderungsprogramm	Freistaat	76.424.900 €	58.779.900 €	2.776.500 €	2.339.000 €	2.698.000 €	1.164.500 €	628.500 €	8.038.500 €	86.426.850 €	53.949.550 €	1.703.500 €	3.427.100 €	4.720.700 €	2.409.500 €	3.362.400 €	16.854.100 €	118.189.000 €	90.396.600 €	7.366.900 €	3.587.600 €	3.855.600 €	5.379.100 €	4.747.400 €	2.855.800 €
19	StMB	Sonderprogramm Schwimmbadförderung	Freistaat																	12.650.200 €	3.100.000 €	2.640.500 €	1.421.600 €	464.800 €	359.500 €	1.102.800 €	3.561.000 €
20	StMB	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Freistaat	50.900.000 €								219.900.000 €								230.192.500 €							

**Tabelle 2b - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2019 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2018 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2019 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
21	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt"	Beteiligung	26.901.000 €								26.901.000 €							27.083.000 €								
22	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau"	Beteiligung	23.982.000 €								23.982.000 €							24.003.000 €								
23	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	Beteiligung	15.279.000 €								15.279.000 €							15.383.000 €								
24	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz"	Beteiligung	6.858.000 €								6.858.000 €							6.897.000 €								
25	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden"	Beteiligung	9.337.000 €								9.337.000 €							9.417.000 €								
26	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Zukunft Stadtgrün"	Beteiligung									7.127.000 €							7.127.000 €								
27	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Lebendige Zentren"	Beteiligung																								
28	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sozialer Zusammenhalt"	Beteiligung																								
29	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Beteiligung																								
30	StMB	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Beteiligung	5.720.000 €								5.720.000 €							5.701.800 €								
31	StMB	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Beteiligung																								
32	StMB	EU-Programm EFRE-IWB (Programmteil Städtebauförderung)	Beteiligung	3.200.000 €								3.200.000 €							3.200.000 €								
33	StMB	EU-Programm EFRE-IBW (Programmteil Städtebauförderung)	Beteiligung																								
34	StMB	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Freistaat																240.500 €			97.200 €			143.300 €		
35	StMB	Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Freistaat	1.882.800 €	1.882.800 €														3.069.600 €				3.069.600 €				
36	StMB	Förderung von Wohnraum für Studierende	Freistaat																								
37	StMB	BayGVFG	Freistaat	167.634.071 €	34.399.104 €	20.534.340 €	19.300.000 €	24.741.957 €	10.465.229 €	23.999.543 €	34.193.898 €	152.950.200 €	33.696.524 €	23.500.000 €	23.000.000 €	11.669.717 €	15.497.813 €	12.590.127 €	32.996.020 €	161.162.776 €	34.588.865 €	18.500.000 €	18.844.700 €	22.045.000 €	18.494.757 €	16.900.815 €	31.788.639 €
38	StMB	Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f BayFAG	Freistaat	33.452.669 €	9.400.000 €	4.780.000 €	1.200.000 €	1.590.000 €	3.860.800 €	915.000 €	11.706.869 €	33.192.966 €	18.450.000 €	2.910.000 €	555.000 €		3.300.000 €	2.339.200 €	5.638.766 €	24.813.205 €	14.024.603 €	1.261.000 €	800.000 €	550.000 €	1.730.000 €	2.252.662 €	4.194.941 €
39	StMB	Mittelfristiges Investitionsförderungsprogramm gem. Art. 5 BayGVFG	Freistaat	22.891.996 €	17.169.321 €	122.115 €	695.900 €	75.000 €	2.347.500 €	211.550 €	2.270.610 €	37.306.199 €	15.329.468 €		1.868.417 €	999.600 €	17.474.220 €	1.077.750 €	556.744 €	70.917.912 €	40.175.986 €	609.005 €	1.844.878 €	304.750 €	13.594.890 €	8.195.500 €	6.192.903 €
40	StMB	Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern	Freistaat																14.228.962 €	7.784.287 €	2.789.663 €		2.455.012 €		1.200.000 €		
41	StMB	Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	Freistaat	2.356.809 €	653.478 €	495.565 €	459.041 €	25.575 €	23.200 €		699.950 €	2.920.524 €	770.117 €	1.127.449 €	450.475 €		21.777 €		550.706 €	4.791.141 €	861.711 €	2.381.234 €	584.684 €	129.750 €	237.000 €	26.400 €	570.362 €
42	StMB	Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen, ab 2019	Freistaat																								
43	StMB	Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote (FIONA), ab 2020	Freistaat																								
44	StMB	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets, ab 2020	Freistaat																								
45	StMB	ÖPNV-Zuweisungen	Freistaat	51.310.979 €	16.475.000 €	3.681.000 €	4.060.400 €	3.760.000 €	9.237.507 €	6.955.072 €	7.142.000 €	74.239.786 €	25.960.607 €	4.851.206 €	6.005.897 €	5.177.071 €	13.391.625 €	8.786.399 €	10.066.981 €	94.270.568 €	32.875.074 €	6.349.485 €	7.438.084 €	6.533.581 €	17.115.825 €	10.925.125 €	13.033.394 €
46	StMUK	Ausgaben für Ganztagsangebote an Schulen	Freistaat	81.979.099 €	30.385.666 €	3.709.133 €	13.542.990 €	1.168.271 €	10.276.486 €	15.425.507 €	7.471.046 €	89.891.943 €	33.391.421 €	3.888.319 €	13.230.498 €	1.258.507 €	11.787.148 €	17.953.367 €	8.382.685 €	95.470.466 €	34.651.558 €	3.891.666 €	15.627.408 €	1.407.858 €	13.479.725 €	18.398.347 €	8.013.905 €
47	StMUK	Ausgaben für Mittagsbetreuung an Schulen	Freistaat	12.138.396 €	3.871.195 €	1.576.878 €	1.134.349 €	953.442 €	1.034.062 €	1.313.471 €	2.254.999 €	12.339.059 €	3.954.033 €	1.618.648 €	1.086.919 €	950.459 €	1.071.677 €	1.375.125 €	2.282.198 €	12.602.031 €	4.003.671 €	1.647.490 €	1.030.459 €	966.166 €	1.115.247 €	1.470.055 €	2.368.943 €
48	StMUK	Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben	Freistaat																								
49	StMUK	MINT-Förderung in der Region - MINT-Netzwerk Bayern	Freistaat	91.872 €	17.975 €	5.992 €	41.942 €	25.964 €				292.400 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €	73.100 €				270.933 €	57.150 €	69.850 €	95.250 €	48.683 €			
50	StMUK	Kooperative Klassen der Berufsvorbereitung	Freistaat	24.808.766 €	8.075.722 €	1.997.214 €	2.709.871 €	1.831.213 €	3.813.657 €	2.459.024 €	3.922.065 €	16.440.088 €	4.420.960 €	1.509.259 €	1.529.956 €	1.198.957 €	2.369.553 €	1.969.017 €	3.442.388 €	15.172.829 €	5.643.047 €	1.787.848 €	1.657.161 €	1.449.240 €	1.129.947 €	1.630.180 €	1.875.405 €
51	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R)	Freistaat																								
52	StMUK	Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften - Neuauflage 2021 (FILS-R-N)	Freistaat																								
53	StMUK	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)	Freistaat																								
54	StMUK	Kulturfonds Bayern, Bereich Bildung	Freistaat	54.460 €	3.360 €	21.300 €	8.000 €				21.800 €	38.478 €	6.600 €				14.558 €	12.200 €	5.120 €	34.486 €	14.100 €				10.500 €	9.886 €	





**Tabelle 2b - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2019 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Resort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2017 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk								abgerufene Fördermittel 2018 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk								abgerufene Fördermittel 2019 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Oberbayern		Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Oberbayern	Niederbayern		Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben			
111	SIMELF	Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie der Bildungszentren Ländlicher Raum in Bayern (BauFöR)	Freistaat	4.138.000 €								1.145.000 €								1.642.000 €										
112	SIMELF	WALDFÖPR (Waldbauliche Fördermaßnahmen)	Freistaat	5.720.919 €	640.426 €	495.902 €	353.974 €	198.075 €	545.524 €	2.834.571 €	652.446 €	3.848.850 €	413.762 €	37.192 €	260.641 €	149.181 €	502.057 €	1.727.230 €	758.786 €	4.384.651 €	464.066 €	150.976 €	239.054 €	210.838 €	597.883 €	1.971.575 €	750.259 €			
113	SIMELF	FORSTWEGR (Maßnahmen zur Erschließung von Waldflächen)	Freistaat	491.691 €	45.103 €	10.885 €		14.005 €	85.179 €	117.598 €	218.921 €	498.344 €	103.827 €		174.564 €	26.539 €	26.714 €	86.029 €	80.671 €	647.047 €	150.343 €	59.789 €		24.348 €	5.014 €	111.222 €	296.331 €			
114	SIMELF	Regionale Waldattraktionen	Freistaat									1.092.582 €	24.036 €	393.404 €	144.873 €	24.624 €		340.781 €	164.864 €											
115	SIMAS	Arbeitsmarktfonds (Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt)	Freistaat	252.302 €		77.226 €		58.410 €	116.666 €			300.236 €		78.757 €		59.597 €	161.882 €		305.095 €		66.894 €		61.560 €	176.641 €						
116	SIMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle (Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0)  (Start der tatsächlichen Modellförderung: 12/2018; sukzessiver Ausbau)	Freistaat																											
117	SIMAS	Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern	Beteiligung	255.000 €	50.000 €	20.000 €	35.000 €	45.000 €	20.000 €	60.000 €	25.000 €	255.000 €	50.000 €	20.000 €	35.000 €	45.000 €	20.000 €	60.000 €	255.000 €	50.000 €	20.000 €	35.000 €	45.000 €	20.000 €	60.000 €	25.000 €				
118	SIMAS	Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA)  (Hinweis: Zuwendungsempfänger sind nicht nur Kommunen, sondern alle Initiatoren neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Bayern.)	Freistaat	888.126 €								700.000 €							1.026.616 €											
119	SIMAS	Zentren für lokales Freiwilligenmanagement	Freistaat																											
120	SIMAS	(Finanzielle) Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte.	Freistaat	20.000 €	10.000 €				5.000 €	5.000 €		35.000 €		5.000 €		5.000 €		25.000 €	15.000 €	5.000 €			5.000 €			5.000 €				
121	SIMAS	Modellprojekt zur Förderung der Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)	Freistaat																											
122	SIMAS	CURA - Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe "Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" im Rahmen der Gesamtkonzeption "CURA-Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit"	Freistaat									106.356 €								377.195 €										
123	SIMAS	Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS; Förderung von JaS-Fachkräften an Grund- und Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaft- und Realschulen, Berufs- und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.	Freistaat	5.573.703 €	864.838 €	766.752 €	1.148.948 €	199.046 €	1.545.205 €	704.219 €	344.695 €	6.246.299 €	940.721 €	818.800 €	1.416.600 €	212.784 €	1.713.759 €	809.952 €	333.683 €	6.610.901 €	1.026.316 €	896.098 €	1.485.553 €	229.931 €	1.819.558 €	875.168 €	278.277 €			
124	SIMAS	Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten	Freistaat	1.340.611 €	379.586 €	16.480 €	147.689 €	112.859 €	168.940 €	198.840 €	316.218 €	1.501.755 €	421.243 €	14.298 €	145.230 €	132.310 €	194.326 €	251.269 €	343.079 €	1.740.013 €	478.285 €	13.260 €	148.860 €	167.730 €	294.732 €	266.136 €	371.010 €			
125	SIMAS	Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsusbau" 2017 - 2020	Beteiligung	6.384.000 €	4.043.000 €	120.000 €				2.221.000 €		18.050.699 €	9.447.000 €	6.153.210 €	1.328.489 €			540.000 €	582.000 €	76.001.000 €	14.728.000 €	3.012.000 €	23.127.000 €	2.969.000 €	5.700.000 €	2.174.000 €	24.291.000 €			
126	SIMAS	Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern	Freistaat																											
127	SIMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene	Beteiligung																											



**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
1	StMI	Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	Freistaat	2.256.521 €	261.375 €	83.500 €	180.000 €	139.960 €		998.047 €	593.639 €	1.773.127 €	329.000 €	127.400 €	25.000 €	157.625 €	270.000 €	755.213 €	108.889 €
2	StMI	Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR); Erfasst werden in diesem Rahmen auch die aus demselben Haushaltstitel geförderten Sonderförderprogramme "Wärmebildkameras", "Hilfeleistungssätze", „Jugendschutzbekleidung“, „Wechsellasutattung für Atemschutzgeräteträger“ und "Gerätewagen Gefahrgut".	Freistaat	53.743.822 €	13.898.894 €	9.637.049 €	5.277.389 €	7.772.315 €	4.877.566 €	5.366.559 €	6.914.051 €	48.509.681 €	12.648.450 €	6.322.173 €	5.772.037 €	5.833.374 €	4.538.776 €	6.999.073 €	6.395.798 €
3	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)	Freistaat	472.252 €	45.818 €		13.661 €	156.573 €	100.994 €	155.205 €		1.409.234 €	253.165 €		74.113 €		295.935 €	19.568 €	766.453 €
4	StMI	Katastrophenschutz Zuschussprogramm	Freistaat	2.029.993 €	1.017.689 €	297.597 €	136.690 €	2.450 €	132.296 €	329.070 €	114.201 €	1.851.900 €	359.075 €	377.000 €	98.281 €	181.900 €	532.293 €	191.000 €	112.350 €
5	StMI	AED-Förderrichtlinie	Freistaat																
6	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Erfüllung von Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) bei den Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern (Sonderförderprogramm TTB-Personal)	Freistaat	538.523 €	115.813 €	71.415 €	69.488 €	94.578 €	69.488 €	48.255 €	69.488 €	458.404 €	120.633 €	72.380 €	72.380 €		72.380 €	48.253 €	72.380 €
7	StMI	Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen Gebietskörperschaften	Freistaat	512.685 €	124.056 €	30.693 €		7.950 €	74.324 €	41.000 €	234.662 €	265.391 €	27.342 €	45.353 €	36.689 €	26.806 €	57.879 €	33.239 €	38.083 €
8	StMI	Hauptamtliche Integrationslotsen  Seit 2018 decken hauptamtliche Integrationslotsen neben Themen des Integrationsbereichs auch die des Asylbereichs ab, welcher vormals durch Ehrenamtskoordinatoren abgedeckt war.	Freistaat	4.291.301 €	1.124.518 €	411.243 €	411.481 €	542.871 €	520.501 €	605.423 €	675.264 €	4.260.206 €	1.105.376 €	347.387 €	446.195 €	580.455 €	558.387 €	551.629 €	670.776 €
9	StMI	allgemeine Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Flüchtlings- und Integrationsberatung  Migrationsberatung ist die Beratung von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere innerhalb der ersten drei Jahren. Seit 01.01.2018 sind sog. Flüchtlings- und Integrationsberater auch für den Personenkreis von Asylbewerbern beratend tätig. Die Beratung erfolgt zielgruppenspezifisch.	Freistaat	5.064.438 €	3.683.892 €	86.902 €	849.472 €		264.245 €	89.033 €	90.894 €	5.785.002 €	4.109.998 €	98.661 €	929.432 €		113.426 €	269.539 €	263.945 €

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
10	StMI	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer sogenannten Modellregion  Ausländerinnen und Ausländer sollen sozial beraten und betreut werden, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes orientieren können	Freistaat																
11	StMI	Online-Wohnraumbörse nach dem Vorbild des Landkreises Passau	Freistaat																
12	StMI	Förderung des außerschulischen Sports	Freistaat	2.358.880 €	1.244.020 €	329.640 €		14.630 €	26.340 €		744.250 €	4.969.370 €	3.571.230 €	349.640 €		65.630 €	26.340 €		956.530 €
13	StMB	Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen (Planungszuschüsse)	Freistaat	93.000 €	45.000 €					48.000 €		31.200 €			31.200 €				
14	StMB	Smart Cities- Smart Regions Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	Freistaat									275.016 €	155.516 €					119.500 €	
15	StMB	Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau" Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	Freistaat									506.900 €	70.000 €	129.000 €	57.100 €	70.000 €	70.000 €	40.800 €	70.000 €
16	StMB	Erfassung von Innenentwicklungspotentialen	Freistaat																
17	StMB	Motivforschung zum Wohnungsleerstand im Landkreis Dachau; "WohL - Wohnungsleerstand wandeln!"	Freistaat																
18	StMB	Kommunales Wohnraumförderungsprogramm	Freistaat	139.388.700 €	111.974.200 €	10.007.700 €	3.393.400 €	3.514.700 €	3.788.700 €	1.600.400 €	5.109.600 €	88.899.500 €	73.727.500 €	1.134.800 €	893.800 €	1.662.500 €	3.630.900 €	85.600 €	7.764.400 €
19	StMB	Sonderprogramm Schwimmbadförderung	Freistaat	3.774.040 €	772.040 €	1.323.600 €				39.500 €		1.638.900 €	3.772.800 €	405.300 €	316.600 €	802.200 €	1.043.100 €	102.300 €	838.400 €
20	StMB	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Freistaat	210.000.000 €								162.500.000 €							
21	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt"	Beteiligung																
22	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau"	Beteiligung																
23	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	Beteiligung																
24	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz"	Beteiligung																
25	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden"	Beteiligung																
26	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Zukunft Stadtgrün"	Beteiligung																
27	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Lebendige Zentren"	Beteiligung	34.140.000 €								34.823.000 €							
28	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sozialer Zusammenhalt"	Beteiligung	22.760.000 €								23.215.000 €							
29	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Beteiligung	33.010.000 €								33.662.000 €							
30	StMB	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Beteiligung	5.701.800 €															

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
31	StMB	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Beteiligung									15.702.000 €							
32	StMB	EU-Programm EFRE-IWB (Programmteil Städtebauförderung)	Beteiligung	2.800.000 €															
33	StMB	EU-Programm EFRE-IBW (Programmteil Städtebauförderung)	Beteiligung									2.000.000 €							
34	StMB	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Freistaat																
35	StMB	Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Freistaat	3.662.800 €	3.662.800 €							5.409.500 €	5.409.500 €						
36	StMB	Förderung von Wohnraum für Studierende	Freistaat																
37	StMB	BayGVFG	Freistaat	122.178.503 €	20.180.339 €	16.893.329 €	15.792.400 €	14.126.000 €	17.817.857 €	16.253.400 €	21.115.178 €	129.361.124 €	25.914.368 €	16.000.000 €	19.641.800 €	11.180.000 €	12.114.732 €	18.182.427 €	26.327.797 €
38	StMB	Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f BayFAG	Freistaat	21.579.563 €	1.686.480 €	1.129.000 €	1.015.000 €	569.900 €	1.521.000 €	2.635.200 €	13.022.983 €	13.503.987 €	1.786.456 €	1.348.922 €	712.000 €	1.360.000 €	1.319.109 €	4.332.509 €	2.644.991 €
39	StMB	Mittelfristiges Investitionsförderungsprogramm gem. Art. 5 BayGVFG	Freistaat	55.349.595 €	15.677.528 €	211.050 €	596.724 €	169.045 €	18.615.012 €	9.272.425 €	10.807.811 €	63.226.848 €	21.393.143 €	728.800 €	1.176.300 €	129.030 €	12.627.420 €	713.000 €	1.459.155 €
40	StMB	Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern	Freistaat	13.015.358 €	1.531.878 €	1.147.086 €	5.450.577 €				4.885.817 €	1.256.035 €	98.746 €					1.157.289 €	
41	StMB	Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	Freistaat	6.109.958 €	1.535.054 €	1.679.203 €	689.960 €	977.244 €	405.410 €	173.452 €	649.635 €	7.744.950 €	2.106.283 €	1.624.431 €	811.537 €	1.931.183 €	323.280 €	190.922 €	757.314 €
42	StMB	Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen, ab 2019	Freistaat									1.903.091 €	46.137 €					1.856.954 €	
43	StMB	Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote (FIONA), ab 2020	Freistaat	32.982.740 €	15.731.258 €		2.159.673 €		12.800.000 €	890.706 €	1.401.104 €	27.935.244 €	9.165.831 €		3.426.538 €		12.800.000 €	1.746.876 €	796.000 €
44	StMB	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets, ab 2020	Freistaat	19.893.160 €	6.666.667 €		1.514.647 €		10.048.643 €	1.663.203 €		39.692.419 €	17.887.085 €		2.981.115 €		15.523.258 €	3.300.960 €	
45	StMB	ÖPNV-Zuweisungen	Freistaat	94.200.401 €	32.460.205 €	6.096.488 €	7.714.530 €	6.520.606 €	17.149.194 €	11.250.177 €	13.009.201 €	94.290.048 €	32.643.383 €	6.177.397 €	7.651.162 €	6.449.303 €	17.277.894 €	11.170.945 €	12.919.964 €
46	StMUK	Ausgaben für Ganztagsangebote an Schulen	Freistaat	99.985.120 €	36.554.681 €	4.593.726 €	15.935.987 €	1.628.228 €	14.827.020 €	17.512.291 €	8.933.187 €	106.644.711 €	35.414.356 €	5.059.196 €	18.122.311 €	2.045.148 €	16.008.446 €	20.766.344 €	9.228.909 €
47	StMUK	Ausgaben für Mittagsbetreuung an Schulen	Freistaat	12.700.212 €	4.048.912 €	1.629.377 €	1.051.423 €	953.750 €	1.062.001 €	1.524.854 €	2.429.895 €	12.282.910 €	3.960.035 €	1.592.431 €	1.027.451 €	881.204 €	1.000.170 €	1.479.808 €	2.341.811 €
48	StMUK	Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben	Freistaat																
49	StMUK	MINT-Förderung in der Region – MINT-Netzwerk Bayern	Freistaat	77.900 €			77.900 €					26.733 €			26.733 €				
50	StMUK	Kooperative Klassen der Berufsvorbereitung	Freistaat	13.416.734 €	3.521.767 €	1.971.483 €	1.697.136 €	1.728.977 €	1.291.420 €	1.557.552 €	1.648.400 €	12.962.289 €	2.731.846 €	1.848.980 €	2.165.066 €	1.910.512 €	1.390.577 €	1.724.440 €	1.190.868 €
51	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R)	Freistaat	4.436.734 €	1.201.105 €	483.571 €	418.220 €	364.893 €	1.038.862 €	234.650 €	695.433 €	28.187.587 €	12.346.215 €	2.378.855 €	2.744.663 €	2.155.067 €	3.641.882 €	2.983.074 €	1.937.831 €
52	StMUK	Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften - Neuauflage 2021 (FILS-R-N)	Freistaat									34.222.790 €	12.154.235 €	4.658.710 €	5.167.579 €		5.182.376 €	2.940.850 €	4.119.039 €
53	StMUK	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)	Freistaat									8.143.324 €	3.878.851 €	295.208 €	491.562 €	1.160.538 €	561.110 €	1.018.563 €	737.493 €
54	StMUK	Kulturfonds Bayern, Bereich Bildung	Freistaat	15.000 €					15.000 €			50.196 €					9.500 €	10.696 €	30.000 €

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk								
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		
55	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2021/2022 (gBb-R)	Freistaat									329.733 €	1.827 €		5.865 €			315.606 €			6.435 €
56	StMUK	Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Digitalbudget)	Freistaat	3.168 €		3.168 €															
57	StMUK	Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (IFU-Budget)	Freistaat	13.160 €		13.160 €															
58	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungs-programm Sonderbudget Leihgeräte - (SoLe)	Freistaat	29.544.470 €	9.913.869 €	2.686.188 €	2.336.900 €	2.535.179 €	4.800.233 €	3.019.225 €	4.252.876 €										
59	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungs-programm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte - (SoLD)	Freistaat									15.137.450 €	5.350.915 €	1.434.575 €	1.273.205 €	1.253.340 €	2.154.630 €	1.559.632 €	2.111.153 €		
60	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration - (BayARn)	Freistaat									174.356 €			67.496 €	93.983 €	11.712 €				1.164 €
61	StMWK	Förderung nichtstaatlicher Theater	Freistaat	33.633.713 €	2.457.300 €	3.195.000 €	5.400.000 €	13.026.000 €	1.795.000 €	6.281.200 €	1.479.213 €	31.079.700 €	2.400.000 €	3.171.000 €	4.740.000 €	11.896.500 €	1.915.000 €	5.708.200 €	1.249.000 €		
62	StMWK	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	Freistaat																		
63	StMWK	Kulturfonds Bayern	Freistaat	2.156.142 €	18.840 €	111.804 €	553.410 €	413.178 €	118.430 €	191.979 €	748.500 €	3.170.257 €	320.600 €	29.752 €	619.353 €	401.000 €	121.600 €	686.572 €	991.380 €		
64	StMWK	Förderung der Heimatpflege	Freistaat																		
65	StMWK	Förderung des kulturellen Austausches mit dem Ausland	Freistaat									7.000 €	7.000 €								
66	StMWK	Förderung und Pflege der Literatur	Freistaat	55.500 €	11.500 €	3.000 €			41.000 €			100.000 €	12.000 €	2.000 €				61.000 €			25.000 €
67	StMWK	Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens	Freistaat	1.850.370 €								1.832.701 €									
68	StMWK	Künstlerische Musikpflege	Freistaat	422.493 €	125.993 €		500 €	39.000 €		250.000 €	7.000 €	297.000 €	14.000 €		22.500 €	49.000 €			200.000 €		11.500 €
69	StMWK	Förderung und Pflege der Bildenden Kunst	Freistaat	14.500 €	14.500 €							5.000 €							5.000 €		
70	StMWK	Förderung nichtstaatlicher Museen	Freistaat	1.634.282 €	504.008 €	81.140 €	227.561 €	205.750 €	167.250 €	252.957 €	195.616 €	1.433.429 €	298.215 €	120.678 €	146.137 €	146.300 €	202.500 €	234.785 €	284.814 €		
71	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes;	Freistaat	1.508.440 €	170.400 €	125.200 €	555.000 €	159.650 €	71.700 €	234.990 €	191.500 €	1.314.850 €	237.000 €	238.600 €	204.000 €	141.500 €	235.500 €	143.000 €	115.250 €		
72	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern in der Bodendenkmalpflege	Freistaat	92.262 €	10.758 €	6.000 €	23.000 €	12.163 €	32.250 €	8.092 €		212.729 €	13.188 €	2.300 €		38.244 €	20.000 €	15.497 €	123.500 €		
73	StMFH	Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Freistaat	116.191.235 €	28.390.467 €	26.761.149 €	17.979.284 €	9.713.996 €	17.010.037 €	3.404.124 €	12.932.178 €										
74	StMFH	Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Beteiligung																		
75	StMFH	Bayerische Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden) inkl. Gigabit-Pilotförderung	Freistaat	6.615.234 €	223.234 €	2.712.562 €		522.880 €	154.046 €	1.879.537 €	1.122.975 €	25.252.188 €		2.065.776 €	5.823.388 €	1.287.000 €	35.386 €	12.931.897 €	3.108.741 €		

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	
76	StMFH	Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Beteiligung									52.030.231 €	13.606.752 €	30.573.232 €	3.994.888 €	103.582 €				3.751.777 €
77	StMFH	Glasfaser/WLAN-Richtlinie (Direkte Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; BayernWLAN für Plankrankenhäuser); Zuwendungsempfänger sind Träger der Einrichtungen (Schulen/Krankenhäuser), bzw. Kommunen (Rathäuser)	Freistaat	39.205.143 €	9.473.453 €	4.449.825 €	3.708.982 €	3.900.511 €	6.474.135 €	6.642.010 €	4.556.228 €	27.242.365 €	7.845.857 €	5.655.816 €	1.856.139 €	2.678.629 €	2.746.680 €	2.589.676 €		3.869.568 €
78	StMFH	Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG i. V. m. Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR).	Freistaat	670.187.429 €	252.586.064 €	53.426.048 €	77.995.400 €	57.555.314 €	91.127.000 €	70.487.995 €	67.009.608 €	676.470.260 €	228.202.000 €	64.481.000 €	68.799.742 €	73.920.918 €	105.500.000 €	61.641.600 €		73.925.000 €
79	StMFH	Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulasträger gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG i.V.m. Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulasträger (RZStra)	Freistaat	53.100.404 €	9.896.074 €	6.915.489 €	11.568.600 €	6.075.000 €	5.673.000 €	4.990.800 €	7.981.441 €	41.907.916 €	10.411.016 €	4.579.100 €	8.033.200 €	2.980.855 €	4.284.841 €	5.164.400 €		6.454.504 €
80	StMFH	Förderung von Bauinvestitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen gemäß Art. 21 Abs. 1 und 29 Abs. 3 BayÖPNVG i.V.m. Art. 13c Abs. 2 BayFAG i.V.m. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den ÖPNV (RZÖPNV)	Freistaat	50.006.271 €	40.044.510 €	37.750 €	68.008 €	33.746 €	6.513.763 €	164.865 €	3.143.629 €	42.547.115 €	30.091.920 €	40.644 €	39.798 €		5.281.784 €	117.425 €		6.975.543 €
81	StMFH	Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte gemäß Heimat-Digital-Förderrichtlinie – HDFöR (2019/20) bzw. gemäß Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie – HDRFöR (seit 2021)	Freistaat	302.160 €		172.880 €	129.280 €													
82	StMFH	Förderprogramm Regionalkultur	Freistaat									150.000 €	150.000 €							
83	StMWi	LIS 1.0	Freistaat	979.156 €	490.922 €	62.755 €	57.214 €	70.320 €	63.285 €	149.164 €	85.497 €									
84	StMWi	LIS 2.0	Freistaat																	
85	StMWi	Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkförderung)	Freistaat	18.600.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €	7.600.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €	1.000.000 €	15.600.000 €	2.500.000 €	3.500.000 €	2.500.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	2.600.000 €		1.000.000 €
86	StMWi	Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	Freistaat	2.139.900 €	531.900 €	148.600 €	308.600 €	179.300 €	532.100 €	232.000 €	207.400 €	1.330.900 €	343.100 €	292.300 €	442.400 €	68.100 €	69.300 €	80.900 €		34.800 €
87	StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	Freistaat	739.950 €	351.000 €	30.000 €		37.500 €	134.500 €	186.950 €		533.502 €	190.154 €	73.848 €	122.500 €	25.000 €	45.000 €			77.000 €
88	StMWi	Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	Freistaat	20.678.853 €	649.300 €	2.973.150 €	2.550.147 €	10.431.913 €	2.000.000 €	150.000 €	1.924.343 €	21.829.165 €	7.108.928 €	1.346.268 €	201.312 €	376.715 €	415.023 €			12.380.919 €
89	StMWi	RÖFE Sonderprogramm in 2021 "Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen"	Freistaat									2.155.999 €	222.300 €	482.400 €	216.900 €	234.000 €	67.500 €	207.900 €		724.999 €
90	StMWi	Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten	Freistaat									16.363.544 €		5.766.000 €		10.597.544 €				
91	StMWi	Besucherstromlenkung – Nr. 2.2 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Freistaat																	

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	
92	StMWi	LIT - Sonderprogramm 2021 Nr. 2.4 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Freistaat									52.500 €	12.600 €		3.600 €	6.000 €		26.100 €	4.200 €	
93	StMWi	„Start Transnational“ – Förderprogramm zur Vorbereitung von Projekten in den Programmen der europäischen transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit	Freistaat									88.675 €	19.511 €	48.443 €				20.720 €		
94	StMWi	Förderrichtlinie Landesentwicklung (Gewährung von Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten in Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionalmanagements und Regionalmarketings sowie durch Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte) sowie der dieser Förderrichtlinie vorhergehende Richtlinien, welche entsprechend weiterentwickelt wurden (z.B. FöRRReg), bzw. im sachlichem Zusammenhang stehende Förderprojekte.	Freistaat	keine Angaben möglich: mehrjährige Förderung							keine Angaben möglich: mehrjährige Förderung									
95	StMUV	Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom)	Freistaat	350.481 €			156.400 €	180.000 €			14.081 €							30.000 €		148.518 €
96	StMUV	Förderrichtlinie Tierheime - FöR-TH	Freistaat									2.309 €			2.309 €					
97	StMUV	RZWas-AW	Freistaat	78.645.109 €	7.818.855 €	12.126.059 €	9.277.059 €	16.493.440 €	16.039.461 €	3.186.002 €	13.704.233 €	95.958.752 €	9.210.601 €	17.530.034 €	8.652.528 €	10.907.831 €	21.590.786 €	8.645.869 €	19.421.103 €	
98	StMUV	RZWas-WV	Freistaat	24.717.781 €	1.404.239 €	5.760.712 €	1.328.995 €	6.984.110 €	4.893.797 €	987.708 €	3.358.221 €	36.397.307 €	2.566.649 €	4.170.212 €	1.066.251 €	14.118.931 €	4.068.262 €	1.447.795 €	8.959.207 €	
99	StMUV	RZWas-G3 (Nichtstaatlicher Wasserbau d.h. Förderung von diversen Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung)	Freistaat	14.045.568 €	4.717.614 €	2.996.709 €	845.268 €	803.653 €	652.761 €	737.606 €	3.291.957 €	11.411.997 €	1.268.734 €	2.660.691 €	199.218 €	546.151 €	1.715.083 €	136.132 €	4.885.988 €	
100	StMUV	GAB-GB1	Freistaat	1.204.500 €	48.750 €		379.500 €	520.500 €	159.750 €	96.000 €		482.336 €	117.000 €			162.000 €		203.336 €		
101	StMUV	LNPR	Freistaat	3.990.000 €	2.250.000 €	660.000 €	90.000 €	10.000 €	310.000 €	360.000 €	310.000 €	5.450.000 €	980.000 €	2.840.000 €	380.000 €	70.000 €	40.000 €	630.000 €	510.000 €	
102	StMUV	Förderung von Umweltstationen	Freistaat	311.473 €	91.998 €	36.489 €	26.827 €	49.516 €	41.144 €	20.505 €	44.994 €	281.367 €	99.000 €	11.369 €	28.000 €	38.000 €	41.998 €	20.000 €	43.000 €	
103	StMUV	Intensivierung der Umweltbildung in Bayern	Freistaat	93.892 €	18.856 €			21.598 €	42.970 €	10.468 €		107.170 €	18.964 €	26.502 €		24.723 €	23.275 €	13.706 €		
104	StMUV	Förderung von Lehr- und Erlebnispfaden	Freistaat	17.224 €					17.224 €			5.652 €				5.652 €				
105	StMUV	Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" (gefördert werden Vorhaben zur Treibhausgas-Minderung sowie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels) - in Kraft seit dem 01.01.20 -	Freistaat	1.885.000 €	205.000 €			137.000 €	43.000 €	100.000 €	1.400.000 €	3.802.000 €	1.500.000 €	992.000 €	133.000 €	156.000 €		191.000 €	830.000 €	
106	StMUV	FEE-2-Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder	Freistaat	18.081 €	5.494 €	4.500 €		900 €	900 €		6.287 €	65.185 €								
107	StMUV/StMELF	VNPWaldR (freiwillige naturschutzfachliche Maßnahmen im Wald)	Freistaat	8.405.656 €	1.409.417 €	526.669 €	494.284 €	503.734 €	1.028.403 €	3.697.430 €	745.719 €	10.426.896 €	1.904.841 €	656.748 €	650.370 €	608.748 €	1.415.765 €	4.323.806 €	866.618 €	
108	StMELF	Dorferneuerung	Freistaat	92.650.000 €	8.310.000 €	16.290.000 €	13.490.000 €	18.620.000 €	13.650.000 €	9.720.000 €	12.570.000 €	106.950.000 €	11.150.000 €	11.970.000 €	16.340.000 €	21.020.000 €	15.460.000 €	15.730.000 €	15.280.000 €	
109	StMELF	Flurneuordnung	Freistaat	52.230.000 €	6.670.000 €	6.750.000 €	11.240.000 €	6.080.000 €	6.360.000 €	8.140.000 €	6.990.000 €	54.570.000 €	5.900.000 €	11.890.000 €	8.700.000 €	6.440.000 €	6.510.000 €	8.260.000 €	6.870.000 €	
110	StMELF	LEADER	Freistaat	7.488.385 €	1.199.609 €	1.577.436 €	362.010 €	740.604 €	1.013.109 €	2.291.165 €	304.452 €	8.812.997 €	2.180.339 €	1.384.047 €	897.776 €	933.927 €	1.001.120 €	1.824.144 €	591.644 €	
111	StMELF	Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie der Bildungszentren Ländlicher Raum in Bayern (BauFöR)	Freistaat	3.493.000 €								1.594.000 €								
112	StMELF	WALDFÖPR (Waldbauliche Fördermaßnahmen)	Freistaat	8.616.796 €	586.425 €	252.894 €	528.972 €	686.523 €	906.619 €	3.979.570 €	1.675.792 €	10.409.366 €	781.880 €	302.702 €	339.141 €	938.593 €	1.407.055 €	5.123.819 €	1.516.176 €	
113	StMELF	FORSTWEGR (Maßnahmen zur Erschließung von Waldflächen)	Freistaat	505.018 €	58.723 €		32.911 €	4.837 €			36.365 €	276.331 €	23.772 €	8.050 €	9.210 €			4.496 €	230.803 €	

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
114	StMELF	Regionale Waldattraktionen	Freistaat																
115	StMAS	Arbeitsmarktfonds (Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt)	Freistaat	272.853 €		10.846 €		70.406 €	191.601 €			264.231 €				65.175 €	199.056 €		
116	StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle (Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0)  (Start der tatsächlichen Modellförderung: 12/2018; sukzessiver Ausbau)	Freistaat																
117	StMAS	Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern	Beteiligung	255.000 €	50.000 €	20.000 €	35.000 €	45.000 €	20.000 €	60.000 €	25.000 €	260.000 €	75.000 €	10.000 €	35.000 €	40.000 €	30.000 €	40.000 €	30.000 €
118	StMAS	Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA)  (Hinweis: Zuwendungsempfänger sind nicht nur Kommunen, sondern alle Initiatoren neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Bayern.)	Freistaat	2.025.000 €								2.126.000 €							
119	StMAS	Zentren für lokales Freiwilligenmanagement	Freistaat									191.370 €	30.000 €	20.385 €	30.000 €	26.628 €	55.431 €	28.926 €	
120	StMAS	(Finanzielle) Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte.	Freistaat																
121	StMAS	Modellprojekt zur Förderung der Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)	Freistaat	19.517 €			19.517 €					79.464 €			79.464 €				
122	StMAS	CURA - Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe "Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" im Rahmen der Gesamtkonzeption "CURA-Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit"	Freistaat	371.447 €								328.267 €							
123	StMAS	Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS; Förderung von JaS-Fachkräften an Grund- und Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaft- und Realschulen, Berufs- und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.	Freistaat	6.819.380 €	1.099.148 €	899.154 €	1.587.639 €	244.088 €	1.813.342 €	908.428 €	267.581 €	7.218.305 €	1.162.027 €	927.250 €	1.717.958 €	307.423 €	1.865.798 €	953.960 €	283.889 €
124	StMAS	Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten	Freistaat	1.812.098 €	505.715 €	13.530 €	152.010 €	171.470 €	308.770 €	290.973 €	369.630 €	1.855.319 €	557.580 €	13.140 €	161.965 €	170.151 €	283.864 €	295.350 €	373.270 €

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
125	StMAS	Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsausbau" 2017 - 2020	Beteiligung	204.277.000 €	79.067.000 €	25.402.000 €	5.755.000 €	14.249.000 €	31.841.000 €	21.055.000 €	26.908.000 €	108.688.858 €	41.458.000 €	8.122.000 €	10.188.858 €	2.225.000 €	17.324.000 €	10.836.000 €	18.535.000 €
126	StMAS	Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkinder	Freistaat	21.348.700 €	9.125.000 €	2.295.700 €	568.000 €	1.348.000 €	3.683.000 €	1.893.000 €	2.436.000 €	22.757.000 €	12.724.000 €	593.000 €			4.356.000 €	4.032.000 €	1.052.000 €
127	StMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene	Beteiligung	4.035.284 €	2.435.494 €	133.681 €	154.952 €	197.844 €	263.860 €	423.630 €	425.823 €	4.908.923 €	896.151 €	540.807 €	499.879 €	543.964 €	1.439.011 €	374.691 €	614.420 €
128	StMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe	Freistaat									8.538.311 €							
129	StMAS	Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten	Beteiligung									408.174 €							
130	StMAS	Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung	Freistaat									329.142 €	16.410 €			122.600 €		177.860 €	12.272 €
131	StMAS	Förderung der Erziehungsberatungsstellen	Freistaat	1.682.709 €	733.200 €		80.904 €		525.418 €	235.000 €	108.187 €	1.637.697 €	715.764 €		80.904 €		497.858 €	230.293 €	112.878 €
132	StMAS	Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit-KoKi	Freistaat	2.574.553 €	663.489 €	281.325 €	373.707 €	251.103 €	297.346 €	244.369 €	463.214 €	2.626.375 €	703.665 €	263.872 €	388.690 €	245.603 €	311.246 €	244.369 €	468.930 €
133	StMAS	Investitionsförderung von Einrichtungen der Erziehungshilfe	Freistaat																
134	StMAS	Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen oder (Groß-)Tagespflegestellen	Freistaat	873.998 €	535.212 €	90.045 €	86.421 €		122.330 €	4.583 €	35.406 €	1.018.165 €	537.848 €	134.221 €	129.484 €		162.500 €		54.113 €
135	StMAS	"Beitragsersatz" 2020 und 2021	Freistaat	31.267.074 €	11.995.074 €	2.292.729 €	2.262.065 €	2.489.758 €	5.106.094 €	3.439.011 €	3.682.343 €	22.009.877 €	6.381.159 €	1.975.020 €	1.937.348 €	2.432.770 €	3.848.428 €	2.513.547 €	2.921.605 €
136	StMAS	Frauenpolitik; Seminare Neuer Start	Freistaat	6.974 €				6.974 €				6.974 €				6.974 €			
137	StMAS	Förderung von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention	Freistaat									2.744.821 €	1.793.143 €		33.429 €	5.000 €	345.812 €	180.061 €	387.376 €
138	StMAS	ESF-Förderaktion 2: Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, Aktion 2.2 Ausbildungsprojekte	Freistaat	4.215 €			4.215 €					2.021 €			2.021 €				
139	StMAS	ESF-Förderaktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen (Servicestellen)	Freistaat	20.570 €							20.570 €	22.025 €							22.025 €
140	StMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Freistaat	3.996.692 €	1.484.749 €	278.231 €	397.433 €	299.754 €	545.268 €	435.668 €	555.589 €	4.052.099 €	1.540.251 €	321.415 €	380.972 €	303.771 €	632.310 €	458.214 €	415.167 €
141	StMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Freistaat	21.542.569 €	4.506.959 €	2.893.114 €	2.708.460 €	2.867.662 €	1.339.810 €	1.651.012 €	5.575.552 €	23.670.350 €	3.273.957 €	3.036.602 €	2.398.394 €	3.936.222 €	3.052.945 €	1.806.754 €	6.165.477 €
142	StMGP	Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	Freistaat																
143	StMGP	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45c SGB XI	Beteiligung	35.319 €	7.324 €		4.301 €		1.026 €	1.100 €	21.568 €	14.623 €	3.324 €		4.000 €				7.299 €
144	StMGP	Förderung der Angehörigenarbeit im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Freistaat	141.468 €	31.963 €		26.829 €					49.198 €			26.829 €			22.369 €	

**Tabelle 2c - Förderbereiche mit abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 4.1 und 4.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk						abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 4.1 und 4.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
145	StMGP	Anschubfinanzierung für neue Pflegestützpunkte	Freistaat	25.175 €	25.175 €						255.585 €	123.379 €				56.276 €	44.903 €	31.027 €	
146	StMGP	Förderung der Pflegestützpunkte im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Freistaat								109.718 €	40.046 €				46.000 €	12.250 €	11.422 €	
147	StMGP	Pflege im sozialen Nahraum, PflegesoNahFöR	Freistaat	10.873.000 €	223.000 €	670.000 €			9.980.000 €		16.060.000 €	16.060.000 €							
148	StMGP	Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Freistaat								17.018 €							17.018 €	
149	StMGP	WoLeRaF Ziffer 2 bis 31.12.2019	Freistaat																
150	StMGP	seit 01.09.2018 Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Freistaat	90.000 €	20.000 €					20.000 €	50.000 €	110.000 €	20.000 €				40.000 €	50.000 €	
151	StMGP	Einzelprojekte Referat 43 StMGP zur Verbesserung der Qualität in der Pflege	Freistaat																
152	StMGP	Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Altenpflege, Altenarbeit, Behindertenhilfe, psychiatrische Versorgung, AIDS sowie Suchtkrankenhilfe tätigen Personen vom 28. Oktober 2019, Az. 27c-G8469-2018/1-29	Freistaat	3.244 €	1.407 €	840 €					997 €								
153	StMGP	Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-FöR)	Freistaat	462.984 €	51.300 €	7.500 €	36.675 €	50.614 €	67.005 €	240.250 €	9.640 €	437.826 €	51.300 €	8.040 €	32.275 €	36.316 €	67.505 €	236.250 €	6.140 €
154	StMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Freistaat																
155	StMGP	KuHeMo	Freistaat	215.856 €	48.391 €	14.724 €					136.359 €								
156	StMGP	IMV	Freistaat																
157	StMGP	Förderung eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Richtlinie in Planung)	Freistaat								100.000 €			100.000 €					
158	StMGP	Gesundheitsregionenplus	Freistaat	2.290.729 €	539.137 €	228.000 €	190.000 €	338.014 €	370.788 €	281.557 €	343.233 €	2.499.171 €	553.801 €	258.562 €	194.166 €	338.655 €	434.742 €	331.541 €	387.703 €
159	StMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Freistaat																
160	StMGP	Finanzhilfen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	Beteiligung								7.782.455 €	2.675.439 €	828.491 €	642.301 €	731.849 €	915.129 €	864.862 €	1.124.383 €	
161	StMD	Digitale Werkzeugsten 1 und 2	Freistaat								144.000 €	48.000 €	12.000 €	24.000 €	12.000 €	18.000 €	18.000 €	12.000 €	
162	StMD	Digitales Rathaus	Freistaat	3.667.890 €	1.085.532 €	412.817 €	481.983 €	381.025 €	375.103 €	377.345 €	554.084 €	6.032.920 €	1.784.678 €	816.740 €	590.360 €	685.520 €	743.195 €	785.701 €	626.726 €
<b>Gesamt:</b>				<b>2.691.893.227 €</b>	<b>784.659.328 €</b>	<b>247.954.224 €</b>	<b>248.684.981 €</b>	<b>221.059.578 €</b>	<b>346.703.998 €</b>	<b>238.212.617 €</b>	<b>288.466.886 €</b>	<b>2.596.700.542 €</b>	<b>724.104.640 €</b>	<b>247.260.956 €</b>	<b>231.572.767 €</b>	<b>215.327.763 €</b>	<b>325.165.103 €</b>	<b>248.414.574 €</b>	<b>293.060.100 €</b>
<b>Freistaat:</b>				<b>2.384.878.824 €</b>	<b>703.099.510 €</b>	<b>222.398.543 €</b>	<b>242.735.728 €</b>	<b>206.567.734 €</b>	<b>314.578.112 €</b>	<b>216.672.887 €</b>	<b>261.086.495 €</b>	<b>2.365.235.509 €</b>	<b>678.996.726 €</b>	<b>237.759.658 €</b>	<b>220.202.729 €</b>	<b>211.786.950 €</b>	<b>305.456.962 €</b>	<b>236.299.021 €</b>	<b>272.748.999 €</b>
<b>Beteiligung:</b>				<b>307.014.403 €</b>	<b>81.559.818 €</b>	<b>25.555.681 €</b>	<b>5.949.253 €</b>	<b>14.491.844 €</b>	<b>32.125.886 €</b>	<b>21.539.730 €</b>	<b>27.380.391 €</b>	<b>231.465.033 €</b>	<b>45.107.914 €</b>	<b>9.501.298 €</b>	<b>11.370.038 €</b>	<b>3.540.813 €</b>	<b>19.708.140 €</b>	<b>12.115.553 €</b>	<b>20.311.102 €</b>

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
1	StMI	Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	neue vorbildhafte Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit	Freistaat	4.152.060 €		711.708 €		1.703.479 €	1.736.873 €	Der Mittelabruf bzw. die Inanspruchnahme der Förderung ist abhängig von der Bereitschaft der kommunalen Gebietskörperschaften, interkommunal zusammenzuarbeiten. Darauf hat der Staat nur bedingt Einfluss. Die Förderung seitens des Staates stellt einen finanziellen Anreiz dar. Allerdings können durch Fördermaßnahmen insbesondere im Bereich der Städtebauförderung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung häufig höhere Zuwendungen erzielt werden als mit diesem Förderprogramm, das (nur) einen Impuls für interkommunale Kooperationen setzen soll.	
2	StMI	Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR); Erfasst werden in diesem Rahmen auch die aus demselben Haushaltstitel geförderten Sonderförderprogramme "Wärmebildkameras", "Hilfeleistungssätze", „Jugendschutzbekleidung“, „Wechsellasstattung für Atemschutzgeräteträger“ und "Gerätewagen Gefahrgut".	Förderung des Baus von Feuerwehrhäusern, Feuerwachen, Schlauchtürmen, AtemschutzÜbungsanlagen, Atemschutzwerkstätten; Förderung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sowie der Geräteausstattung besonderer Einrichtungen (=Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutzwerkstätten, Atemschutz Übungsanlagen) in Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen.	Freistaat	1.351.688 €	-9.811.284 €	-1.830.633 €	4.096.808 €	600.578 €	8.296.219 €		Feuerwehrförderung ist eine Daueraufgabe, in deren Rahmen der Freistaat Bayern seine 2.056 Städte, Märkte und Gemeinden und ihre gut 7.550 gemeindlichen Feuerwehren bereits seit rund 70 Jahren bei der Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgabe unterstützt. Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien sind schon von den Fördergegenständen wie von der Ausgestaltung her auch mit einer erhöhten Förderung für Kommunen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf so ausgestaltet, dass sie für alle Kommunen zugänglich und wirksam sind.
3	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)	Förderung der erstmaligen Beschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten im Rahmen des Umstiegs vom analogen zum digitalen BOS-Funk.	Freistaat								Die Förderung der digitalen Endgeräte ist seit Erlass des Sonderförderprogramms 2012 Daueraufgabe. Das Sonderförderprogramm ist derzeit bis 31.12.2024 befristet. Seither wurden unter staatlicher Beteiligung in Höhe von rund 80% der tatsächlichen Endgerätepreise die analogen Fahrzeug- und Handfunkgeräte auf den Fahrzeugen und für Funktionen der kommunalen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes gegen digitale Endgeräte ausgetauscht. Derzeit läuft in mehreren Abschnitten der Umstieg der Alarmierung mit Meldeempfängern (Pagern) und Ertüchtigung der analogen (Feuerwehr-)Sirenen für den Digitalfunk. Die Mittelabflüsse erfolgen entsprechend dem Rollout. Die vom Landtag für diese Förderung bereitgestellten Ausgabemittel waren bereits in vollem Umfang in den Haushalten 2010 mit 2018 veranschlagt. Aufgrund der zeitlichen Dauer der Umsetzung des Projekts Digitalfunkeinführung in Bayern sowie des zeitlich über mehrere Jahre gestaffelten Rollouts erfolgte in den Jahren 2019 mit 2021 keine weitere Veranschlagung. Statt dessen wird für die Umsetzung der Einführung und Erledigung der Aufgabe auf die im EPI 3 bei Kap 03 03 Tit 883 86 und 894 86 bestehenden Ausgabereste zurückgegriffen.
4	StMI	Katastrophenschutz Zuschussprogramm	Fahrzeuge und Gerätschaften für den Katastrophenschutz	Freistaat							vorhandene Mittel wurden ausgeschöpft	Aufteilung zur Verfügung gestellte Mittel auf Regierungsbezirke aufgrund der bedarfsorientierten flexiblen Fördersystematik nicht möglich. Bei den angegebenen verschiedenen Mitteln handelt es sich um die zum Abschluss des Förderverfahrens tatsächlich ausgezahlten Mittel. Durch die Nutzung von Deckungsvermerken konnten mehr als die im Haushalt veranschlagten Mittel ausgezahlt werden.
5	StMI	AED-Förderrichtlinie	Anschaffung Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED)	Freistaat	258.937 €					258.937 €	Förderprogramm ist neu und ist erst ab Q2/2021 gestartet.	Zum Betrag der verschiedenen Fördermittel besteht bis Fristende keine Aussicht auf eine valide Informationsgrundlage.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
6	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Erfüllung von Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) bei den Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern (Sonderförderprogramm TTB-Personal)	Zuwendungen werden für die Beschäftigung von Personal zur Erfüllung der Aufgaben der Taktisch-Technischen-Betriebsstellen des Digitalfunks (TTB) bei den Integrierten Leitstellen gewährt. Sie sollen den Integrierten Leitstellen in Bayern die Wahrnehmung der zur Teilnahme am digitalen BOS-Funk notwendigen TTB-Aufgaben ermöglichen.	Freistaat	250.486 €		25.171 €	80.242 €	76.476 €	68.597 €	In der Regel rufen alle berechtigten Betreiber die zustehenden Fördermittel auch ab. Vereinzelt erfolgt der Abruf erst im Folgejahr	Das Förderprogramm ist befristet bis zum 31.12.2024
7	StMI	Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen Gebietskörperschaften	1) Einführung eines ISMS, das den vom IT-Planungsrat beschlossenen Zielsetzungen (IT-Grundschutz) entspricht, 2) Umsetzung definierter Vor- und Zwischenstufen eines solchen ISMS sowie 3) Zertifizierung oder abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor.	Freistaat	6.820.506 €	737.287 €	1.213.000 €	2.648.295 €	2.487.315 €	-265.391 €	"Durch die COVID-19-Pandemie - und die in diesem Kontext notwendige Umpröisierung personeller Ressourcen und/oder HH-Mittel - ist das Thema IT-Sicherheit bei den bayerischen Kommunen vorübergehend aus dem Fokus gerückt; Die Einschränkungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Audits/Revisionen sowie der allgemeine Fachkräftemangel im IT-Sektor haben ferner die Umsetzung bereits begonnener Projekte verzögert.	Das Förderprogramm richtet sich nicht ausschließlich an die Kommunen sondern an alle kommunalen Gebietskörperschaften, deren Zusammenschlüsse sowie die von ihnen in öffentlich-rechtlicher Form geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Bayern  Eine Aufschlüsselung der zugewiesenen Haushaltsmittel sowie der Ausgabereise nach Regierungsbezirk ist nicht möglich.  Im DHH 2020/2021 wird das Förderprogramm aus übertragenen Ausgabereisen finanziert.
8	StMI	Hauptamtliche Integrationslotsen  Seit 2018 decken hauptamtliche Integrationslotsen neben Themen des Integrationsbereichs auch die des Asylbereichs ab, welcher vormals durch Ehrenamtskoordinatoren abgedeckt war.	Förderung des Ehrenamtes durch Vernetzung und Unterstützung der Ehrenamtlichen	Freistaat	1.061.444 €	48.561 €	300.959 €	297.025 €	414.899 €		HH-Jahr 2021: Verwendungsnachweisprüfungen liegen noch nicht vor	
9	StMI	allgemeine Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Flüchtlings- und Integrationsberatung  Migrationsberatung ist die Beratung von dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere innerhalb der ersten drei Jahren. Seit 01.01.2018 sind sog. Flüchtlings- und Integrationsberater auch für den Personenkreis von Asylbewerbern beratend tätig. Die Beratung erfolgt zielgruppenspezifisch.	Förderung der allgemeinen Migrationsberatung; ab 1.1.2018 Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	Freistaat	332.171 €		19.300 €	18.298 €	294.572 €		HH-Jahr 2021: Verwendungsnachweisprüfungen liegen noch nicht vor	
10	StMI	Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer sogenannten Modellregion  Ausländerinnen und Ausländer sollen sozial beraten und betreut werden, damit sie sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes orientieren können	Förderung der Asylsozialberatung	Freistaat	71.146 €	71.146 €						

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
11	StMI	Online-Wohnraumbörse nach dem Vorbild des Landkreises Passau	Förderung des Aufbaus einer Online-Wohnraumbörse	Freistaat	276.144 €	276.144 €						Es handelt sich um eine einmalige Förderung. Der Haushaltstitel ist nicht dotiert.
12	StMI	Förderung des außerschulischen Sports	Leistungssportliche Trainingsstätten	Freistaat	7.109.340 €	1.256.000 €	1.925.250 €	1.793.740 €	2.372.420 €	-238.070 €	Die nicht abgerufenen Fördermittel stammen im Wesentlichen aus der Förderung von Investitionsmaßnahmen an leistungssportlichen Trainingsstätten. Ein Mittelabruf kann nur bei entsprechendem Baufortschritt erfolgen. Im Jahr 2021 erfolgte eine Verbescheidung und Auszahlung aus Ausgaberesten des Vorjahres.	Es wird auf Folgendes hingewiesen: Träger von leistungssportlichen Trainingsstätten können sowohl Kommunen als auch Dritte (insb. Sporthochverbände) sein. Aufgrund der Trägerneutralität entfaltet insbesondere die Aufteilung von Fördermitteln für Kommunen auf Regierungsbezirke keine Aussagekraft. Auch bedarf es aufgrund des Förderzweckes (begrenzte Anzahl an anerkannte leistungssportliche Trainingsstätten des Nachwuchsleistungssports) keiner Evaluierung im Hinblick auf kleinere und finanzschwächere Kommunen; Zugang zum Förderprogramm haben nur die Träger der o.g. Sportstätten. Die Mittel stehen bedarfsgerecht für sämtliche leistungssportliche Trainingsstätten in Bayern zur Verfügung; insofern findet keine separate Veranschlagung von Mitteln für einzelne Regierungsbezirke statt.
13	StMB	Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen (Planungszuschüsse)	dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat								
14	StMB	Smart Cities- Smart Regions Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat								
15	StMB	Modellvorhaben "Klimagerechter Städtebau" Förderung im Rahmen der Planungszuschüsse	dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat								
16	StMB	Erfassung von Innenentwicklungspotentialen	dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat								
17	StMB	Motivforschung zum Wohnungsleerstand im Landkreis Dachau; "WohL - Wohnungsleerstand wandeln!"	dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht	Freistaat								
18	StMB	Kommunales Wohnraumförderungsprogramm	Gegenstände der Förderung sind das Schaffen von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden, einschließlich solcher, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden (Nr. 2.1), die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums (Nr. 2.2), der Erwerb von leerstehenden Gebäuden zur Durchführung von Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 und 2.2 oder der Ersterwerb von Wohngebäuden sowie vorbereitende planerische Maßnahmen.	Freistaat							Die aktuell im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestehenden Unsicherheiten führen derzeit zum Aufschub von Investitionsentscheidungen. Die Mittel wurden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zugewiesen. Die in diesem Programm nicht durch Bescheide gebundenen Mittel wurden in die allgemeine soziale Wohnraumförderung umgeschichtet.	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
19	StMB	Sonderprogramm Schwimmbadförderung	Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, die Modernisierung und die barrierefreie Umgestaltung von kommunalen Bädern, in denen Schulschwimmen oder Schwimmkurse angeboten werden.	Freistaat							Die aktuell im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestehenden Unsicherheiten führen derzeit zum Aufschub von Investitionsentscheidungen.	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken. Programmstart 2019
20	StMB	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Freistaat							entfällt	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
21	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den Bundesmitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
22	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
23	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
24	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
25	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
26	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Zukunft Stadtgrün"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
27	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Lebendige Zentren"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
28	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sozialer Zusammenhalt"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
29	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
30	StMB	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den Bundesmitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
31	StMB	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen ist in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	
32	StMB	EU-Programm EFRE-IWB (Programmteil Städtebauförderung)	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen in den Maßnahmengruppen "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" und „Klimaschutz - Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ ist im Operationellen Programm im Ziel IWB (2014-2020) Bayern und in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden.
33	StMB	EU-Programm EFRE-IBW (Programmteil Städtebauförderung)	Der Umfang der förderfähigen Maßnahmen in den Maßnahmengruppen „Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen“ und „Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten“ ist im Operationellen Programm im Ziel IBW (2021-2027) Bayern und in den Nummern 8 bis 21 der Städtebauförderungsrichtlinien festgelegt.	Beteiligung							entfällt	Keine separate Veranschlagung, die Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln nach Programmaufstellung den Gemeinden zugewiesen und sind somit gebunden. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage lag die Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission noch nicht vor. Daher konnten noch keine Fördermittel ausgereicht werden.
34	StMB	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Gefördert werden die Modernisierung und Erneuerung (Instandsetzung) von Gebäuden mit mindestens drei Mietwohnungen (dabei darf an keiner Wohnung Wohnungseigentum begründet sein) im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung und von Pflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen.	Freistaat							Kommunen stellen lediglich einen untergeordneten Teil der Zielgruppe des Programmes dar und verfügen mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm über ein gesondertes Förderprogramm.  Die im Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel konnten im vollen Umfang gebunden werden.  Die im Bayerischen Modernisierungsprogramm benötigten Mittel werden bedarfsgerecht aus den Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogrammes gedeckt. Eine separate Veranschlagung im Bayerischen Staatshaushalt erfolgt nicht.	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
35	StMB	Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Schaffung von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung; Schaffen von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden und dessen Erwerb in Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern; bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung.	Freistaat							Kommunen stellen lediglich einen untergeordneten Teil der Zielgruppe des Programmes dar und verfügen mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm über ein gesondertes Förderprogramm.  Die im Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel konnten im vollen Umfang gebunden werden.  Die im Bayerischen Modernisierungsprogramm benötigten Mittel werden bedarfsgerecht aus den Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogrammes gedeckt. Eine separate Veranschlagung im Bayerischen Staatshaushalt erfolgt nicht.	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
36	StMB	Förderung von Wohnraum für Studierende	Neuschaffung und Erhalt von Wohnplätzen für Studierende durch Neubau, Ersterwerb, Erweiterung (Anbau, Aufstockung), unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, Erwerb und die unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, mit diesen Maßnahmen zusammenhängende Mehrausgaben für erforderliche Hoch-/Tiefgaragen, außergewöhnliche projektbedingte Maßnahmen, besonders nachhaltige ökologische Maßnahmen, erhöhten Planungsaufwand und Architektenwettbewerbe,	Freistaat							Kommunen stellen lediglich einen untergeordneten Teil der Zielgruppe des Programmes dar.	Keine separate Veranschlagung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nach Regierungsbezirken.
37	StMB	BayGVFG	kommunaler Straßen- und Brückenbau	Freistaat							Gründe für Minderausgaben wie in den Jahren 2020 und 2021 sind vielschichtig. Beispielfhaft seien genannt, Schwierigkeiten in der Bauabwicklung, Abrechnungsproblemen mit Baufirmen oder Vertragspartnern wie z. B. der DB AG oder die Investitionszurückhaltung aufgrund der Corona-Pandemie.	Es sind nur tatsächlich ausbezahlte Mittel angegeben, wobei jede Auszahlungsrate auch verbeschieden sein muss. Der den Haushaltsansatz übersteigende Mittelabfluss in den Jahren 2017 bis 2019 war durch Haushaltsreste der Vorjahre gedeckt. Prinzipiell werden förderfähige Maßnahmen in das BayGVFG-Förderprogramm aufgenommen, dabei eine Gesamtförderung ermittelt und diese im Rahmen der vorhandenen Ausgabemittel und in Abhängigkeit von Baufortschritt und Auszahlungsanträgen der Kommunen in i.d.R. mehreren bewilligten Raten über z.T. mehrere Jahre ausbezahlt.
38	StMB	Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f BayFAG	Ortsumfahrungen bzw. Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast; Änderung best. Kreuzungen zw. Staats- u. Gemeinde- o. Kreisstraßen sowie zw. Staats- u. Gemeinde- u. Kreisstraßen, so weit betroffene Gemeinden o. Landkreise die Änderungskosten übernehmen; Bau von unselbstständigen Radwegen (o. Radschnellwegen) sowie unselbstständigen Geh- u. Radwegen an Staatsstraßen, soweit die Gemeinde die Kosten übernimmt; Bau von Radschnellwegen, die für den überörtlichen Radverkehr von besonderer Verkehrsbedeutung sind.	Freistaat							Gründe für Minderausgaben wie in den Jahren 2019 bis 2021 sind vielschichtig. Beispielfhaft seien genannt, Schwierigkeiten in der Bauabwicklung, Investitionszurückhaltung aufgrund der Corona-Pandemie, geringeres Programmaufnahmevermögen mit dadurch bedingtem geringeren Mittelabfluss.	Es sind nur tatsächlich ausbezahlte Mittel angegeben, wobei jede Auszahlungsrate auch verbeschieden sein muss. Prinzipiell werden förderfähige Maßnahmen in das Sonderbaulast-Förderprogramm aufgenommen, dabei eine Gesamtförderung ermittelt und diese im Rahmen der vorhandenen Ausgabemittel und in Abhängigkeit von Baufortschritt und Auszahlungsanträgen der Kommunen in i.d.R. mehreren bewilligten Raten über z.T. mehrere Jahre ausbezahlt.
39	StMB	Mittelfristiges Investitionsförderungsprogramm gem. Art. 5 BayGVFG	Infrastrukturförderung zur Verbesserung der ÖPNV Verhältnisse	Freistaat	-19.017.550 €	23.243.004 €	8.828.801 €	-24.782.912 €	-9.214.595 €	-17.091.848 €		In den Jahren 2017 bis 2021 wurden 19,02 Mio. € mehr Fördermittel verbeschieden als Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Dies war möglich, da aus den Vorjahren noch Mittel verfügbar waren bzw. frei wurden und für das Folgejahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen bereit gestellt wurden. Durchschnittlich werden nicht mehr Mittel gebunden, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
40	StMB	Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern	1) Vorbereitende Grundlagenstudien 2) Verbundintegrationsbedingte Investitionen 3) Dauerhafte verbundintegrationsbedingte Kosten im SPNV	Freistaat	249.645 €		6.250.000 €	-6.728.962 €	-5.515.358 €	6.243.965 €		Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken bei "nicht abgerufenen Fördermitteln" nicht möglich, da keine "Budgetierung" der Fördermittel nach Regierungsbezirken erfolgt
41	StMB	Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	flexible und bedarfsorientierte Bedienformen im ÖPNV	Freistaat	2.364.491 €	256.061 €	414.152 €	88.405 €	657.091 €	948.782 €	verzögerte Projektumsetzung	
42	StMB	Förderung landesbedeutsamer Expressbusverbindungen, ab 2019		Freistaat							lange Planungs- und Ausschreibungszeiten	
43	StMB	Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote (FIONA), ab 2020	innovative Maßnahmen im ÖPNV und neue Maßnahmen zur Schaffung nachhaltiger Angebote, die die Qualität und Attraktivität des ÖPNV verbessern	Freistaat	15.703.488 €				7.931.214 €	7.772.274 €	Projektkosten unterhalb der Schätzungen	

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
44	StMB	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets, ab 2020	Ausgleich von ticketbedingten Mindereinnahmen	Freistaat							Projektumsetzung 8/20 bzw. 8/21	
45	StMB	ÖPNV-Zuweisungen	für Zwecke und zur Verbesserung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	Freistaat	82.553 €	6.000 €	6.602 €	18.000 €	51.950 €	1 €		
46	StMUK	Ausgaben für Ganztagsangebote an Schulen	Ausbau der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Schulen	Freistaat							Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.	Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.
47	StMUK	Ausgaben für Mittagsbetreuung an Schulen	Ausbau der Betreuungsangebote in in der Mittagsbetreuung	Freistaat							Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.	Nicht auswertbar, da Gesamtbetrag HH-Mittel den Gesamtbetrag für alle Maßnahmen beinhaltet; eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche) ist hier nicht möglich. Die abgerufenen Fördermittel beinhalten demgegenüber die Beträge nur für die Kommunen.
48	StMUK	Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben	Durchführung von Projektwochen gemäß dem Konzept Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben an Schulen	Freistaat								Bei Gesamtbetrag HH-Mittel sind Mittel für öffentliche und private Träger gemeinsam veranschlagt. Das Förderprogramm Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben ist coronabedingt erst im SJ 21/22 gestartet. Da die Schulen und Regierungen erst im November über die Modalitäten der finanziellen Abwicklung informiert wurden, wurden 2021 keine Mittel mehr verbeschrieben.
49	StMUK	MINT-Förderung in der Region – MINT-Netzwerk Bayern	Bildung regionaler MINT-Netzwerke: Zur Unterstützung finanziert der Freistaat Bayern - begrenzt auf zwei Jahre - jeder ausgewählten Region die Stelle eines MINT-Managers (TV-L E11)	Freistaat							Keine Angabe möglich. Es erfolgte keine Budgetfestlegung pro Regierungsbezirk, da keine Statistik über Anzahl der Klassen- und Fachräume bzw. deren Lüftbarkeit an Schulen vorhanden.	Förderprogramm nicht nur für Kommunen, sondern auch für juristische Personen des privaten Rechts (= Mehrheit der Zuwendungsempfänger). Der Freistaat unterstützte die Regionen zudem personell und durch eigene Maßnahmen => nicht alle Haushaltsmittel waren für das Förderprogramm vorgesehen. Das Förderprogramm ist in 2021 ausgelaufen.
50	StMUK	Kooperative Klassen der Berufsvorbereitung	Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen	Freistaat								Die vorliegenden Zahlen beinhalten die Gesamtbeträge für alle kooperativen Maßnahmen in der Berufsvorbereitung. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunale, private, staatliche Schulen) ist leider nicht möglich.
51	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R)	Beschaffung CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte	Freistaat							Keine Angabe möglich. Es erfolgte keine Budgetfestlegung pro Regierungsbezirk, da keine Statistik über Anzahl der Klassen- und Fachräume bzw. deren Lüftbarkeit an Schulen vorhanden.	Das Förderprogramm läuft seit 2020 wegen Corona unter zeitlichem Druck. Der Fördersatz liegt teilweise bei 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die generelle Wirksamkeit der Förderung ist durch die deutliche Zunahme der Zahl ausgestatteter Räume positiv festgestellt.
52	StMUK	Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften - Neuauflage 2021 (FILS-R-N)	Beschaffung mobile Luftreinigungsgeräte, dezentrale Lüftungsanlagen	Freistaat							Keine Angabe möglich. Es erfolgte keine Budgetfestlegung pro Regierungsbezirk, da keine Statistik über Anzahl der Klassen- und Fachräume bzw. deren Lüftbarkeit an Schulen vorhanden.	Das Förderprogramm läuft seit 2021 wegen Corona unter zeitlichem Druck; es sind nach wie vor Antragstellungen möglich. Die generelle Wirksamkeit der Förderung ist durch die deutliche Zunahme der Zahl ausgestatteter Räume positiv festgestellt.
53	StMUK	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe (VISKu12-R)	mobile Luftreinigungsgeräte (auch Wartung)	Freistaat							Keine Angabe möglich. Es erfolgte keine Budgetfestlegung pro Regierungsbezirk, da keine Statistik über Anzahl der Klassen- und Fachräume bzw. deren Lüftbarkeit an Schulen vorhanden.	Von den 200 Mio. € Finanzhilfen des Bundes standen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2021 Bundesmittel i.H. von 31.121.440 € Schul- und Kita-Bereich in Bayern bereit. Durch das 50:50 Beteiligungsmodell hätte der Freistaat Bayern die selbe Summe an Landesmitteln bereitgestellt. Insgesamt wurde die Hälfte der angegebenen Bewilligungssummen beim Bund angemeldet. Die Meldung erfolgt hier für den Schulbereich. Das StMAS meldet für den Kitabereich. Der Fördersatz liegt teilweise (wegen der Bundesförderung) bei 100 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
54	StMUK	Kulturfonds Bayern, Bereich Bildung	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kreative Projekte aus den Bereichen Erwachsenenbildung und Kirchliche Bildungsarbeit, Internationaler Ideenaustausch sowie Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung, bei denen die Teilnehmenden aktiv werden	Freistaat	432.380 €	70.540 €	86.522 €	90.514 €	110.000 €	74.804 €	Differenz zwischen Ansatz und ausgezahlten Mitteln ergibt sich aus der Haushaltssperre und ist abhängig von der jeweiligen Antragslage; die Ansätze der TG sind gegenseitig deckungsfähig; Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt, siehe auch Bemerkung	Verbeschiedene Mittel werden nicht nach Haushaltsstellen gegliedert zugewiesen; Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig; auch zweijährige Projekte, deren Finanzierung über VE sichergestellt ist; Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt. Förderprogramm Kulturfonds wurde vorrangig für kulturelle Projekte in der Fläche außerhalb der Ballungszentren aufgelegt.
55	StMUK	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2021/2022 (gBb-R)	Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	Freistaat	3.970.267 €					3.970.267 €	Auszahlung der Mittel erfolgt in gleichmäßigen Abschlagszahlungen, die größtenteils auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen; zudem können noch bis zum 28.02.2022 Anträge eingereicht werden	Das Förderprogramm erstreckt sich auf das gesamte Schuljahr 2021/2022. Eine isolierte Betrachtung des Mittelabrufs im Haushaltsjahr 2021, das nur einen kleinen Teil des gesamten Förderzeitraums umfasst, ist wenig aussagekräftig. Der Festbetrag reicht an eine vollständige Kostendeckung heran.
56	StMUK	Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer (Digitalbudget)	Anschaffung und Inbetriebnahme digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen	Freistaat	1.239.914 €		1.239.914 €				Differenz zwischen Ansatz und ausgezahlten Mitteln ergibt sich im Wesentlichen aus der haushaltsgesetzlichen Sperre.	HH-Betrag und verbeschiedene Mittel sind bezogen auf alle Schulen. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunal, privat, staatlich) ist leider nicht möglich. Abzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre standen im Digitalbudget Zuwendungen in Höhe von 135.000 Tsd. € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung war im NHH 2018 über VE gesichert, damit konnten bereits 2018/2019 die gesamten 2018 - 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel verbeschieden werden. Da alle Anträge in 2018 eingingen, sind die nicht abgerufenen Mittel in 2018 aufgeführt.
57	StMUK	Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen (iFU-Budget)	Ausstattungen für integrierte Fachunterrichtsräume (iFU)-experimentelle Einrichtungen, Maschinen oder Geräten sowie für die Einrichtung von iFU notwendige IT-Software, Software zur didaktischen Umsetzung, technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/ Labor) und bauliche Anpassung	Freistaat	534.092 €		534.092 €				Differenz zwischen Ansatz und ausgezahlten Mitteln ergibt sich im Wesentlichen aus der haushaltsgesetzlichen Sperre.	HH-Betrag und verbeschiedene Mittel sind bezogen auf alle Schulen. Eine Unterscheidung der Mittel nach Trägerschaft (kommunal, privat, staatlich) ist leider nicht möglich. Abzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre standen im iFU-Budget Zuwendungen in Höhe von 31.500 Tsd. € zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung war im NHH 2018 über VE gesichert, damit konnten bereits 2018/2019 die gesamten 2018 - 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel verbeschieden werden. Da alle Anträge in 2018 eingingen, sind die nicht abgerufenen Mittel in 2018 aufgeführt.
58	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungs-programm Sonderbudget Leihgeräte - (SoLe)	Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur bedarfsgerechten Ausleihe an Schülerinnen und Schüler für das Lernen zu Hause	Freistaat	5.530 €				5.530 €		Im Sonderbudget Leihgeräte wurden die Budgets (nach Schulaufwandsträgern) ausschließlich für die Bundesmittel (77.824.550 €) berechnet. Die zusätzlichen Landesfördermittel (29.550.000 €) wurden ohne Budgetfestlegung landesweit in einer Erhöhungsrunde je nach Antrag gleichmäßig verteilt. Aufgrund fehlender Budgetierung der Landesmittel ist eine Ermittlung der Restbeträge nur für Bayern insgesamt möglich.	Die Förderung im Zusammenspiel aus Landes- und Bundesmittel erfolgt wegen der Bundesbeteiligung auf der Grundlage der BHO und in infolge der höchsten Dringlichkeit der Beschaffung zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetrieb unter Nutzung des Instruments der Vollfinanzierung gemäß BHO.
59	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungs-programm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte - (SoLD)	Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal	Freistaat							Im Sonderbudget Lehrerdienstgeräte wurden die Budgets (nach Schulaufwandsträgern) für die Gesamtmittel des Landes (15.000.000 €) und Bundes (77.824.550 €) als Summe (92.824.550 €) gemeinsam berechnet und davon rundungsbedingt 92.815.000 € als Budgets über die Richtlinie ausgewiesen. Auf Grundlage einer zusätzlichen Mitteleinbringung aus vorhandenen Ansätzen für Heimschulen (staatliche Schulaufwandsträgerschaft) im Umfang von 137.450 € weitere Landesmittel einbegracht und in die Bewilligung einbezogen.	Der Festbetrag reicht je nach Ausgaben pro Gerät teilweise (wegen der Bundesförderung) an eine vollständige Kostendeckung (einschl. Verwaltungsaufwand) heran.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen	
						2017	2018	2019	2020	2021			
60	StMUK	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration - (BayARn)	Förderung von professionellen Strukturen für die technische IT-Administration für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen (Personalausgaben für IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, Sachmittel für Dienstleistungsverträge, Qualifizierungs- und Weiterbildungskosten, Administrationswerkzeuge)	Freistaat	19.425.644 €						19.425.644 €	Das Förderprogramm startete im August 2021 und wurde von einer flankierenden Informations- und Dialogkampagne begleitet, die bis Dezember 2021 andauerte. Daher konnten in 2021 erst wenige Anträge gestellt und bewilligt werden. Die Fördermittel des Landes können jedoch durch Anträge in den Folgejahren rückwirkend abgerufen werden, da der vorzeitige Maßnahmebeginn auf den 1.1.2021 festgelegt ist. Das Förderprogramm des Landes bezieht sich auf nicht durch die Bundesförderung abgedeckte Ausgaben für die IT-Administration und dabei auf die Kalenderjahre 2021 bis 2024.	Der Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Vielfachen für die jeweilige Gerätezahl unter Einschluss einer Verwaltungskostenpauschale.
61	StMWK	Förderung nichtstaatlicher Theater	Spielbetrieb eigenproduzierender professioneller nichtstaatlicher Theater in kommunaler und privater Trägerschaft	Freistaat	48.883.430 €	7.366.742 €	10.782.600 €	8.570.700 €	7.554.688 €	14.608.700 €	Die Differenz zwischen Ansatz und verschiedenen Mitteln ergibt sich hauptsächlich aus der haushaltsgesetzlichen Sperre sowie aufgrund der Deckungsfähigkeit der in Kap. 15 05 TG 72,73 ausgebrachten Mittel für kommunale und nicht-kommunale Theater. Lediglich im Jahr 2021 sind die Bewilligungen nochmals deutlich hinter den Ansätzen zurückgeblieben, da eine Vielzahl kommunal getragener Theater die Corona bedingten Einnahmeausfälle zum Teil deutlich überkompensieren konnte und die Fehlbeträge entsprechend gesunken sind.	Eine Differenzierung der nicht abgerufenen Mittel nach Regierungsbezirken ist nicht möglich, da auch keine Veranschlagung bzw. Mittelverteilung nach Regierungsbezirken erfolgt. In den HH-Jahren 2018 und 2019 sind die für kommunal getragene Theater ausgebrachten Haushaltsmittel zurückgegangen, weil Ausgabemittel für die aus einem kommunal getragenen Theater errichtete Stiftung Staatstheater Augsburg umgewandelt wurden.	
62	StMWK	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	Sanierung des Opernhauses Nürnberg	Freistaat	1.200.000 €	600.000 €	600.000 €					Die Sanierung des Opernhauses hat sich bislang verzögert.	Die Maßnahme war Teil des Bayerischen Kulturkonzepts 2013. Die Sanierung ist immer noch in der Planungsphase.
63	StMWK	Kulturfonds Bayern	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für innovative kulturelle Projekte und Investitionsmaßnahmen mit i.d.R. überregionaler Bedeutung	Freistaat	-458.818 €	-932.428 €	-553.419 €	-101.574 €	1.043.858 €	84.743 €	Differenz zwischen Ansatz und ausgezahlten Mitteln ergibt sich aus der Haushaltssperre und ist abhängig von der jeweiligen Antragslage; die Ansätze der TG sind gegenseitig deckungsfähig; Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt, siehe auch Bemerkung	Verbeschiedene Mittel werden aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb der TG 73 nicht nach Haushaltsstellen gegliedert zugewiesen und können nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, daher Angabe von Ist-Ausgaben; Haushaltsstellen Kap. 15 05/633 70, 853 70, 883 70; zahlreiche mehrjährige Projekte, deren Finanzierung über VE sichergestellt ist; Mittelabfluss häufig über mehrere Jahre verteilt. Förderprogramm Kulturfonds wurde explizit für kulturelle Vorhaben in der Fläche aufgelegt; Förderverbot für Vorhaben in München und Nürnberg.	
64	StMWK	Förderung der Heimatpflege	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte der Heimatpflege	Freistaat	22.200 €	8.900 €	13.300 €					Haushaltssperre, Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig	Die Zuständigkeit für die Heimatpflege liegt seit dem Jahr 2019 beim StMFH
65	StMWK	Förderung des kulturellen Austausches mit dem Ausland	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Austauschprojekte aus den Bereichen Kunst und Kultur	Freistaat	-7.000 €						-7.000 €	Leertitel, Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig	Förderung erfolgt nach Antragslage
66	StMWK	Förderung und Pflege der Literatur	Literaturprojekte	Freistaat	664.570 €	186.200 €	148.000 €	182.000 €	127.270 €	21.100 €	Die Differenz zwischen Ansatz und verschiedenen Mitteln ergibt sich aus der haushaltsgesetzlichen Sperre sowie aufgrund der Deckungsfähigkeit in Kap. 15 05 TG 90 ausgebrachten Mitteln für verschiedene Zwecke im Bereich Literaturförderung.	Es handelt sich um einen Leertitel. Kommunale Fördermittel wurden in der TG 90 nicht gesondert veranschlagt. Hilfsweise sind die an Kommunen bewilligten Mittel und die insgesamt nicht abgerufenen Mittel des Titels 686 90 eingetragen. Eine Differenzierung der nicht abgerufenen Mittel nach Regierungsbezirken ist nicht möglich, da auch keine Veranschlagung bzw. Mittelverteilung nach Regierungsbezirken erfolgt.	
67	StMWK	Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens	öffentliche Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft	Freistaat	2.510.352 €	93.170 €	327.148 €	611.905 €	730.230 €	747.899 €	Die Differenz zwischen Ansatz und verschiedenen Mitteln ergibt sich aus der haushaltsgesetzlichen Sperre sowie aufgrund der Deckungsfähigkeit in Kap. 15 05 TG 91 ausgebrachten Mitteln für Bibliotheken ohne kommunale Trägerschaft.	Die Mittel werden der Bayerischen Staatsbibliothek zur weiteren Verteilung zugewiesen. Die Ermittlung nach Regierungsbezirken wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.	
68	StMWK	Künstlerische Musikpflege	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung herausgehobener musikalischer Veranstaltungsreihen sowie zur Förderung des Richard Strauss Instituts	Freistaat	489.637 €		5.637 €		472.000 €	12.000 €	Ausfall oder Verschiebung von Festivals aufgrund Corona Pandemie	Es handelt sich um einen Leertitel, die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig; Förderung erfolgt nach Antragslage.	
69	StMWK	Förderung und Pflege der Bildenden Kunst	Ausstellungen und Symposien, Kunstprojekte im öffentlichen Raum	Freistaat							Leertitel, Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig	Förderprogramm steht Kommunen und Kunstvereinen gleichermaßen offen. Förderung erfolgt nach Antragslage.	

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
70	StMWK	Förderung nichtstaatlicher Museen	Konzepte (z. B. Machbarkeitsstudien, Nutzungs- und Ausstellungskonzepte), Museumseinrichtung und Ausstellungsgestaltung (ausgenommen Sonder- und Wechselausstellungen), Schaffung geeigneter konservatorischer Bedingungen für die Präsentation und Verwahrung von Museumsgut in Ausstellungs- und Depoträumen, z. B. durch die Planung von Maßnahmen der Klimastabilisierung und des Lichtschutzes sowie zur Einrichtung von Depots, Konservierung und Restaurierung von Museumsgut, Projekte im Bereich der Inventarisierung und Dokumentation sowie der Digitalisierung, Projekte zur wissenschaftlichen Erschließung von Museumsbeständen, insbesondere zur Provenienzforschung, Didaktische Erschließung von Museumsbeständen (z. B. durch Infographik oder audiovisuelle Medien), Transferierung von Architekturprojekten in wissenschaftlich geleitete Freilichtmuseen, Museumspädagogische Projekte, u. a. Planung und Einrichtung von museumspädagogischen Räumen, Nachhaltige Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, Ergänzung und Abrundung bestehender Sammlungen durch Erwerb in begründeten Einzelfällen	Freistaat	1.112.520 €	259.975 €	289.192 €	203.214 €	266.167 €	93.972 €	Falsche Zeitplanung, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, Handwerkertermine, fehlende Fachkräfte, Auszahlungsfrist vergessen, nicht zustande kommen der Maßnahme von Seiten der Kommune, Gestalterwechsel, Coronabedingte Verzögerungen und Ausfälle	Titel 883 77 und 893 77 sind deckungsfähig. Bei Kenntnis einer nicht zustande kommenden Maßnahme wurden kurzfristig noch Maßnahmen auf der Warteliste beschieden. Bei Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel 2017 bis 2021 wurden die nicht abgerufenen beschiedenen Fördermittel angegeben. Ab 2019 wurden mehrjährige Maßnahmen bewilligt. Die nicht abgerufenen Fördermittel werden erst im Haushaltsjahr zum Ende des Bewilligungszeitraumes als nicht abgerufen aufgeführt. In 2021 wurde für einige Maßnahmen coronabedingt einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zugestimmt, hier kommt der Betrag der nicht abgerufenen Mittel erst 2022 zu tragen.
71	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes;	Für die Erhaltung, Sicherung und Restaurierung von Denkmälern können Zuschüsse gewährt werden (Förderung denkmalpflegerischer Mehraufwand). Diese kommen Privatpersonen, aber auch kommunalen Gebietskörperschaften oder Kirchen zugute.	Freistaat	61.000 €			10.000 €	16.000 €	35.000 €	Maßnahme nicht im Bewilligungsjahr umgesetzt/ausgeführt *diese Mittel konnten ins kommende Haushaltsjahr übertragen werden (Mittelfranken 2021)	
72	StMWK	Zuschüsse für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern in der Bodendenkmalpflege	Förderung von Ausgaben zum Erhalt, zur Konservierung und zur Erforschung von Bodendenkmälern, Ausgaben für kommunale Denkmalschutzkonzepte, Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Bodendenkmälern, Ausgaben im Zusammenhang mit Flächenaufkauf oder Flächenstilllegung von Bodendenkmälern sowie Ausgaben für die Erhaltung von beweglichen Bodendenkmälern/archäologischen Funden (Förderung denkmalpflegerischer Mehraufwand)	Freistaat	24.820 €		5.258 €		12.163 €	7.400 €	Maßnahme nicht umgesetzt; Förderung aus einem anderen Haushaltstitel	
73	StMFH	Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers an private oder kommunale Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinn des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – Netzbetreiber – zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern für Investitionen in Breitbandinfrastrukturen	Freistaat							Die von einer Gemeinde abrufbaren Mittel ergeben sich aus dem individuellen Förderhöchstbetrag der Kommune sowie dem notwendigen Förderbedarf (Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke) unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben und sind unabhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die Einplanung der Mittel erfolgt nach voraussichtlichem Mittelabfluss. Bei Verzögerungen beim Ausbau kann der Abruf verspätet stattfinden.	Ende 2020 ausgelaufen, nun Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie; Hinweis zu verbeschiedenen Mitteln: Änderungsbescheide bis 31.12.2021 sind berücksichtigt. Das "Startgeld Netz" als Abschlag auf die spätere Förderung ist nicht gesondert ausgewiesen.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
74	StMFH	Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie (Schnelles Internet in Gebieten, die noch nicht mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen von Nr. 3.1 der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau und zur Realisierung eines Betreibermodells im Rahmen von Nr. 3.2 der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau.	Beteiligung							Die Inanspruchnahme des Bundesförderverfahrens durch die Kommunen ist Grundvoraussetzung für einen Mittelabruf im Rahmen der bayerischen Kofinanzierung. Die von einer Gemeinde abrufbaren Mittel ergeben sich aus dem individuellen Förderhöchstbetrag der Kommune sowie dem notwendigen Förderbedarf (z.B. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke) und sind unabhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die Einplanung der Mittel erfolgt nach voraussichtlichem Mittelabfluss. Bei Verzögerungen beim Ausbau kann der Abruf verspätet stattfinden.	Ende Juli 2021 ausgelaufen, nun Förderung nach Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie Hinweis zu Frage 4.2 (verbeschiedene Mittel): Analog zum Vorgehen des Bundes erhalten die Projekte in der Regel zwei Förderbescheide (vorläufiger und endgültiger Bescheid). Eine eindeutige Zuordnung zu bestimmten Jahren ist deshalb nicht möglich. Projekte die zusätzlich einen Bescheid nach KofGibitR erhalten haben sind dort enthalten.  Hinweis zu Frage 5.2 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
75	StMFH	Bayerische Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden) inkl. Gigabit-Pilotförderung	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers an Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) – Netzbetreiber – zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern hinsichtlich Bau und Betrieb von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nr. 1 (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) und Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Errichtung von eigenen passiven Breitbandinfrastrukturen, die nach Errichtung Netzbetreibern zum Betrieb überlassen werden (Betreibermodell).	Freistaat							Die von einer Gemeinde abrufbaren Mittel ergeben sich aus dem individuellen Förderhöchstbetrag der Kommune, aus dem Förderhöchstbetrag des Projekts sowie dem notwendigen Förderbedarf (z.B. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke) unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben und sind unabhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die Einplanung der Mittel erfolgt nach voraussichtlichem Mittelabfluss. Bei Verzögerungen beim Ausbau kann der Abruf verspätet stattfinden.	seit März 2020 Das "Startgeld Netz" als Abschlag auf die spätere Förderung ist nicht gesondert ausgewiesen.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
76	StMFH	Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Gefördert werden Ausgaben des Zuwendungsempfängers zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen von Nr. 3.1 der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau und zur Realisierung eines Betreibermodells im Rahmen von Nr. 3.2 der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau.	Beteiligung							Die Inanspruchnahme des Bundesförderverfahrens durch die Kommunen ist Grundvoraussetzung für einen Mittelabruf im Rahmen der bayerischen Kofinanzierung. Die von einer Gemeinde abrufbaren Mittel ergeben sich aus dem individuellen Förderbedarf und sind unabhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die Einplanung der Mittel erfolgt nach voraussichtlichem Mittelabfluss. Bei Verzögerungen beim Ausbau kann der Abruf verspätet stattfinden.	seit August 2021  Hinweis zu Frage 5.2 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
77	StMFH	Glasfaser/WLAN-Richtlinie (Direkte Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; BayernWLAN für Plankrankenhäuser); Zuwendungsempfänger sind Träger der Einrichtungen (Schulen/Krankenhäuser), bzw. Kommunen (Rathäuser)	Gegenstand einer FTTB-Förderung ist die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit. Gegenstand einer WLAN-Förderung ist die Schaffung oder Erweiterung einer WLAN-Infrastruktur einschließlich der dazu erforderlichen Verkabelungsarbeiten im Gebäude.	Freistaat							Die von den Sachaufwandsträgern abrufbaren Mittel ergeben sich aus den Förderhöchstbeträgen der betroffenen Einrichtungen sowie dem notwendigen Förderbedarf (Kosten zur Herstellung des Anschlusses) und sind unabhängig von den bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die Einplanung der Mittel erfolgt nach voraussichtlichem Mittelabfluss. Bei Verzögerungen beim Ausbau kann der Abruf verspätet stattfinden.	Änderungsbescheide bis 31.12.2021 sind berücksichtigt.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
78	StMFH	Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG i. V. m. Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR).	Gegenstand der Förderung sind kommunale Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und kommunalen Theatern	Freistaat	<b>89.683.080 €</b>	50.753.957 €	36.191.490 €	477.846 €	2.259.787 €		Der überwiegende Anteil des Mittelbedarfs im Zeitraum 2017 bis 2021 konnte durch Ausgabemittel gedeckt werden. Insoweit musste nur ein Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.  Sofern Ausgabemittel nicht abgerufen wurden, liegt dies insbesondere an Verzögerungen bei Baubeginn, Maßnahmedurchführung oder Abrechnung der Maßnahme.	Zuweisungsempfänger sind Kommunen, kommunale Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften und Schulverbände;  Maßgebliches Kriterium für die Festsetzung der Förderhöhe bei Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG ist die finanzielle Lage des Zuweisungsempfängers. Der Förderrahmen beträgt grundsätzlich 0 bis 80 %. Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, erhalten einen Fördersatz von 50 %.
79	StMFH	Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG i.V.m. Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)	Bau und Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast (z.B. Gemeinde- oder Kreisstraßen) und bestimmter Geh- und Radwege, soweit diese zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden dringend erforderlich sind und eine Härte für den Vorhabensträger darstellen.	Freistaat	<b>26.001.385 €</b>			9.705 €	7.399.596 €	18.592.084 €	Die Höhe der vom Vorhabenträger abrufbaren (= bewilligbaren = verbeschiedenen) Mittel richtet sich nach dem Fördermittelbedarf aufgrund des Baufortschrittes und der Höhe der im jeweiligen Staatshaushalt veranschlagten Mittel inkl. bestehender Ausgabereste aus dem Vorjahr.  Verzögert sich der Baubeginn oder der Baufortschritt z.B. wegen Schwierigkeiten beim notwendigen Grunderwerb oder bei der Handwerkerfindung oder rechnen die bauausführenden Firmen die Baumaßnahme nicht wie erwartet ab, können die entsprechenden Fördermittel nicht verbeschieden/abgerufen werden. Dies war seit 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärkt der Fall.	Keine separate Veranschlagung pro Regierungsbezirk der jährlich für die Förderung nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG bereitgestellten Mittel.  Die Förderung nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG wird gewährt, um besondere Belastungen und Härten zu mindern, die einer Kommune durch eine dringend notwendige Straßenbaumaßnahme entstehen. Die Förderhöhe richtet sich daher nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers und der Bedeutung/Größe der Baumaßnahme. Der Förderrahmen bewegt sich i.d.R. zwischen 30% und 80% der zuwendungs-fähigen Kosten. Die BayFAG-Förderung kann auch komplementär zur Förderung nach Art. 2 Nr. 1 BayGVFG gewährt werden.  Hinweis zu Frage 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben in Bezug auf die Regierungsbezirke sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
80	StMFH	Förderung von Bauinvestitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen gemäß Art. 21 Abs. 1 und 29 Abs. 3 BayÖPNVG i.V.m. Art. 13c Abs. 2 BayFAG i.V.m. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den ÖPNV (RZÖPNV)	Bau und Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, von P+R- und B+R-Anlagen, Zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestellen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, Beschleunigungsmaßnahmen (z.B. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme) in Ergänzung zur Förderung nach dem GVFG oder BayGVFG	Freistaat	131.007.053 €	44.880.744 €	26.843.591 €	17.236.104 €	17.293.729 €	24.752.885 €	Die Höhe der vom Vorhabenträger abrufbaren (= bewilligbaren = verbeschiedenen) Mittel richtet sich nach dem Fördermittelbedarf aufgrund des Baufortschrittes und der Höhe der im jeweiligen Staatshaushalt veranschlagten Mittel incl. bestehender Ausgabereste aus dem Vorjahr.  Verzögert sich der Baubeginn oder der Baufortschritt z.B. wegen Schwierigkeiten beim notwendigen Grunderwerb oder bei der Handwerkerfindung oder rechnen die bauausführenden Firmen die Baumaßnahme nicht wie erwartet ab, können die entsprechenden Fördermittel nicht verbeschiedenen/abgerufen werden. Insbesondere bei S-Bahn-Bauvorhaben kommt es immer wieder zu erheblichen Bauverzögerungen und verspäteten Rechnungstellungen durch die DB.	Keine separate Veranschlagung pro Regierungsbezirk der jährlich für die Förderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG bereitgestellten Mittel.  Gemäß Art. 21 Abs. 2 BayÖPNVG dient die Förderung nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG der Sicherstellung der Komplementärfinanzierung von Baumaßnahmen des allgemeinen ÖPNV, die nach BayGVFG oder aus dem GVFG-Bundesprogramm gefördert werden. Der Förderrahmen bewegt sich je nach Größe der ÖPNV-Baumaßnahme zwischen 5% und 20% der zuwendungs-fähigen Kosten. Bei der Förderhöhe werden neben der verkehrspolitischen Bedeutung des ÖPNV-Vorhabens auch eine evtl. strukturelle Schwäche des betroffenen Gebietes und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers berücksichtigt.  Hinweis zu Fragen 5.1 (nicht abgerufene Fördermittel): Angaben in Bezug auf die Regierungsbezirke sind aufgrund der Fördersystematik nicht möglich.
81	StMFH	Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte gemäß Heimat-Digital-Förderrichtlinie – HDFöR (2019/20) bzw. gemäß Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie – HDRFöR (seit 2021)	Durchführung von Heimatprojekten mit Schwerpunkt Digitalisierung, die einen innovativen Charakter sowie einen fachübergreifenden Ansatz aufweisen und die Entwicklung Bayerns dem Anwendungszweck entsprechend unterstützen	Freistaat							u. a. Anlaufphase der Förderrichtlinien, Corona-bedingte Projektverzögerungen und -verschiebungen	Hinweis zu Frage 3.1: Die Möglichkeit der Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte besteht erst seit 2019. Das Förderprogramm richtet sich nicht ausschließlich an Kommunen, die Fördermittel stehen auch Vereinen und Stiftungen sowie gemäß HDRFöR anderen Rechtsträgern des öffentlichen oder privaten Rechts zur Verfügung, die nicht Gegenstand der Schriftlichen Anfrage sind. Angegeben ist hier die Gesamtsumme der bereitgestellten Fördermittel; eine Unterscheidung zwischen Kommunen und sonstigen Rechtsträgern ist nicht möglich. Hinweis zu Frage 4.1: Angegeben sind hier nur die an Kommunen verbeschiedenen Fördermittel. Hinweis zu Frage 5.1: Aufgrund Fördersystematik keine Angabe möglich (vgl. Anm. zu 3.1).  Hinweis zu Fragenkomplex 6: Der angesprochenen Problematik wird Rechnung getragen durch höhere Fördersätze (bis zu 90 %) für Projekte, deren räumlicher Wirkungskreis sich mehrheitlich im ländlichen Raum bzw. Raum mit besonderem Handlungsbedarf befindet, sowie für interregionale bzw. interkommunale Projekte.
82	StMFH	Förderprogramm Regionalkultur	Investitionen bei Bau u. Ausstattung von Spielstätten für historische Heimatschauspiele; innovative Veranstaltungen und Projekte der Heimatpflege	Freistaat							Das Förderprogramm besteht erst seit 2019 und ist daher noch nicht hinreichend bekannt.  Coronabedingt wurden in den Jahren 2020 und 2021 weniger Anträge gestellt als üblich.	Hinweis zu Frage 3.1: Das Förderprogramm "Regionalkultur" besteht seit 2019. Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Träger (damit auch Kommunen). Angegeben ist hier die Gesamtsumme der bereitgestellten Fördermittel; eine Unterscheidung zwischen Kommunen und sonstigen Rechtsträgern ist nicht möglich. In 2019 Mittelzuweisung zum Teil i. R. Deckungsfähigkeit Hinweis zu Frage 4.1: Angegeben sind hier nur die an Kommunen verbeschiedenen Fördermittel. Hinweis zu Frage 5.1: Aufgrund Fördersystematik keine Angabe möglich (vgl. Anm. zu 3.1). Da keine separate Veranschlagung erfolgt, können die nicht abgerufenen Mittel nicht nach Regierungsbezirken aufgliedert werden.
83	StMWi	LIS 1.0	Ladeinfrastruktur E-PKW	Freistaat	2.220.681 €						Gründe für nicht abgerufene Fördermittel können sein: Bescheidrückgabe, nicht vollständige Umsetzung, kostengünstigere Umsetzung oder noch im Aufbau befindlich bzw. Auszahlungsantrag noch nicht eingereicht.	Dieses Programm richtet sowohl an kommunale als auch an nicht kommunale Antragsteller. Eine Aufteilung der nicht abgerufenen Fördermittel nach Jahren und Regierungsbezirken ist aufgrund der Fördersystematik nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Dazu gibt es keine Übersicht.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
84	StMWi	LIS 2.0	Ladeinfrastruktur E-PKW	Freistaat							Im ersten Förderaufruf (01.11. - 31.12.2021) sind Anträge in Höhe von 4,04 Mio. € eingegangen. Aufgrund der Aktualität befinden sich die Vorgänge noch in der Antragsprüfung und damit können die Fördermittel noch nicht abgerufen worden sein.	Dieses Programm richtet sich ebenfalls sowohl an kommunale als auch an nicht kommunale Antragsteller.
85	StMWi	Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkförderung)	Förderung der Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten: Gefördert werden Aufwendungen der Gebietskörperschaft für den erstmaligen Bau von passiver Infrastruktur für Mobilfunkeinrichtungen zur Nutzung durch Netzbetreiber für den Betrieb eines Mobilfunknetzes.	Freistaat	138.800.000 €		25.000.000 €	3.000.000 €	76.400.000 €	34.400.000 €	Gründe können sein: Auszahlung erst nach Inbetriebnahme; Rückzug aus Projekt, da eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Netzbetreiber ohne Förderung; fehlendes Ausbauinteresse der Netzbetreiber.	Beim Gesamtbetrag HH-Mittel sind die für das Förderprogramm zur Verfügung gestellten Ausgabemittel eingetragen. Die Einzelangaben enthalten sowohl Ausgabemittel als auch Verpflichtungsermächtigungen gemäß den Haushaltsplänen.
86	StMWi	Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	Durchführung von Studien, auf deren Grundlage Investitionen getätigt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Kommunen sollen bei der Umsetzung von Energienutzungsplänen unterstützt werden.	Freistaat								Neben Kommunen sind auch Unternehmen und sonstige Einrichtungen förderfähig. Die Haushaltsmittel werden dabei nicht separat für Kommunen oder Regierungsbezirke veranschlagt. Eine Ermittlung der von Kommunen oder Regierungsbezirke nicht abgerufenen Fördermittel ist aufgrund dieser Fördersystematik nicht möglich.
87	StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	Gegenstand der Förderung sind neuartige Projekte, die als Vorbild auch für andere dienen können bzw. Fortentwicklungen bestehender Instrumente (insbesondere Innovationen für und von Kooperationen von mittelständischen Handelsunternehmen oder Standortgemeinschaften sowie Maßnahmen, die die Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte und der ländlichen Regionen als Handelsstandorte fördern). Hintergrund ist zunehmende Digitalisierung im Handel, die gerade für traditionelle kleine und mittlere Händler in den Innenstädten eine starke Herausforderung darstellt. Händler oft alleine nicht in der Lage, selbst entsprechende Innovationen umzusetzen, die für das dauerhafte Überleben der Händler, aber auch lebendiger Innenstädte unabdingbar sind. Ziel des Projektes: Unterstützung der Infrastruktur des stationären mittelständischen Einzelhandels und der Innenstädte in Bayern.	Freistaat	1.145.733 €			12.450 €	611.954 €	521.329 €	Die Projektmaßnahmen aus den Digitalen Einkaufsstädten 2020 und 2021 sind noch nicht so weit fortgeschritten, um die bewilligten Mittel abzurufen.	
88	StMWi	Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	Förderung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus und der touristischen Infrastruktur, die von unmittelbarer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Fördergebiete sind und überwiegend dem regionalen Tourismus dienen. Grundlage sind ein tourismuspolitisches Konzept und das touristische Leitbild der Staatsregierung.	Freistaat	-15.454.143 €	-1.427.472 €	-10.993.388 €	-5.300.065 €	-2.241.453 €	4.508.235 €	Es konnten mehr als die zur Verfügung gestellten Fördermittel (Frage 3.1) abgerufen werden, da der Titel der RÖFE mit dem Titel der Seilbahnförderung und Teilen der Regionalförderung deckungsfähig ist.	
89	StMWi	RÖFE Sonderprogramm in 2021 "Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen"	Förderung des Ausbau und Modernisierung von Kneipp-Anlagen. Gefördert werden Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung, Umbau und Modernisierung von öffentlich zugänglichen, von Gästen kostenfrei genutzten Kneipp-Anlagen.	Freistaat	-2.155.999 €					-2.155.999 €	Vgl. RÖFE	Sonderprogramm wird aus Fördermitteln finanziert, die für die RÖFE sowie Fraktionsinitiative bereitgestellt sind.
90	StMWi	Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten	Förderung von Investitionen, durch die die technischen Standards, der Komfort und die Qualität der Seilbahnen in kleinen Skigebieten in Bayern erhöht werden. Fördergegenstand: technische Erneuerung, Modernisierung von Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen Skigebieten in Bayern. Hauptfördernehmer sind Unternehmen/ Förderung steht auch Kommunen offen.	Freistaat								Mittelansatz wird primär für die Förderung gewerblicher Anbieter verwendet. Kommunen können ergänzend auch auf die Fördermittel zurück greifen. Hier genannter Ansatz bezieht sich auf kommunale Vorhaben.
91	StMWi	Besucherstromlenkung – Nr. 2.2 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Maßnahmen zur Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung von touristisch relevanten Echtzeitauslastungsdaten im Bereich des ruhenden Verkehrs sowie bei touristischen Attraktionen. Ziel: Nutzern öffentlich zur Verfügung stellen und damit eine Besucherstromlenkung ermöglichen.	Freistaat	1.000.000 €					1.000.000 €	Im Förderprogramm "Tourismus in Bayern - fit für die Zukunft" war eine Antragstellung erst ab September 2021 möglich. Bis Ende 2021 wurden Anträge im Umfang von 930.000 € gestellt, die in 2021 nicht mehr verbeschrieben werden konnten.	
92	StMWi	LIT - Sonderprogramm 2021 Nr. 2.4 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Ladeinfrastruktur für e-Bikes und e-Pedelecs	Freistaat								Mittelansatz wird primär für die Förderung gewerblicher Anbieter verwendet. Kommunen können ergänzend auch auf die Fördermittel zurück greifen. Hier genannter Ansatz bezieht sich auf kommunale Vorhaben.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
93	StMWi	„Start Transnational“ – Förderprogramm zur Vorbereitung von Projekten in den Programmen der europäischen transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit	Die Vorbereitung von Förderanträgen in den transnationalen EU-Förderprogrammen Interreg B und Interreg Europe bis zur Einreichungsreife. Darunter fallen unter anderem: – die inhaltliche Konkretisierung der Projektidee einschl. der Erstellung detaillierter Arbeits- und Kostenpläne, – Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der zu erwartenden Projektergebnisse, – Aufbau einer guten Partnerschaft mit Partnern aus dem jeweiligen Programmraum einschl. der damit verbundenen Reisetätigkeit, – Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen.	Freistaat	161.745 €	75.419 €					Die Inanspruchnahme des Förderprogramms richtet sich nach dem Turnus der EU-Förderprogramme, deren Projektvorbereitung gefördert wird. Der abgefragte Zeitraum 2017-2021 ist hierbei eine Zwischenphase mit stark unterschrichtlichem Antragsvolumen (Auslaufen von Antragsmöglichkeiten in einer EU-Förderperiode gegen 2018 und Anlaufen der nächsten erst gegen Ende 2021).	Keine separate Veranschlagung auf Ebene Regierungsbezirke.
94	StMWi	Förderrichtlinie Landesentwicklung (Gewährung von Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten in Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionalmanagements und Regionalmarketings sowie durch Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte) sowie der dieser Förderrichtlinie vorhergehende Richtlinien, welche entsprechend weiterentwickelt wurden (z.B. FöRRReg), bzw. im sachlichem Zusammenhang stehende Förderprojekte.	Förderung von neuen, regionalen Projekten in zentralen Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionale Initiativen (Regionalmanagements, Regionalmarketings, Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte); Zukunftsthemen in fünf Handlungsfeldern: Demografischer Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, Siedlungsentwicklung, Regionale Identität, Klimawandel.	Freistaat						Es handelt sich um eine mehrjährige Förderung. Die Förderperioden sind pro Förderprojekt unterschiedlich und stimmen nicht mit dem abgefragten Zeitraum überein. Daher können aus den Angaben nicht ohne Weiteres konkrete Schlussfolgerungen abgeleitet werden. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum ab 2019, ab welchem die Mittel aus einem Haushaltstitel des BayStMWi (vorher StMFLH) gezahlt wurden.	Die für einen bestimmten Zeitraum verbeschiedenen Mittel wurden teilweise auf einen späteren Zeitpunkt übertragen um den Förderempfängern insbesondere in der Corona Pandemie die notwendige Flexibilität zu ermöglichen.	
95	StMUV	Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom)	Förderung kommunaler Maßnahmen für die Schaffung, den Ausbau und die Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnis- und Naturtourismusangebote im Rahmen einer naturtouristischen Gesamtkonzeption.	Freistaat						relativ geringe Fördersätze, Einbettung in Gesamtkonzept	Im Haushaltsplan erfolgte für die FöRNatKom keine separate Veranschlagung. Die FöRNatKom traten am 1. Oktober 2018 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Im Haushaltsplan erfolgte für die FöRNatKom keine separate Veranschlagung.	
96	StMUV	Förderrichtlinie Tierheime - FöR-TH	Investitionen für Bau- und Sanierungsvorhaben, Vorhaben zur Verbesserung des Tierschutzes, Vorhaben zur Eindämmung herrenloser Heimtiere	Freistaat							Für 2021 wurden noch keine Verwendungsnachweise eingereicht, es ist daher noch nicht bekannt, welche Mittel nicht abgerufen wurden.	
97	StMUV	RZWas-AW	Härtefallförderung Teil B RZWas 2021	Freistaat						verzögerte Abrechnung der Bauleistungen	siehe u.a. Evaluierungsbericht vom 22.06.2020	
98	StMUV	RZWas-WV	Härtefallförderung Teil B RZWas 2022	Freistaat						verzögerte Abrechnung der Bauleistungen	siehe u.a. Evaluierungsbericht vom 22.06.2021	
99	StMUV	RZWas-G3 (Nichtstaatlicher Wasserbau d.h. Förderung von diversen Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung)	Ausbauvorhaben zur Erstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes bebauter Gebiete, sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen.  Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern bzw. Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung und Reaktivierung von Rückhalteräumen an Gewässern, sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen.  Konzeptionelle Vorarbeiten mit dem Ziel einer wasserwirtschaftlich nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen.	Freistaat								
100	StMUV	GAB-GB1	Finanzielle und fachliche Unterstützung der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten, für die eine Kostendeckung durch Verpflichtete nicht erreichbar ist.	Freistaat	417.264 €	131.500 €	-147.850 €	-399.550 €	-447.400 €	1.280.564 €	Neben den verbeschiedenen Haushaltsmitteln sind auch die Beratungskosten von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Abzug zu bringen. Das Ergebnis ist in den jeweiligen Spalten der nicht abgerufenen Fördermittel dargestellt. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken ist bei den Beratungskosten nicht möglich.	
101	StMUV	LNPR	Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks	Freistaat							Mittel wurden vollständig abgerufen.	
102	StMUV	Förderung von Umweltstationen	Projektförderung von Umweltbildungsmaßnahmen an staatlich anerkannten Umweltstationen	Freistaat							Mittel in aller Regel vollständig abgerufen; Abweichungen allenfalls in minimaler Größenordnung	

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
103	StMUV	Intensivierung der Umweltbildung in Bayern	Projektförderung von Umweltbildungsmaßnahmen an sonstigen Umweltbildungseinrichtungen (nicht Umweltstationen)	Freistaat							Mittel in aller Regel vollständig abgerufen; Abweichungen allenfalls in minimaler Größenordnung	
104	StMUV	Förderung von Lehr- und Erlebnispfaden	Errichtung und Pflege von Naturlehrpfaden außerhalb von Naturparks	Freistaat							Mittel in aller Regel vollständig abgerufen; Abweichungen allenfalls in minimaler Größenordnung	
105	StMUV	Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" (gefördert werden Vorhaben zur Treibhausgas-Minderung sowie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels) - in Kraft seit dem 01.01.20 -	<ul style="list-style-type: none"> <li>  Aufbau und Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden -</li> <li>Zuwendungsempfänger: auch Kommunen -</li> <li>  Erarbeitung von Mobilitätskonzepten -</li> <li>Zuwendungsempfänger: auch Kommunen -</li> <li>  Vorhaben zur Vorbereitung der Bewältigung des Klimawandels (Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts) -</li> <li>Zuwendungsempfänger: auch Kommunen -</li> <li>  Durchführung von Informations- und Weiterbildungsprogrammen (im Bereich "Betrieblicher Klimaanpassungsmanager") -</li> <li>Zuwendungsempfänger: nur geeignete Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung -</li> <li>  Umsetzungsvorhaben im Bereich Treibhausgas-Minderung und Bewältigung der Folgen des Klimawandels -</li> <li>Zuwendungsempfänger: auch Kommunen -</li> </ul>	Freistaat	14.500.000 €	4.300.000 €	4.300.000 €	3.800.000 €	3.900.000 €	3.900.000 €	<p>Die Unterscheidung zwischen "verbeschiedenen" und abgeflossenen Mitteln ist zu beachten. In den Jahren 2017 und 2019 sind Mittel für Altfälle "KlimR" abgeflossen, Bewilligungen von Neuvorhaben konnten jedoch nicht erfolgen.</p> <p>In den Spalten zu Ist-Zahlen 2017 bis 2019 werden daher die Mittelabflüsse für Altfälle eingetragen.</p> <p>Das Förderprogramm "KommKlimaFör" trat zum 01.01.2020 in Kraft. Bis Anträge gestellt und bewilligt sind, sowie finanzwirksame Vorhaben durchgeführt und abgewickelt werden können, ist Niederschlag im Mittelabfluss erst nach gewisser Zeitdauer möglich.</p>	Da sich die pro Jahr für ganz Bayern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einzelnen Regierungsbezirken nicht zuordnen lassen, ist es auch nicht möglich, eine Auskunft darüber zu erteilen, welcher Regierungsbezirk wie viele Haushaltsmittel nicht abgerufen hat.
106	StMUV	FEE-2-Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder	Das FEE-Programm ist eine Leistung im Rahmen des Bay. Mobilfunkpakts und war auf Wunsch des Bayerischen Landtags 2002 eingeführt worden. Der Mobilfunkpakt bietet seit 2002 einen Rahmen für die Beteiligung der Kommunen bei der Standortsuche für Mobilfunkbasisstationen. Das FEE-Programm ermöglicht den Kommunen bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Mobilfunkbasisstationen eine Förderung von Messungen der elektromagnetischen Felder zu beantragen.	Freistaat							Mittelabruf konstant	HH-Ansatz nicht spezifiziert (Teilansatz DK)
107	StMUV/StMELF	VNPWaldR (freiwillige naturschutzfachliche Maßnahmen im Wald)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Wiederherstellung von des Stockausschlagswäldern</li> <li>- Erhalt von Biberlebensräumen</li> <li>- Vollständiger Nutzungsverzicht und Schaffung lichter Waldstrukturen</li> <li>- Erhalt von Altholzinseln</li> <li>- Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störereignissen</li> <li>- Erhalt von Biotopbäumen</li> <li>- Belassen von Totholz</li> </ul>	Freistaat								im HH-Plan des betreffenden HHJ keine Differenzierung nach Körperschaftswald bzw. Privatwald vorgesehen, Gesamtansatz für Privat und Körperschaftswald angegeben
108	StMELF	Dorferneuerung	Vorbereitung, Planung, Beratung gemeinschaftliche und öffentliche Maßnahmen und Anlagen private Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung	Freistaat								<p>Aufgrund des guten Kontakts der Kommunen zu den Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) und die Betreuung durch die ÄLE haben alle Kommunen die selbe Zugänglichkeit zu den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung.</p> <p>Die Fördersätze in der Dorferneuerung richten sich nach der Finanzkraft der Kommunen. Aufgrund der Finanzkraft jeweils der letzten drei Jahre errechnet sich der jeweilige Fördersatz für die Kommune.</p> <p>Im HHAnsatz und Gesamtbetrag der verbeschiedenen Fördermittel 2017 bis 2021 sind EU-, Bundes- und Landmittel enthalten. Die Fördermittel werden nicht ausschließlich an Kommunen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Teilnehmergeinschaften und natürliche Personen. Eine getrennte Darstellung der Fördermittel (nur für Kommunen) ist nicht möglich.</p>

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
109	StMELF	Flurneuordnung	Straßen und Wege Gewässer Landespflege Freizeit und Erholung Bodenordnung Planungen und Managment Freiwilliger Land- und Nutzungstausch Infrastrukturmaßnahmen	Freistaat								Aufgrund des guten Kontakts der Kommunen zu den Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) und die Betreuung durch die ÄLE haben alle Kommunen die selbe Zugänglichkeit zu den Instrumenten der Ländlichen Entwicklung. Im Gesamtbetrag der verbeschiedenen Fördermittel 2017 bis 2021 sind EU-, Bundes- und Landmittel enthalten. Die Fördermittel werden nicht ausschließlich an Kommunen ausgereicht. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Teilnehmergeinschaften und natürliche Personen. Eine getrennte Darstellung der Fördermittel (nur für Kommunen) ist nicht möglich!
110	StMELF	LEADER	Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppen	Freistaat								Das Programm dient der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und richtet sich an alle Akteure in einer LAG. Auch Kommunen können hier Antrag stellen. Die Fördermittel werden nicht separat für Kommunen zur Verfügung gestellt, daher ist eine getrennte Darstellung nur für Kommunen nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt mit EU- und Landesmitteln.
111	StMELF	Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie der Bildungszentren Ländlicher Raum in Bayern (BauFöR)	Baumaßnahmen: Neu-, Umbau oder Erweiterung bzw. Generalsanierung von Fachschulen und sonst. zuwendungsfähigen Einrichtungen	Freistaat							nicht relevant	Alle Kommunen (unabhängig von ihrer Finanzstruktur) nutzen als Schulaufwandsträger die Fördermöglichkeiten gleichermaßen. Eine Aufschlüsselung der zur Verfügung stehenden und nicht abgerufenen Fördermittel auf Regierungsbezirksebene ist von daher nicht zielführend und aussagekräftig. Anträge werden in Abhängigkeit der Gebäudesituation und nach jeweiligem Bedarf gestellt.
112	StMELF	WALDFÖPR (Waldbauliche Fördermaßnahmen)	Wiederaufforstung und Erstaufforstung durch Pflanzung und Saat Kulturpflege Naturverjüngung Jungbestandspflege Seilbahnbringung Bestandskalkung Gutachten Borkenkäferbekämpfung Weiserflächen Waldbrand- und Hochwasserschaden	Freistaat								Angaben zu HH-Ansätzen zu WALDFÖPR und FORSTWEGR zusammengefasst, weil im HH-Plan der betreffenden HHJ keine Differenzierung nach WALDFÖPR bzw. FORSTWEGR vorgesehen; im HH-Plan der betreffenden HHJ z.T. keine Differenzierung nach Körperschaftswald bzw. Privatwald vorgesehen.  Gesamtansatz der einschlägigen HH-Stellen bei Kapitel 08 04 GAK bzw. 08 05 im betreffenden HHJ zur Förderung von Maßnahmen nach der WALDFÖPR und FORSTWEGR
113	StMELF	FORSTWEGR (Maßnahmen zur Erschließung von Waldflächen)	Wegeneubau (Forstweg, Rückweg) Grundinstandsetzung Anlage von Holzlagerplätze	Freistaat								
114	StMELF	Regionale Waldattraktionen	Gegenstand: Projekte, die den Weg der bayerischen Forstwirtschaft („Schützen und Nutzen“, Nachhaltigkeit) erlebnisorientiert in die Gesellschaft transportieren. Maßnahmen/Leistung: u.a. Ausgaben für Baumaßnahmen, Infrastruktur, Veranstaltungen und Aktionen, Konzepte, Medien oder Technologien	Freistaat	533.859 €	466.651 €	67.209 €				Gründe für den fehlenden Abruf sind zum einen, dass Projekte mit weniger Kosten als geplant realisiert wurden und zum anderen nicht zuwendungsfähige Ausgaben enthalten waren, die deshalb von der Zuwendung ausgeschlossen wurden.	Einmaliges Förderprogramm der Bayerischen Forstverwaltung im Bereich der Waldpädagogik. Antragsberechtigt u.a. Kommunen. Angaben zu Zahlungen beziehen sich auf Projekte kommunaler Gebietskörperschaften / Zuwendungsempfänger!  Die Bewilligung der Projekte erfolgte Anfang 2018. Die Fertigstellung war für 2018 vorgesehen, wobei eine Verlängerung in das Jahr 2019 möglich war, was teils in Anspruch genommen wurde. Die in 2018 nicht abgerufenen Mittel wurden nach 2019 übertragen und dort größtenteils abgerufen.
115	StMAS	Arbeitsmarktfonds (Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt)	Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung (bspw. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, individuelle Betreuungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche) in Regionen, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind (sog. Schwerpunktregionen) sowie bayernweite Förderung von Ausbildungsakquisiteuren	Freistaat								In dem Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel sind ausschließlich die Mittel für den Arbeitsmarktfonds (AMF) beinhaltet, ohne die Mittel - für das Programm „Integration durch Ausbildung und Arbeit“, das seit 2018 im StMI angesiedelt ist sowie - für den „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ (die Mittel für den Pakt wurden 2018 erstmals bewilligt und über den Haushaltstitel des AMF abgewickelt; im Jahr 2021 wurde für diese Maßnahmen ein eigener Haushaltstitel im Epl. 10 des StMAS eingerichtet).  Ein Gesamtbetrag der nicht von den Kommunen abgerufenen Mittel kann nicht dargestellt werden, da sich das Förderprogramm vorrangig an Bildungsträger richtet. Bei der Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds spielen Kommunen als Zuwendungsempfänger eine untergeordnete Rolle.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
116	StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle (Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0)  (Start der tatsächlichen Modellförderung: 12/2018; sukzessiver Ausbau)	Beratungstätigkeit der Weiterbildungsinitiatoren bzw. der Koordinationsstelle (um die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung der ArbN und U in Bayern zu erhöhen)  Projektbezogene Personalausgaben  Direkte Sachausgaben	Freistaat							Modellförderung in der Anlaufphase; keine weitere Angabe darüber hinaus möglich	Es gibt keine festgelegte Quote für kommunale Förderungen. Alle Antragsteller haben die gleiche Chance gefördert zu werden. Die Verteilung der Mittel ist von der Antragssituation abhängig. Eine Angabe, welche Mittel von den Kommunen nicht abgerufen wurden, ist somit nicht möglich.
117	StMAS	Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern	Finanzschwache Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, erhalten eine teilweise Erstattung ihrer finanziellen Mehrbelastung aufgrund des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus 2017–2020 bzw. 2021-2028“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ – (kommunale Kofinanzierung)	Beteiligung							Die gesamten Mittel wurden abgerufen.	Bund: Gemäß dem Bundes-Programm „Mehrgenerationenhäuser 2017-2020“ erhielten 90 Mehrgenerationenhäuser in Bayern eine Bundesförderung in Höhe von 30.000 € (ab 2020: 40.000 €) unter der Voraussetzung einer gleichzeitigen kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 €. Im neuen "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Mitereinander - Füreinander (2021 - 2028) erhalten 88 Mehrgenerationenhäuser in Bayern diese Bundesförderung.  Bayern: Um die Kommunen im Bereich der erforderlichen Kofinanzierung (10.000 €) zu entlasten, förderte der Freistaat Bayern in den Jahren 2017 bis 2020 finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende 51 Kommunen mit jährlich 5.000 €. Der Freistaat Bayern fördert in den Jahren 2021 und 2022 finanzschwache und vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende 52 Kommunen.
118	StMAS	Richtlinie für die Förderung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter (Förderrichtlinie Selbstbestimmtes Leben im Alter - SeLA)  (Hinweis: Zuwendungsempfänger sind nicht nur Kommunen, sondern alle Initiatoren neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in Bayern.)	Umsetzung neuer Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter wie z.B. bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, seniorengerechte Quartierskonzepte, Wohnberatungsstellen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen im Alter wie generationenübergreifende Wohnprojekte oder Seniorenhausgemeinschaften sowie sonstige innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.	Freistaat							Berechnung der nicht abgerufenen Mittel nicht möglich, da HH-Ansatz des Titels 684 70 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für ältere Menschen" zur Finanzierung eines Bündels an seniorenpolitischen Maßnahmen dient, nicht nur für das Förderprogramm SeLA	HH-Ansatz des Titels 684 70 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für ältere Menschen" dient zur Finanzierung eines Bündels an seniorenpolitischen Maßnahmen, nicht nur für das Förderprogramm SeLA; Ermittlung der jeweiligen Fördermittel pro Regierungsbezirk nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich
119	StMAS	Zentren für lokales Freiwilligenmanagement	Ausbau und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement in Bayern (Freiwilligenagenturen, -zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement)	Freistaat	24.174 €					24.174 €	Bislang wurde nur der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt, der Zuwendungsbescheid steht noch aus.	Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen und freie Träger. Kommunen sind nur der kleinere Teil der Träger der Einrichtungen, der überwiegende Teil sind freie Träger. Daher wird der größte Teil der Fördermittel an freie Träger ausgereicht.
120	StMAS	(Finanzielle) Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung der bayerischen Ehrenamtskarte.	Zuwendungsfähig sind eindeutig abgrenzbare angemessene Kosten für Personal-, Reise- und Sachaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen zur Einführung und Aushändigung, die unmittelbar mit dem Projekt Ehrenamtskarte im Zusammenhang stehen. Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für die Kartenrohlinge, den Aufdruck des Landkreis- bzw. Stadtlogos sowie die Individualisierung (Name des Karteninhabers) der jeweiligen Karte. Flyer und Plakate für Öffentlichkeitsarbeit werden ebenfalls durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt.	Freistaat								
121	StMAS	Modellprojekt zur Förderung der Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)	Gefördert werden bis zu 60 % der als zuwendungsfähig festgestellten Gesamtkosten.	Freistaat	-18 €				173 €	-191 €		Die Modellförderung gibt es seit dem 01.09.2019. Seit dem 01.09.2020 hat die Stadt Regensburg ein Projekt in der Modellförderung. Im Übrigen sind die Zuwendungsempfänger anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Bayern.
122	StMAS	CURA - Modellprojekt der Kinder- und Jugendhilfe "Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter" im Rahmen der Gesamtkonzeption "CURA-Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit"	Gefördert werden bis zu 90 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten für maximal ein zusätzliches VZA an sozialpädagogischen Fachkräften beim Jugendamt.	Freistaat	2.516.634 €		671.544 €	904.805 €	938.553 €	1.733 €	Die Nachfrage der Jugendämter blieb weit hinter den Erwartungen zurück.	zu Frage 3.1 und 5.1: keine separate Veranschlagung der Fördermittel zu Frage 4.1: Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
123	StMAS	Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS; Förderung von JaS-Fachkräften an Grund- und Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaft- und Realschulen, Berufs- und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.	Die Zuwendung beträgt bis zu 16.360 € als Pauschale für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft.	Freistaat	10.556.136 €	3.864.759 €	3.441.431 €	768.836 €	1.112.322 €	1.368.789 €	Die bereitgestellten Mittel stehen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Kommunen) und den freien Trägern der Jugendhilfe (im Auftrag der Kommunen) zur Verfügung. Sofern die JaS von freien Trägern durchgeführt wird, erhalten diese die Förderung direkt und die Mittel fließen nicht an die Kommunen. Dementsprechend wird nur ein Teil der bereitgestellten Mittel an Kommunen ausgereicht. Zusätzlich sind 3 % der bereitgestellten Mittel gebunden für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der JaS, welche auch nicht für die Kommunen zur Verfügung stehen. Des Weiteren ergeben sich jährlich Restmittel, welche aus unbesetzten Stellen und damit einhergehender Reduzierung der Förderung resultierten.	zu Frage 3.1 und 5.1: keine separate Veranschlagung der Fördermittel
124	StMAS	Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten	Ziel der Förderung ist die frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen. Das Förderprogramm stellt einen wichtigen Anreiz auf kommunaler Ebene dar, die dafür erforderlichen Strukturen zu schaffen. Gefördert werden Sach- und Personalausgaben für: - Koordinierungsstelle für Eltern- und Familienbildung und Familienstützpunkte (FSP) - Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse, Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung sowie regelmäßige Fortschreibung des Konzepts - Umsetzung des Konzepts einschließlich Einrichtung von FSP - Betrieb und nachhaltige Sicherung der FSP	Freistaat	4.250.204 €	1.159.389 €	998.245 €	759.987 €	687.902 €	644.681 €	Das Förderprogramm befindet sich in der Auf- und Ausbauphase. Es ist davon auszugehen, dass die weiter zunehmende Beteiligung dazu führt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in absehbarer Zeit ausgeschöpft werden.	Hinweis: Die veranschlagten Haushaltsmittel stehen in einer Summe insgesamt zur Verfügung. Eine Aufteilung auf Regierungsbezirke wird bei der Veranschlagung nicht vorgenommen.  Das Ergebnis "Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel" ist insofern verfälscht, als die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Gesamtbetrag der verschiedenen Fördermittel angegeben wird. Tatsächlich zur Verfügung standen/steht Mittel in Höhe des Haushaltsansatzes abzüglich der haushaltsgesetzlichen Sperre!
125	StMAS	Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsausbau" 2017-2020	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt	Beteiligung							Keine nicht abgerufenen Mittel vorhanden; Bindungen durch Förderbescheid noch nicht vollständig abgeschlossen; Akutell noch Verfahren mit gewährter Unbedenklichkeitsbescheinigung aber ohne Förderbescheid; Laufendes Verfahren	
126	StMAS	Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Grundschulkindern in Kindertageseinrichtungen	Freistaat							Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindungen durch Förderbescheid noch nicht vollständig abgeschlossen; Darüber hinaus können noch Förderanträge eingereicht werden; Laufendes Verfahren	
127	StMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe sowie für Ausstattungsgegenstände zur Verbesserung der Hygiene	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Verbesserung der Hygiene, CO 2 Sensoren sowie mobile Luftreinigungsgeräte für Räume mit beschränkter Lüftungsmöglichkeit	Beteiligung	1.456.182 €					1.456.182 €	Von den 14 Mio. Euro bereitgestellten Mitteln wurden durch das StMAS etwas über 10 Mio. Euro an die Bewilligungsgeber zur Verbescheidung ausgereicht, um im Bedarfsfall noch Gelder bereitstellen zu können, was nicht nötig war.	
128	StMAS	Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe	Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Lüftungsanlagen	Freistaat							Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindung von vorhandenen Förderanträgen läuft noch; Antragsfrist noch nicht abgelaufen; Laufendes Verfahren; Bemerkung zu Spalten AT bis BA Auswertungstabelle weist nur Gesamtbetrag der Bindung aus. Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wg. hoher Anzahl an Bewilligungsbehörden (71 Kreisverwaltungsbehörden und 7 Regierungen)	

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
129	StMAS	Zuwendungen zur Verbesserung des Infektionsschutzes für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren in Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten	Beschaffung, Inbetriebnahme und bzw. oder Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit	Beteiligung								Das Förderprogramm wird aus dem zugewiesenen Budget der laufenden Nr. 14 hinsichtlich der Landesgelder mitfinanziert. Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel ist noch nicht absehbar, da die Bindungen von vorliegenden Förderanträgen noch laufen; Laufendes Verfahren; Bemerkung zu Spalten AT bis BA Auswertungstabelle weist nur Gesamtbetrag der Bindung aus. Ermittlung nur mir unverhältnismäßigem Aufwand möglich wg. hoher Anzahl an Bewilligungsbehörden Achtung: Vollzug wird durch KM federführend für die gemeinsame Richtlinie durchgeführt. Die gemeldeten Zahlen stellen die Förderungen aus dem Bereich des StMAS dar.
130	StMAS	Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von PCR-Pool-Tests, Laborleistungen, Materialkosten, Ergebnisübermittlung und Transportkosten sowie Aufwandspauschalen	Freistaat								Höhe der nicht abgerufenen Mittel kann akutell noch nicht bestimmt werden; Bindungen von vorhandenen Förderanträgen läuft noch; Antragsfrist noch nicht abgelaufen; Laufendes Verfahren
131	StMAS	Förderung der Erziehungsberatungsstellen	Gefördert werden Erziehungsberatungsstellen	Freistaat							Aufgrund Fördersystematik nicht möglich (s. Bemerkungen)	Aus dem Förderprogramm werden auch freie Träger der Jugendhilfe (als Träger von Erziehungsberatungsstellen) gefördert
132	StMAS	Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit-KoKi	Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzzstellen	Freistaat							Aufgrund Fördersystematik nicht möglich (s. Bemerkungen)	keine separate Veranschlagung; aus Haushaltsansatz werden auch nicht-kommunale Projekte gefördert (z. B. Kinderschutzzambulanz)
133	StMAS	Investitionsförderung von Einrichtungen der Erziehungshilfe	Gefördert werden Investitionsmaßnahmen für Einrichtungen der Erziehungshilfe	Freistaat							Aufgrund Fördersystematik nicht möglich (s. Bemerkungen)	Aus dem Förderprogramm werden auch freie Träger der Jugendhilfe gefördert
134	StMAS	Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen oder (Groß-)Tagespflegestellen	Gefördert wird die Beschäftigung von PQB für den Einsatz in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern	Freistaat	5.366.600 €	930.963 €	999.031 €	1.238.769 €	1.216.002 €	981.835 €	kein weiterer Bedarf	nicht abgerufene Mittel nach Regierungsbezirk nicht bekannt
135	StMAS	"Beitragsersatz" 2020 und 2021	Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Coronapandemie	Freistaat	42.548.274 €						Abruf erfolgte nach Bedarf	Aus der betreffenden Haushaltsstelle werden neben kommunalen Trägern auch nicht kommunale (frei, freigemeinnützige und sonstige) Träger unterstützt. Der hier ausgewiesene Betrag fällt (nach Berechnung unserer Fachabteilung) auf die kommunalen Träger. Es wurde keine Kontingentierung nach Regierungsbezirken vorgenommen.
136	StMAS	Frauenpolitik; Seminare Neuer Start	Orientierungsseminare für Frauen zur Berufsrückkehr	Freistaat								Ein Haushaltsansatz ausschließlich für das Förderprogramm ist im HP nicht ausgewiesen; Beträge der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind deshalb identisch mit den Beträgen der verschiedenen Haushaltsmittel
137	StMAS	Förderung von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention	Projekte zur Prävention von Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, insbesondere Salafismus sowie Antisemitismus	Freistaat								Ein Haushaltsansatz ausschließlich für das Förderprogramm ist im HP nicht ausgewiesen; Beträge der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind deshalb identisch mit den Beträgen der verschiedenen Haushaltsmittel. Zudem sind im Haushaltsansatz die regelmäßig im Haushaltsgesetz vorgesehenen Haushaltssperren und etwaige Ausgabereüübertragungen nicht berücksichtigt.
138	StMAS	ESF-Förderaktion 2: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Aktion 2.2 Ausbildungsprojekte	Gefördert wird die dauerhafte Eingliederung von sozial besonders benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Der Freistaat Bayern unterstützt dieses Ziel insbesondere durch die ESF-unterstützte Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Sie richtet sich an Jugendliche im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB VIII. Die Förderung erfolgt u.a. im Rahmen von außerbetrieblichen Ausbildungsprojekten (Aktion 2.2), die noch auslaufend vom ESF gefördert werden	Freistaat								Beim ESF handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, das sich ausschließlich an Kommunen richtet. Betreffend die zur Verfügung gestellten Mittel sind die in den Jahren 2017-2021 auf Kommunen entfallene Mittel angegeben. Die Förderaktion wird im ESF+ des Förderzeitraums 2021-2027 nicht fortgesetzt.
139	StMAS	ESF-Förderaktion 7: Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen (Servicestellen)	Die Aktion richtet sich primär an Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, zur Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die Maßnahme fördert weiter die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch Unterstützung und Coaching für eine existenzsichernde Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit.	Freistaat								Beim ESF handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, das sich ausschließlich an Kommunen richtet. Der in Spalte G aufgeführte Betrag stellt nicht die im HH-Plan zur Verfügung gestellten Mittel sondern die in den Jahren 2017-2021 auf Kommunen entfallene Mittel dar. Die Förderaktion wird im ESF+ des Förderzeitraums 2021-2027 nicht fortgesetzt.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
140	StMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Säule 1; Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung	Freistaat	3.256.894 €		979.533 €	1.261.976 €	1.015.385 €		kurzfristige Auflegung der Förderrichtlinie; fehlendes Personal; Corona (Absage von Terminen, Verlegung von Geburtshilfestationen, Personalausfälle etc.); Förderjahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen	
141	StMGP	Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)	Säule 2; Defizitausgleich für Krankenhäuser	Freistaat							Förderjahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen	
142	StMGP	Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	Strukturelle Anpassungen zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung	Freistaat								
143	StMGP	Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45c SGB XI	Angebote zur Unterstützung im Alltag (laufende Kosten)	Beteiligung	96.499 €	20.609 €	18.459 €	7.373 €	14.681 €	35.377 €	Förderjahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen	Förderprogramm richtet sich nur subsidiär an Kommunen. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
144	StMGP	Förderung der Angehörigenarbeit im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Fachstellen für pflegende Angehörige (laufende Kosten)	Freistaat	14.472 €	7.910 €	8.810 €	-9.886 €	-40.068 €	52.202 €	Förderjahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen.	Förderprogramm richtet sich nur subsidiär an Kommunen. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken. Deckung erfolgt im Bedarfsfall im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeit.
145	StMGP	Anschubfinanzierung für neue Pflegestützpunkte	Sachkosten für neue Pflegestützpunkte (einmalig)	Freistaat	1.719.240 €			1.000.000 €	974.825 €	255.585 €	Die Gründung neuer Pflegestützpunkte hat erst im Laufe des Jahres 2021 an Fahrt aufgenommen. Förderjahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Es wurden lediglich in den Jahren 2019 und 2020 einmalig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die zur Verfügung stehen, bis sie verbraucht wurden.	Förderung wurde erst im Jahr 2019 aufgelegt. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
146	StMGP	Förderung der Pflegestützpunkte im Rahmen der Förderrichtlinie "Bayerisches Netzwerk Pflege"	Pflegestützpunkte (laufende Kosten)	Freistaat	890.282 €					890.282 €	Die Gründung neuer Pflegestützpunkte hat erst im Laufe des Jahres 2021 an Fahrt aufgenommen. Förderjahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen.	Förderprogramm wurde erst zum 01.01.2021 aufgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz bereits in den nächsten Jahren voll ausgereizt wird. Förderung stellt nur einen kleineren Finanzierungsbaustein der Gesamtkosten dar. Keine separate Veranschlagung nach Regierungsbezirken.
147	StMGP	Pflege im sozialen Nahraum, PflegesoNahFöR	Schaffung, Ersatzneubau, Umbau und Modernisierung von a) vollstat. Dauer- und Kurzzeitpflegeplätzen für Pflegebedürftige und volljährige Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit in stat. Einrichtungen im Sinne des PflWoqG b) Pflegeplätzen in abWGs im Sinne des Teil 3 PflWoqG sowie die notwendige Erstausrüstung c) Plätzen der Kurzzeitpflege in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung mit Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII d) Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen i.S. des SGB XI e) Begegnungsstätten	Freistaat							Haushaltsjahr 2019: Inkrafttreten der Richtlinie zum 19.11.2019, Eingang der ersten Förderanträge ab dem 10.12.2019, durch Prüfungs- / Verwaltungsaufwand und Haushaltsschluss keine Verbescheidung mehr möglich  Haushaltsjahre 2020 und 2021: Dadurch, dass es sich um Baumaßnahmen handelt, die z.T. mehrere Jahre Bauzeit benötigen und damit auch entsprechenden Vorlauf bei der Vergabe von Aufträgen entstehen u.a. durch die Regelungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn Verzögerungen, die dazu führen, dass Mittel nicht im ursprünglich geplanten Jahr abgerufen werden können. Ebenso machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Materialengpässe, Krankheitsbedingte Ausfälle, etc.) bemerkbar, sodass die Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden können.	Gesamtbetrag nicht abgerufener Fördermittel kann nicht auf die Regierungsbezirke verteilt werden. Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
148	StMGP	Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften	Freistaat								Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
149	StMGP	WoLeRaF Ziffer 2 bis 31.12.2019	Demenzsensibler Ausbau von Pflegeplätzen	Freistaat	75.000 €	75.000 €	39.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 Euro Stadt Nürnberg - Nürnberg Stift (Unterlagen fehlen)	Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
150	StMGP	seit 01.09.2018 Richtlinie Pflege - WoLeRaF	Schaffung von Kurzzeitplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege	Freistaat								Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
151	StMGP	Einzelprojekte Referat 43 StMGP zur Verbesserung der Qualität in der Pflege	Gefördert werden innovative Modellvorhaben mit Leuchtturmcharakter	Freistaat								Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
152	StMGP	Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Altenpflege, Altenarbeit, Behindertenhilfe, psychiatrische Versorgung, AIDS sowie Suchtkrankenhilfe tätigen Personen vom 28. Oktober 2019, Az. 27c-G8469-2018/1-29	Fortbildungsmaßnahmen, die zur Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse der in der Richtlinie benannten Bereiche erforderlich sind.	Freistaat								Die Förderung stand unter anderem auch kommunalen Trägern offen, wurde aber primär durch privatwirtschaftliche Träger abgerufen. Hier aufgeführt sind nur die "kommunalen" Träger, die diese Förderung wahrgenommen haben.
153	StMGP	Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-För)	Maßnahmen und Projekte im Bereich Sucht und Abhängigkeit	Freistaat	178.186 €	23.790 €	16.557 €	68.015 €	74.218 €	4.395 €	Ausfall von geplanten Maßnahmen u. a. wegen Corona	
154	StMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Gefördert werden innovative Modellvorhaben mit Leuchtturmcharakter und dem Potential späterer bayernweiter Ausweitung im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Bevorzugt berücksichtigt werden Projekte, die den Zielen des Bayerischen Präventionsplans entsprechen und insbesondere Projekte zu den jährlichen Präventions-Schwerpunkthemen des StMGP.	Freistaat	8.903 €	8.903 €					teilweise Verschiebung bzw. Wegfall von geplanten Maßnahmen	
155	StMGP	KuHeMo	Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädukativierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben	Freistaat								nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da durch Förderprogramm nicht ausschließlich Kommunen gefördert werden, die bewilligten Mittel sich aber nur auf Kommunen beziehen
156	StMGP	IMV	Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte	Freistaat								nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da durch Förderprogramm zwar auch Kommunen grundsätzlich förderfähig wären, faktisch aber nicht gefördert wurden. Förderrichtlinie ist mittlerweile ausgelaufen.
157	StMGP	Förderung eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Richtlinie in Planung)	Kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der ärztliche Versorgung vor Ort	Freistaat								
158	StMGP	Gesundheitsregionenplus	Aufbau und die Entwicklung funktionsfähiger Kooperations- und Koordinierungsstrukturen („Geschäftsstellen“) auf kommunaler Ebene zur bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Implementierung von zielgruppen- und themenbezogenen Maßnahmen (Projekten) in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ und um die Gesundheit und Pflege der Bevölkerung und die zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit vor Ort zu verbessern.	Freistaat	1.061.442 €	281.594 €	305.922 €	186.802 €	186.802 €	100.321 €	geringere zuwendungsfähige Ausgaben im Vergleich zum Kosten- und Finanzierungsplan, u.a. wenn die Geschäftsstelle nicht ganzjährig besetzt ist.	Negativer Wert bei Gesamtbetrag der nicht abgerufenen Fördermittel 2019 für Mittelfranken ergibt sich durch Nachzahlungen für Vorjahre
159	StMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Förderung wegweisender Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung. Mit der Initiative sollen die Vielzahl an präventiven Ansätzen gebündelt, Schwerpunkte festgelegt sowie Modellprojekte herausgefiltert werden, die landesweit anwendbar sind.	Freistaat								Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht seriös ermittelbar, da hier nur die von den LGL-Sachgebieten K1 und K3 bewirtschafteten Projekte betrachtet werden können. Nicht abgerufene Fördermittel nicht seriös ermittelbar, da über die Initiative Gesund.Leben.Bayern. nicht ausschließlich Kommunen gefördert werden, die bewilligten Mittel sich aber nur auf Kommunen beziehen.
160	StMGP	Finanzhilfen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	Sachinvestitionen der Kommunen als Sachaufwandsträger der bayerischen Gesundheitsämter für Maßnahmen der technischen Modernisierung/Digitalisierung	Beteiligung								
161	StMD	Digitaler Werkzeugkasten 1 und 2	Förderung von Online-Anträgen	Freistaat	6.000 €					6.000 €		
162	StMD	Digitales Rathaus	Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren einschließlich Anbindung der Online-Dienste	Freistaat	17.299.189 €			9.000.000 €	5.332.110 €	2.967.080 €	Schwächere Inanspruchnahme des Förderprogramms durch die Kommunen als prognostiziert; da ~zwei Drittel der möglichen Förderempfänger bereits mindestens einen Antrag gestellt haben, erscheint die möglichst niederschwellige Antragsgestaltung erfolgreich zu sein.	
<b>Gesamt:</b>					<b>580.362.039 €</b>	128.823.084 €	120.481.579 €	21.261.073 €	128.962.066 €	142.467.411 €		

**Tabelle 3a - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Fördergegenstand (vgl. Fragen Nrn. 1.3 und 2.3)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2017 bis 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Jahr					Welche Gründe für fehlenden Abruf von Mitteln sind bekannt? (vgl. Frage Nr. 5.3)	sonstige Bemerkungen
						2017	2018	2019	2020	2021		
				<b>Freistaat:</b>	<b>578.809.357 €</b>	128.802.475 €	120.463.120 €	21.253.700 €	128.947.385 €	140.975.852 €		
				<b>Beteiligung:</b>	<b>1.552.681 €</b>	20.609 €	18.459 €	7.373 €	14.681 €	1.491.559 €		





















**Tabelle 3c - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk						nicht abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk						
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken
1	StMI	Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	Freistaat	1.703.479 €	338.625 €	292.861 €	340.000 €	361.993 €	370.000 €		1.736.873 €	303.715 €	316.529 €	333.727 €	336.617 €	47.293 €	90.588 €	308.404 €
2	StMI	Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR); Erfasst werden in diesem Rahmen auch die aus demselben Haushaltstitel geförderten Sonderförderprogramme "Wärmebildkameras", "Hilfeleistungssätze", „Jugendschutzbekleidung“, „Wechseleinsatz für Atemschutzgeräteträger“ und "Gerätewagen Gefahrgut".	Freistaat	600.578 €							8.296.219 €							
3	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)	Freistaat															
4	StMI	Katastrophenschutz Zuschussprogramm	Freistaat															
5	StMI	AED-Förderrichtlinie	Freistaat								258.937 €	27.459 €	26.716 €	33.529 €	43.490 €	46.743 €	39.948 €	41.051 €
6	StMI	Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Erfüllung von Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) bei den Integrierten Leitstellen (ILS) in Bayern (Sonderförderprogramm TTB-Personal)	Freistaat	76.476 €							68.597 €							
7	StMI	Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen Gebietskörperschaften	Freistaat	2.487.315 €							-265.391 €							
8	StMI	Hauptamtliche Integrationslotsen Seit 2018 decken hauptamtliche Integrationslotsen neben Themen des Integrationsbereichs auch die des Asylbereichs ab, welcher vormals durch Ehrenamtskoordinatoren abgedeckt war.	Freistaat	414.899 €	72.365 €	57.720 €	67.033 €	36.759 €	21.634 €	62.736 €	96.651 €							



**Tabelle 3c - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk						nicht abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
20	StMB	Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Freistaat																
21	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt"	Beteiligung																
22	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau"	Beteiligung																
23	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	Beteiligung																
24	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz"	Beteiligung																
25	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden"	Beteiligung																
26	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Zukunft Stadtgrün"	Beteiligung																
27	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Lebendige Zentren"	Beteiligung																
28	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sozialer Zusammenhalt"	Beteiligung																
29	StMB	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Beteiligung																
30	StMB	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Beteiligung																
31	StMB	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Beteiligung																
32	StMB	EU-Programm EFRE-IWB (Programmteil Städtebauförderung)	Beteiligung																
33	StMB	EU-Programm EFRE-IBW (Programmteil Städtebauförderung)	Beteiligung																
34	StMB	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Freistaat																
35	StMB	Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Freistaat																
36	StMB	Förderung von Wohnraum für Studierende	Freistaat																
37	StMB	BayGVFG	Freistaat																
38	StMB	Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f BayFAG	Freistaat																
39	StMB	Mittelfristiges Investitionsförderungsprogramm gem. Art. 5 BayGVFG	Freistaat	-9.214.595 €															
40	StMB	Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern	Freistaat	-5.515.358 €															
41	StMB	Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum	Freistaat	657.091 €	26.073 €	188.297 €		263.356 €				179.365 €	948.782 €	85.402 €	187.414 €		556.827 €		119.139 €





**Tabelle 3c - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk						nicht abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
76	StMFH	Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (Gigabitfähige Netze in sog. "grauen NGA-Flecken", Schnelles Internet in Gebieten die von keinem oder nur von einem Netzbetreiber mit mind. 30 Mbit/s versorgt werden)	Beteiligung																
77	StMFH	Glasfaser/WLAN-Richtlinie (Direkte Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser; BayernWLAN für Plankrankenhäuser); Zuwendungsempfänger sind Träger der Einrichtungen (Schulen/Krankenhäuser), bzw. Kommunen (Rathäuser)	Freistaat																
78	StMFH	Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG i. V. m. Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR).	Freistaat	2.259.787 €	2.259.787 €														
79	StMFH	Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG i.V.m. Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)	Freistaat	7.399.596 €								18.592.084 €							
80	StMFH	Förderung von Bauinvestitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen gemäß Art. 21 Abs. 1 und 29 Abs. 3 BayÖPNVG i.V.m. Art. 13c Abs. 2 BayFAG i.V.m. Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den ÖPNV (RZÖPNV)	Freistaat	17.293.729 €								24.752.885 €							
81	StMFH	Förderung digitaler regionaler Heimatprojekte gemäß Heimat-Digital-Förderrichtlinie – HDFöR (2019/20) bzw. gemäß Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie – HDRFöR (seit 2021)	Freistaat																
82	StMFH	Förderprogramm Regionalkultur	Freistaat																
83	StMWi	LIS 1.0	Freistaat																
84	StMWi	LIS 2.0	Freistaat																

**Tabelle 3c - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk							nicht abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk						
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
85	StMWi	Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkförderung)	Freistaat	76.400.000 €								34.400.000 €							
86	StMWi	Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne	Freistaat																
87	StMWi	Digitale Einkaufsstadt Bayern	Freistaat	611.954 €	314.658 €	30.000 €		37.500 €	106.296 €	123.500 €		521.329 €	190.154 €	73.848 €	110.327 €	25.000 €	45.000 €		77.000 €
88	StMWi	Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	Freistaat	-2.241.453 €								4.508.235 €							
89	StMWi	RÖFE Sonderprogramm in 2021 "Touristische Infrastruktur – Kneipp-Anlagen"	Freistaat									-2.155.999 €							
90	StMWi	Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten	Freistaat																
91	StMWi	Besucherstromlenkung – Nr. 2.2 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Freistaat									1.000.000 €							
92	StMWi	LIT - Sonderprogramm 2021 Nr. 2.4 der Richtlinie zum Programm "Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft"	Freistaat																
93	StMWi	„Start Transnational“ – Förderprogramm zur Vorbereitung von Projekten in den Programmen der europäischen transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit	Freistaat																
94	StMWi	Förderrichtlinie Landesentwicklung (Gewährung von Zuwendungen für die Umsetzung von Projekten in Zukunftsthemen der Landesentwicklung durch Regionalmanagements und Regionalmarketings sowie durch Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte) sowie der dieser Förderrichtlinie vorhergehende Richtlinien, welche entsprechend weiterentwickelt wurden (z.B. FöRRReg), bzw. im sachlichem Zusammenhang stehende Förderprojekte.	Freistaat																
95	StMUV	Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom)	Freistaat																
96	StMUV	Förderrichtlinie Tierheime - FöR-TH	Freistaat																

**Tabelle 3c - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk							nicht abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk						
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
97	StMUV	RZWas-AW	Freistaat																
98	StMUV	RZWas-WV	Freistaat																
99	StMUV	RZWas-G3 (Nichtstaatlicher Wasserbau d.h. Förderung von diversen Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung)	Freistaat																
100	StMUV	GAB-GB1	Freistaat	-447.400 €								1.280.564 €							
101	StMUV	LNPR	Freistaat																
102	StMUV	Förderung von Umweltstationen	Freistaat																
103	StMUV	Intensivierung der Umweltbildung in Bayern	Freistaat																
104	StMUV	Förderung von Lehr- und Erlebnispfaden	Freistaat																
105	StMUV	Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" (gefördert werden Vorhaben zur Treibhausgas-Minderung sowie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels) - in Kraft seit dem 01.01.20 -	Freistaat	3.900.000 €								3.900.000 €							
106	StMUV	FEE-2-Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder	Freistaat																
107	StMUV/StMELF	VNPWaldR (freiwillige naturschutzfachliche Maßnahmen im Wald)	Freistaat																
108	StMELF	Dorferneuerung	Freistaat																
109	StMELF	Flurneuordnung	Freistaat																
110	StMELF	LEADER	Freistaat																
111	StMELF	Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Fachakademien und überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie der Bildungszentren Ländlicher Raum in Bayern (BauFÖR)	Freistaat																
112	StMELF	WALDFÖPR (Waldbauliche Fördermaßnahmen)	Freistaat																
113	StMELF	FORSTWEGR (Maßnahmen zur Erschließung von Waldflächen)	Freistaat																
114	StMELF	Regionale Waldattraktionen	Freistaat																
115	StMAS	Arbeitsmarktfonds (Unterstützung von arbeitslosen Menschen mit Vermittlungshemmnissen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt)	Freistaat																
116	StMAS	Förderung (des Einsatzes) von Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater und einer Koordinationsstelle (Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0)  (Start der tatsächlichen Modellförderung: 12/2018; sukzessiver Ausbau)	Freistaat																







**Tabelle 3c - Förderbereiche mit nicht abgerufenen Fördermitteln 2020 und 2021 nach Regierungsbezirken (vgl. Fragen Nr. 5.1 und 5.2)**

Lfd. Nr.	Ressort	Name des Förderprogramms; ggf. kurze Erläuterung (vgl. Fragen Nrn. 1.2 und 2.2)	Freistaat oder Beteiligung? (vgl. Fragen Nrn. 1.1 und 2.1)	nicht abgerufene Fördermittel 2020 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk						nicht abgerufene Fördermittel 2021 (vgl. Fragen Nrn. 5.1 und 5.2)	davon im Regierungsbezirk							
					Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken		Schwaben	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
157	StMGP	Förderung eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Richtlinie in Planung)	Freistaat																
158	StMGP	Gesundheitsregionenplus	Freistaat	186.802 €	35.906 €	12.191 €	10.906 €	58.670 €	-2.123 €	39.711 €	31.540 €	100.321 €	39.099 €	19.874 €	15.673 €	4.323 €	7.607 €	13.252 €	493 €
159	StMGP	Initiative Gesund.Leben.Bayern.	Freistaat																
160	StMGP	Finanzhilfen des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter	Beteiligung																
161	StMD	Digitaler Werkzeugkasten 1 und 2	Freistaat									6.000 €			6.000 €				
162	StMD	Digitales Rathaus	Freistaat	5.332.110 €								2.967.080 €							
<b>Gesamt:</b>				128.962.066 €	3.892.872 €	680.212 €	642.840 €	942.451 €	6.226.142 €	660.968 €	2.997.370 €	142.467.410 €	10.263.265 €	2.738.445 €	2.453.753 €	2.615.832 €	10.040.777 €	2.682.267 €	5.638.232 €
<b>Freistaat:</b>				128.947.385 €	3.892.872 €	680.212 €	642.840 €	942.451 €	6.226.142 €	660.968 €	2.997.370 €	140.975.851 €	9.814.667 €	2.592.450 €	2.341.743 €	2.586.205 €	9.800.393 €	2.404.096 €	5.436.835 €
<b>Beteiligung:</b>				14.681 €								1.491.559 €	448.598 €	145.995 €	112.010 €	29.627 €	240.384 €	278.171 €	201.397 €

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.